

Vertrag über die Versorgung mit Rehabilitationsmitteln nach § 127 Abs. 1 SGB V

vom 01. Mai 2024

zwischen der

AC/TK 15 09 100

**Orthopädietechniker-Innung Südwest
Burgstraße 39
67659 Kaiserslautern**

dem

**Fachverband für Orthopädie- und Reha-Technik,
sowie Sanitätsfachhandel Rheinland-Pfalz e. V.
Burgstraße 39
67659 Kaiserslautern**

und den hierzu beigetretenen Betrieben
- im Folgenden Leistungserbringer genannt -

und der

**AOK Rheinland-Pfalz/Saarland
- Die Gesundheitskasse
Virchowstr. 30
67304 Eisenberg**

- im Folgenden AOK genannt -

§ 1 Gegenstand des Vertrages

1. Dieser Vertrag regelt die Versorgung AOK-Versicherter mit Hilfsmitteln nach § 33 SGB V, insbesondere die Lieferung, Rücknahme, Lagerung und Instandhaltung eines eingelagerten bzw. neuen Hilfsmittels, nach vertragsärztlicher Verordnung und Genehmigung/Auftrag durch die AOK.
2. Der „Rahmenvertrag über die Versorgung mit Hilfsmitteln der Orthopädie- und Medizintechnik sowie mit Rehabilitationsmitteln nach § 127 Abs. 1 SGB V“ (Rahmenvertrag) in der jeweils aktuell geltenden Fassung findet auf die Versorgung nach diesem Vertrag ergänzend Anwendung. Der Vertrag ist unter https://www.aok.de/gp/fileadmin/user_upload/Hilfsmittel/Rahmenvertrag/rps_rahmenvertrag_ortho_reha_medizintechnik.pdf veröffentlicht.
3. Bestandteil dieses Vertrages sind folgende Anlagen:
 - Anlage 1 Leistungsbeschreibung
 - Anlage 2 Beitrittserklärung
 - Anlage 3 nicht belegt
 - Anlage 4 Empfangsbestätigung Eigentum AOK
 - Anlage 5 Empfangsbestätigung Versorgungspauschale
 - Anlage 6 MIP-Lagerverwaltung - Nutzerordnung und Verfahrensbeschreibung
 - Anlage 7 Vergütung (Anlage 7.01 bis 7.33)
 - Anlage 7a Dienstleistungspauschalen (otop)
 - Anlage 8 Reparaturpreisliste
 - Anlage 9 Einsatz von Sauerstoff-/Beatmungsgeräten
 - Anlage 10 nicht belegt
 - Anlage 11 Werbung
 - Anlage 12 Dekubitusversorgung
 - Anlage 12a Bedarfsermittlung bzw. Betreuungsdokumentation
 - Anlage 12b Bogen zur Einschätzung des Dekubitusrisikos
 - Anlage 13 nicht belegt
 - Anlage 14 Bestätigung des Versicherten über die Rückgabe/Verlust des Hilfsmittels
 - Anlage 15 Dokumentation der Beratung/Erklärung des Versicherten zu Mehrkosten
 - Anlage 16 Verfahrensbeschreibung Wiedereinsatz und Neuverkauf bei CPAP- und Auto CPAP-Geräten
 - Anlage 17 Versichertenerklärung zur Hilfsmittelnutzung (Folgevergütungspauschale)
 - Anlage 18 Kostenübernahme für höherwertigere Hilfsmittel (Versorgungspauschale)
4. Anstatt der Vordrucke dieses Vertrages können eigene, inhaltsgleiche Vordrucke verwendet werden. Es dürfen keine inhaltlichen Veränderungen oder Ergänzungen vorgenommen werden; insoweit hat der Leistungserbringer die durch Abweichungen entstandenen Folgen zu verantworten.
5. Der Leistungserbringer verpflichtet sich, die gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen sowie das Wirtschaftlichkeitsgebot des § 12 SGB V zu beachten. Der Wiedereinsatz gebrauchsfähiger AOK-eigener Hilfsmittel hat vorrangig einer Neuversorgung zu erfolgen.

§ 2 Grundsätze der Leistungserbringung

1. Die Versorgung mit Hilfsmitteln nach diesem Vertrag kann nur gegen Vorlage einer ordnungsgemäßen vertragsärztlichen Verordnung (Muster 16) bzw. ärztlichen Verordnung (z. B. Verordnung aus dem Krankenhaus), fiktiven Verordnung (aufgrund Empfehlung aus Gutachten des Medizinischen Dienstes (MD)) oder Empfehlung von Hilfsmitteln und Pflegehilfsmitteln durch Pflegefachkräfte (PFK) gemäß § 40 Abs. 6 Satz 6 SGB XI sowie der Genehmigung durch die AOK oder auf deren Anweisung hin erfolgen. Die Poolversorgung hat dabei Vorrang.

Die Auswahl des notwendigen Hilfsmittels sowie die Um- und Zurüstung ist nach vertragsärztlicher Verordnung unter dem Gesichtspunkt einer ausreichenden, zweckmäßigen und wirtschaftlichen Versorgung (§ 12 SGB V) auszuführen. Sofern die Auswahl des Hilfsmittels aus medizinischen Gründen nicht in den eigenen Geschäftsräumen möglich ist, ist dies in der Regel im Rahmen eines Hausbesuchs durchzuführen. Erfolgen Fehlversorgungen, gehen diese grundsätzlich zu Lasten des Leistungserbringers.

Die Verordnung verliert ihre Gültigkeit, wenn sie nicht innerhalb von 28 Tage, sofern nicht medizinische Gründe eine andere Frist begründen, nach ihrer Ausstellung vom Leistungserbringer angenommen worden ist (Datum des Eingangsstempels).

2. Zur Genehmigung eines Hilfsmittels ist der AOK unter Beifügung der vertragsärztlichen Verordnung ein Kostenvoranschlag insb. mit folgenden Angaben einzureichen:

- ➔ Herstellerfirma
- ➔ Modellbezeichnung
- ➔ Hilfsmittelpositionsnummer des Hilfsmittelverzeichnisses
- ➔ Ausstattung des Hilfsmittels (Zubehör),
detaillierter Kostenvoranschlag und genauer Auflistung aller Maße, ggf.
Kopie des Bestellblattes oder Produktgruppenbogens
- ➔ Preis zuzüglich Mehrwertsteuer
- ➔ Bei wiedereinsatzfähigen Hilfsmitteln der entsprechende MIP-Beleg

Versorgungen in Alten- und Pflegeheimen sind, unabhängig von der Höhe des Preises, grundsätzlich genehmigungspflichtig.

4. Die Hilfsmittel müssen in Ausführung und Qualität dem jeweiligen neuesten Stand der technischen Entwicklung sowie den Qualitätsanforderungen des Hilfsmittelverzeichnisses nach § 139 SGB V entsprechen. Der Leistungserbringer stellt die Versorgung nach Genehmigung/Auftrag spätestens innerhalb folgender Auslieferungszeiten sicher:

- ➔ Sauerstoffkonzentratoren, Überwachungsmonitore, Hilfsmittel gegen Dekubitus sowie Badewannenlifter, Toilettenstühle, behindertengerechte Betten sowie Standardhilfsmittel, Reparatur mit Ersatzmöglichkeit **24 Stunden** (ausgenommen an Samstag, Sonntag und Feiertagen)
- ➔ Elektrokrankenfahrzeuge **bis zu 30 Arbeitstagen**

sofern keine Gründe vorliegen, die der Leistungserbringer nicht zu vertreten hat (z. B. Lieferzeiten des Herstellers).

Ist die Beschaffung des Hilfsmittels innerhalb dieser Zeiträume nicht möglich, so stellt der Leistungserbringer aus seinem Eigentum dem Versicherten zwischenzeitlich bei Bedarf kostenlos ein Hilfsmittel zur Verfügung; anstatt eines Elektrokrankenfahrzeuges wird bei Bedarf ein manuell betriebener Rollstuhl zur Verfügung gestellt.

5. Der Leistungserbringer hat die einwandfreie Beschaffenheit und Funktionsfähigkeit der Hilfsmittel sicherzustellen.
Der Umfang der Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen bzw. nach der Herstellergarantie, sofern diese über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgeht, oder nach den diesem Vertrag zugrunde liegenden Sondervereinbarungen. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt davon unberührt.
6. Der AOK steht es frei, jede Hilfsmittelversorgung in der ihr geeignet erscheinenden Form nachzuprüfen oder nachprüfen zu lassen.
7. Kooperationsverträge mit anderen Leistungserbringern sind der AOK zur Kenntnis zu geben.
8. Werden Aufträge wie Service, Reparaturen, Montage usw. an eine andere Firma vergeben, ist grundsätzlich die Originalrechnung - soweit vorhanden - oder eine Kopie der Originalrechnung dem/der Kostenvoranschlag/Rechnung beizufügen, wobei gewährte Rabatte an die AOK in voller Höhe weiterzugeben sind; dies gilt nicht für gewährte Skonti.

§ 3

Lagerverwaltung - Hilfsmittel im Eigentum der AOK

1. Die Verwaltung der Hilfsmittel im Eigentum der AOK erfolgt über das Lagerverwaltungssystem des MIP-Hilfsmittel-Management. Die Nutzung der MIP-Lagerverwaltung ist in **Anlage 6** geregelt.
2. Aus der Lagerhaltung im Auftrag der AOK kann kein Eigentumsrecht an den eingelagerten Hilfsmitteln für Leistungserbringer abgeleitet werden.

§ 4

Wiedereinsatz

1. Wiedereinsatzfähige Hilfsmittel bedürfen vor ihrer Auslieferung einer Genehmigung durch die AOK. Die AOK verpflichtet sich, Leistungsanträge und Kostenvoranschläge unverzüglich zu bearbeiten.
2. Sofern der Leistungserbringer ausnahmsweise im Fall einer Eilversorgung (Begründung ist unbedingt erforderlich) ein Hilfsmittel ausliefern muss, bevor er von der AOK dazu den Auftrag erhalten kann, so verpflichtet er sich, dies der AOK unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
3. Ist ein geeignetes Hilfsmittel im MIP-Hilfsmittel-Pool der AOK enthalten, so wird dieses eingesetzt. Der Leistungserbringer ist verpflichtet, das Hilfsmittel entsprechend § 2 Abs. 5 an den Versicherten auszuliefern. Wird ein Hilfsmittel nicht innerhalb von vier Tagen beim Lagerbetrieb abgeholt oder von diesem an den Lieferbetrieb versandt, so ist die AOK darüber unverzüglich zu informieren (Formular „zur Meldung über Hilfsmittel, welche von der Lagerstelle nicht zur Verfügung gestellt werden“).

4. Die anfallenden Versandkosten gehen zu Lasten des Empfängers (Lieferbetriebes) und sind in den Vertragspreisen enthalten. Ausgenommen davon sind die Versandkosten für besonders schwere bzw. sperrige Hilfsmittel wie z. B. Stehbetten, motorische Stehständer, Elektrorollstühle, Viamobil, Scalamobil und Patientenlifter. Die Aufwendungen für Verpackung der Hilfsmittel können nicht berechnet werden.
5. Reparaturen an wieder einzusetzenden Hilfsmitteln, die zusätzlich zur Wiedereinsatzpauschale nach **Anlage 7** anfallen, unterliegen den Regelungen nach § 7 Abs. 1 sowie der **Anlage 8**.
6. Vor der Auslieferung des Hilfsmittels ist die Registernummer zu überprüfen und ggf. mittels Aufkleber zu erneuern. Die Registernummer muss deutlich erkennbar sein. Die Auslieferung eines wieder einsetzbaren Hilfsmittels ohne Registernummer ist nicht zulässig.
7. Für CPAP- und Auto CPAP-Geräte gilt die **Anlage 16**.

§ 5 Neuversorgung

1. Für Neuversorgungen ist grundsätzlich eine Genehmigung von der AOK erforderlich. Die AOK teilt der Landesinnung für Orthopädie-Technik schriftlich mit, für welche Hilfsmittel ein Kostenvoranschlag einzureichen ist.
2. Sofern die Anfrage des Leistungserbringers beim MIP-Hilfsmittel-Pool der AOK für den Wiedereinsatz eines Poolhilfsmittels negativ ist, erfolgt die Neuversorgung nach den Bedingungen der **Anlage 6**, **der Anlage 7** sowie § 2 Abs. 2 und 4. Ohne Registernummer ist für die Hilfsmittel keine Neuauslieferung möglich. Ausgenommen sind Hilfsmittel für die eine Versorgungspauschale vereinbart wurde.
3. Vor der Lieferung des neuen Hilfsmittels muss ein Kostenvoranschlag mit folgenden Angaben vorliegen.
 - Herstellerfirma
 - Modellbezeichnung
 - Hilfsmittelpositionsnummer des Hilfsmittelverzeichnisses
 - Ausstattung des Hilfsmittels (Zubehör),
detaillierter Kostenvoranschlag mit genauer Auflistung aller Maße, ggf.
Kopie des Bestellblattes oder Produktgruppenbogen
 - Preis zuzüglich Mehrwertsteuer
 - MIP-Beleg über eine negative Pool-Abfrage
4. Bei Abweichungen von einer Standardversorgung ist zwingend medizinisch zu begründen, warum diese nicht ausreicht. Das gleiche gilt auch für Hilfsmittel, die von den vereinbarten Standardartikeln abweichen.
5. Für CPAP- und Auto CPAP-Geräte gilt außerdem die **Anlage 16**.

§ 6 Einholung von Alternativangeboten

1. Die AOK kann für geeignete Hilfsmittel Alternativangebote einholen. Dies betrifft sowohl Einzelversorgungen als auch Kontingente.

2. Die AOK fragt bei den relevanten Leistungserbringern Angebote für Hilfsmittel an. Nach Ende des Anfragezeitraums wählt die AOK aus den eingegangenen Angeboten das wirtschaftlichste aus und informiert den Leistungserbringer, der den Versorgungsauftrag erhält.
3. Sofern derjenige Leistungserbringer, welcher den ursprünglichen Kostenvoranschlag eingereicht hat, für die Erstellung des Kostenvoranschlages einen Hausbesuch beim Versicherten zur Feststellung der konkreten Hilfsmittelmerkmale vorgenommen hat, erhält dieser Leistungserbringer von der AOK für seine erbrachten Dienstleistungen einen pauschalen Abgeltungsbetrag (Dienstleistungspauschale), sofern ein anderer Leistungserbringer den Auftrag zur Neuversorgung erhalten hat.
4. Die Dienstleistungspauschale nach Abs. 3 gilt ausschließlich für die in **Anlage 7a** abschließend aufgeführten Hilfsmittel. Die Dienstleistungspauschale ist aufwandsbezogen gestaffelt.

§ 7 Reparaturen

1. Für Reparaturen von im Gebrauch befindlichen Hilfsmitteln, bei denen die Kosten die in Abs. 2 genannten Beträge nicht übersteigen, ist ein vorheriger Kostenvoranschlag und eine Verordnung nicht erforderlich. Werden diese Grenzwerte überschritten, ist dem Leistungsantrag ein detaillierter Kostenvoranschlag beizufügen. Für beide Fälle gilt die Reparaturpreisliste nach **Anlage 8**.

Bei Reparaturen bis 250,00 € inkl. MwSt. ist eine Kopie der detaillierten Reparaturrechnung unter Angabe der Registernummer an die von der AOK benannten Abrechnungsstelle zu senden.

2. Die Ausführung von Reparaturen bedarf einer vorherigen Genehmigung durch die AOK, wenn die Reparaturkosten 250,00 € inkl. MwSt. übersteigen.
3. Können notwendige Reparaturen nicht sofort ausgeführt werden, stellt der Leistungserbringer bei Bedarf für die Dauer der Reparaturzeit ein adäquates Ersatzhilfsmittel aus seinem Eigentum kostenlos zur Verfügung (gilt nicht für Elektrorollstühle).
4. Vor der Reparatur des Hilfsmittels ist die Registernummer zu überprüfen und ggf. mittels Aufkleber zu erneuern.
5. Sollte ein zu reparierendes Hilfsmittel, das sich im Einsatz befindet, noch keine Registernummer haben, ist unter Angabe des Modells, Herstellers, der Ausführung und der Hilfsmittelverzeichnisnummer (Seriennummer bzw. Nummer nach dem UDI-System, sofern vorhanden) nach **Anlage 6**, Punkt 6, zu verfahren.
6. Reparaturen, die sich aus diesem Vertrag ergeben (**Anlage 8**), können nach vorherigem Auftrag des Versicherten oder der AOK durchgeführt werden und sind auf das Maß des Notwendigen zu beschränken. Das Wirtschaftlichkeitsgebot (§ 12 SGB V) ist zu beachten. Auszutauschende defekte bzw. abgenutzte Teile werden nach der Preisliste **Anlage 8** oder sofern dort nicht enthalten nach den empfohlenen VK-Listen der Hersteller oder vergleichbarer Listen unter Abzug eines Nachlasses in Höhe von 9 v. H. abgerechnet.

§ 8 **Inventarisierung / Aussonderung**

1. Der Leistungserbringer stellt den Zustand des Hilfsmittels bei der Einlagerung fest. Ist es für einen Wiedereinsatz geeignet und hat dieses Hilfsmittel noch keine Registernummer, so ist entsprechend **Anlage 6**, Punkt 6, zu verfahren. Der Leistungserbringer bringt die Registernummer auf dem Hilfsmittel an.
2. Sofern ein zurückgenommenes Hilfsmittel nicht mehr eingesetzt oder aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr instandgehalten werden kann, muss dafür im MIP-System ein Aussonderungsantrag gebucht werden. Für die Aussonderung ist die Zustimmung der AOK erforderlich (**Anlage 6**). Bis zur Entscheidung der AOK verbleibt das Hilfsmittel am Lager. Nach Absprache mit der AOK können auch über einen längeren Zeitraum nicht mehr wiedereingesetzte Hilfsmittel zur Aussonderung vorgeschlagen werden.
3. Die AOK teilt dem Leistungserbringer - ggf. nach gemeinsamer Prüfung des Hilfsmittels - innerhalb vier Wochen ihre Entscheidung über die weitere Verwendung des Hilfsmittels mit.
4. Gemeinsam als nicht wiedereinsatzfähig beurteilte Hilfsmittel werden vom Leistungserbringer entsorgt.

§ 9 **Ersatz-/Leihgeräte**

Treten innerhalb des Gewährleistungszeitraumes bzw. Garantiezeitraumes Defekte oder Störungen auf bzw. kann nicht rechtzeitig versorgt werden, ist dem Versicherten unverzüglich kostenlos ein Ersatz-/Leihgerät aus dem Eigentum des Leistungserbringers zur Verfügung zu stellen. Das gilt auch, wenn von der genehmigten Versorgung eine Krankenhausentlassung abhängig gemacht wird.

§ 10 **Kostenvoranschläge**

1. Kostenvoranschläge sind kostenlos zu erstellen. Anfragen der AOK sind ebenfalls kostenlos und unverzüglich zu beantworten. Die AOK ist berechtigt, alternative Kostenvoranschläge einzuholen. Hierbei können die Daten des ursprünglichen Kostenvoranschlags in anonymisierter Form verwendet werden.
2. Die Übermittlung der zur Leistungsentscheidung erforderlichen Daten und Unterlagen soll grundsätzlich auf elektronischem Wege erfolgen. Der Leistungserbringer und die AOK können ergänzende Absprachen über den Austausch von Kostenvoranschlägen im Wege des elektronischen Datenaustauschs (elektronischer Kostenvoranschlag) treffen.
3. Der AOK bleibt es unbenommen, den eingereichten Kostenvoranschlag durch eine dritte Stelle - z. B. MDK (§ 275 Abs. 3 SGB V) - prüfen zu lassen.
4. Für nicht wiedereinsatzfähige Hilfsmittel ist ein Kostenvoranschlag ab einem Betrag von 250,01 € inkl. MwSt. erforderlich.
5. Weiterhin verzichtet die AOK auf die Genehmigung der Versorgung, soweit dies in Anlage 7 vorgesehen ist. Der Verzicht auf die Genehmigung kann unabhängig von der Gültigkeit der Anlage von der AOK widerrufen werden.

§ 11 **Eigentumsvorbehalt / Empfangsbestätigung**

1. Bei Auslieferung von wiederverwendbaren Hilfsmitteln schließt der Leistungserbringer im Namen der AOK mit dem Versicherten oder dessen gesetzlichen Vertreter einen Leihvertrag nach **Anlage 4** ab. Das Datum der Auslieferung, die Registernummer sowie die Seriennummer sind immer auf dem Leihvertrag anzugeben. Diese Erklärung ist der AOK gesondert zu übersenden. Ein Exemplar ist dem Versicherten oder dessen gesetzlichen Vertreter zu übergeben.
2. Die Registernummer aus dem Hilfsmittelpool ist sowohl auf der Eigentumsvorbehaltserklärung als auch auf der Rechnung anzugeben.
3. Auf die Eigentumsvorbehaltserklärung wird verzichtet, wenn der Wiedereinsatz des Hilfsmittels ausscheidet. In diesen Fällen ist der Empfang nur auf der vertragsärztlichen Verordnung zu bestätigen.

§ 12 **Haftung**

1. Der Leistungserbringer versichert die für die AOK am Lager gehaltenen Hilfsmittel ausreichend gegen Diebstahl, Vandalismus, Feuer- und Wasserschäden.
2. Die am Lager befindlichen Hilfsmittel sind gegen Beschädigung durch Dritte oder Diebstahl hinreichend zu sichern.

§ 13 **Vergütung**

1. Die Vergütung richtet sich nach den in **Anlage 7** geregelten Sätzen.
2. Für den Wiedereinsatz von Hilfsmitteln können die Pauschalen der **Anlage 7** zuzüglich evtl. notwendiger Reparaturkosten (**Anlage 8**) abgerechnet werden.
3. Für die Rückholung von Hilfsmitteln gelten die Pauschalen nach **Anlage 7**.
4. Die Dienstleistungspauschale nach § 6 Abs. 3 und 4 dieses Vertrages ist in **Anlage 7a** geregelt.
5. Mit der Vergütung sind:
 - ➔ die Beratung und Nachbetreuung im einzelnen Versorgungsfall - auch in der Wohnung des Versicherten
 - ➔ die Anpassung des Hilfsmittels
 - ➔ die Auslieferung in gebrauchsfähigem Zustand und Montage
 - ➔ die Ausbildung im Gebrauch des Hilfsmittels
 - ➔ Verpackungs- und Frachtkosten, Versicherungen

abgegolten. Besondere, bautechnisch unvermeidbare Montagekosten, werden separat vergütet. Diese sind dann besonders zu begründen. Bei Fremdvergabe sind die Rechnungskopien der Abrechnung beizufügen (siehe **Anlage 8**).

6. Die Vertragspreise schließen die Vereinbarung niedrigerer Preise auf örtlicher Ebene nicht aus.
7. Der AOK bleibt es freigestellt, andere Leistungserbringer mit der Versorgung der Versicherten zu beauftragen, sofern diese die für die Abgabe der jeweiligen Produkte maßgeblichen Eignungsvoraussetzungen erfüllen.
8. Zuzahlungen dürfen vom Versicherten grundsätzlich nicht gefordert bzw. nicht angenommen werden (hiervon ausgenommen sind gesetzliche Zuzahlungen). Wünscht der Versicherte ausdrücklich ein Hilfsmittel, das den Leistungsrahmen der gesetzlichen Krankenversicherung übersteigt, darf dieses nur abgegeben werden, wenn der Zweck der verordneten Leistung nicht beeinträchtigt wird. Der Versicherte ist darauf hinzuweisen, dass die AOK nur die Kosten im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgebotes nach § 12 SGB V übernehmen darf.
9. Wählt der Versicherte kein mehrkostenfreies Hilfsmittel, ist dies durch den Leistungserbringer in der Mehrkostenerklärung (**Anlage 15**) zu dokumentieren.

§ 14 Rechnungslegung

1. Die Abrechnung erfolgt über die von der AOK benannte Abrechnungsstelle.
2. Für die Abrechnung gelten die Richtlinien der Spitzenverbände der Krankenkassen über Form und Inhalt des Abrechnungsverfahrens mit sonstigen Leistungserbringern nach § 302 SGB V in der jeweils gültigen Fassung sowie § 303 SGB V und hierauf basierende Vereinbarungen oder Verträge. Bestehende anderweitige Rahmenverträge sind dabei zu beachten.
3. Die Abrechnung kann auch 14-tägig erfolgen und ist unter dem Institutionskennzeichen des Leistungserbringers einzureichen. Sind Abrechner-IK und Liefer-IK nicht identisch, so ist auf der Abrechnung zusätzlich das Liefer-IK anzugeben. Unabhängig davon müssen Leistungserbringer bei Erfüllung der Eignungsvoraussetzungen auch für Filialbetriebe, Zweigstellen usw. ein Institutionskennzeichen beantragen.
4. Der Rechnung sind immer die vertragsärztliche Verordnung im Original (aus der die Diagnose, die der Verordnung zu Grunde liegt, hervorgeht; fehlt die Diagnose, ist der Leistungserbringer bei der Beschaffung behilflich; ist dies nicht möglich, ist vor Abgabe der Leistung die Genehmigung durch die AOK einzuholen), ggf. der genehmigte Kostenvoranschlag und die Begründung im Original sowie die Genehmigung, Rückholauftrag und Empfangsbestätigung/Eigentumsvorbehaltserklärung sowie den/die jeweils für die Abrechnung erforderlichen MIP-Beleg/e beizufügen. Die 10-stellige Hilfsmittelpositionsnummer ist bei der Abrechnung immer anzugeben.

Bei allen wiedereinsetzbaren Hilfsmitteln kann ohne den entsprechenden MIP-Beleg keine Abrechnung erfolgen.

5. Sofern eine Abrechnungsstelle rechnungsbegründende Unterlagen zur Abrechnung einreicht, zahlt die AOK an diese mit schuldbefreiender Wirkung, es sei denn, die Abrechnungsstelle hat nur die Rechnungslegung übernommen und die Zahlungen sollen ausweislich der Rechnung an den Leistungserbringer direkt erfolgen.

Sofern der Leistungserbringer der AOK das Ende des Auftragsverhältnisses zu einer

Abrechnungsstelle schriftlich und rechtzeitig mitteilt, stellt die AOK sicher, dass keine Zahlungen an diese Abrechnungsstelle mehr erfolgen.

Der Leistungserbringer ist verpflichtet, selbst dafür zu sorgen, dass mit dem der AOK mitgeteilten Ende der Abrechnung keine diesen Zeitpunkt überschreitende Inkassovollmacht oder Abtretungserklärung zugunsten der der AOK gemeldeten Abrechnungsstelle mehr besteht.

6. Sofern die Rechnungslegung einer Abrechnungsstelle übertragen werden soll, ist der Auftragnehmer unter besonderer Berücksichtigung der von ihm getroffenen technischen oder organisatorischen Maßnahmen zur Sicherstellung der Maßgaben durch den Leistungserbringer auszuwählen. Die getroffene Vereinbarung über Datenschutz und Datensicherung beim Auftragnehmer (Abrechnungsstelle) ist der AOK auf Verlangen vorzulegen.
7. Für Auftragsfälle, z. B. „BVG“, ist eine Einzelrechnung in doppelter Ausfertigung zu erstellen.
8. Die Bezahlung von erbrachten Leistungen, für die die vorherige Einholung einer Kostenzusage entbehrlich ist, erfolgt unter Vorbehalt der späteren leistungs- und vertragsrechtlichen Prüfung durch die AOK.

§ 15 Werbung

1. Es ist unzulässig, Ärzte oder Versicherte zur Stellung von Anträgen auf Bewilligung eines Hilfsmittels, Instandsetzungen zu veranlassen oder in einer anderen personenbezogenen Weise zu werben. Ferner ist es unzulässig, Versicherte ohne deren Aufforderung zu Wartungsdiensten aufzusuchen oder zu beeinflussen. Der Hinweis auf allgemeine Pflege- und Wartungspflichten sowie notwendige Instandhaltungen bleiben davon unberührt. Dies gilt auch für Versicherte, die in Behinderteneinrichtungen, Alten-, Pflegeheimen o. ä. Einrichtungen betreut werden.
2. Werbemaßnahmen des Leistungserbringers dürfen sich nicht auf die Leistungspflicht der AOK beziehen (**Anlage 11**).
3. Versicherte dürfen nicht motiviert oder beeinflusst werden, bestimmte Verordnungen von Vertragsärzten zu fordern. Gleichfalls darf der Leistungserbringer von sich aus den Vertragsarzt in seiner Verordnungsweise nicht beeinflussen.
4. Fachliche Klärungen mit dem Vertragsarzt und/oder fachkundige Beratung des Versicherten sind nicht ausgeschlossen. Sie sollen sich auf das vorhandene Marktangebot, nicht jedoch auf z. B. nur einen Hersteller oder ein Produkt beziehen.

§ 15 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nichtig/ rechtswidrig sein oder werden, so wird davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Parteien verständigen sich in einem solchen Fall darauf, die notwendigen Neuregelungen zu treffen.

§ 16 Inkrafttreten und Kündigung

1. Dieser Vertrag tritt zum 01.05.2024 in Kraft. Er gilt für alle nach dem 30.04.2024 ausgestellten vertragsärztlichen Verordnungen bzw. erteilten Aufträge.
2. Er kann ganz oder teilweise frühestens zum 30.04.2025 mit einer Frist von vier Wochen zum Ende eines Kalendermonats schriftlich gekündigt werden. Im Falle einer Kündigung des gesamten Vertrages sind die wiedereinsatzfähigen Hilfsmittel nach den Grundsätzen dieses Vertrages zu lagern.
3. Die Vertragsparteien nehmen nach einer Kündigung unverzüglich Verhandlungen auf. Der Vertrag gilt im Fall einer Kündigung bis zum Abschluss eines neuen Vertrages weiter; längstens jedoch für 6 Monate.
4. Bereits bestehende Regelungen über die Versorgung mit wiedereinsatzbaren Hilfsmitteln zwischen einzelnen Regionaldirektionen/Geschäftsstellen der AOK und einem Leistungserbringer werden durch diesen Vertrag abgelöst.
5. Ergeben sich Änderungen im Ablauf dieses Vertrages, kann dieser einvernehmlich kurzfristig geändert werden. Die Änderungen bedürfen der Schriftform.

Eisenberg, Kaiserslautern, den 12.03.2024

Orthopädietechniker-Innung
Südwest

AOK Rheinland-Pfalz/Saarland -
Die Gesundheitskasse

Fachverband für Orthopädie- und
Reha-Technik sowie Sanitätsfach-
handel Rheinland-Pfalz e.V.

Leistungsbeschreibung

§ 1 Leistungen allgemein

- 1) Der Vertrag regelt die Versorgung der Versicherten der AOK RPS mit den in der Anlage 7 genannten Hilfsmitteln, einschließlich aller zusätzlich zur Bereitstellung der Hilfsmittel zu erbringenden notwendigen Leistungen. Darüber hinaus wird in der Anlage 7 die Vergütung für die nach diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen geregelt.
- 2) Mit den in Anlage 7 vereinbarten Vertragspreisen sind alle vertraglichen Pflichten und Nebenpflichten vorbehaltlich mehrkostenpflichtiger Wunschleistung des Versicherten abgegolten. Insbesondere sind die fachgerechte Versorgung mit den Hilfsmitteln und alle damit zusätzlich zur Bereitstellung der Hilfsmittel zu erbringenden notwendigen Leistungen wie Beratung, Anleitung, Anpassung, Porto, Fracht, Abgabe sowie Nachbetreuungen der Versicherten oder deren betreuenden Personen abgegolten.

§ 2 Leistungen bei Versorgungspauschalen (Hilfsmittelkennzeichen 08 und 09)

- 1) Die im Rahmen der Hilfsmittelversorgung aus Anlage 7 zu erbringenden Leistungen beinhalten neben der fachgerechten Versorgung mit dem Hilfsmittel alle damit im Zusammenhang stehenden Dienst- und Serviceleistungen. Hierzu zählen insbesondere Beratung, Anlieferung, Montage, Anpassung, Erprobung, Instandhaltungsmaßnahmen, Reparaturen, sicherheitstechnischen Kontrollen, Wartungen und Abholung sowie eine umfassende Einweisung des Versicherten und/oder einer von ihm beauftragten Betreuungsperson in den sachgerechten Gebrauch und Pflege des Hilfsmittels. Hat der Versicherte nach der Einweisung zusätzlichen Beratungs- und/oder Einweisungsbedarfe, nimmt der Vertragspartner diese im Rahmen der Pauschale vor.
- 2) Die Ausstattung umfasst neben dem erforderlichen Hilfsmittel das in Anlage 7 aufgeführte, bei Bedarf notwendige Zubehör sowie Zurüstungen.
- 3) Der Vertragspartner trifft die Entscheidung, ob die Versicherten mit einem neuen oder einem wiederaufbereiteten Hilfsmittel versorgt werden. Für die Auswahl des Hilfsmittels gelten die Bestimmungen der Hilfsmittel-Richtlinie, des Hilfsmittelverzeichnisses sowie die geltenden medizinproduktrechtlichen Vorschriften.
- 4) Der Vertragspartner liefert das Hilfsmittel an den Versicherten aus, überlässt es ihm zur unentgeltlichen Nutzung und gewährleistet eine einwandfreie Beschaffenheit sowie Betriebs- und Funktionsfähigkeit während der tatsächlichen Versorgungsdauer.
- 5) Der Vertragspartner hat eine Versorgung des Versicherten der AOK RPS auch bei einem Wohnortwechsel im Radius von mindestens 100 km Luftlinie - ausgehend vom Wohnort des Versicherten - einmalig unentgeltlich sicherzustellen. Kann der Vertragspartner die Versorgung über diesen Radius hinaus nicht sicherstellen, erfolgt eine anteilige Rückerstattung der bereits erfolgten Vergütung durch den Vertragspartner an die AOK RPS (Rahmenvertrag § 12 Abs. 9).
- 6) Die Um- bzw. Aufrüstung, die Ersatzbeschaffung und die Umversorgung mit einem gleichartigen Hilfsmittel sind während der Vertragsdauer kostenfrei sicher zu stellen. Das gilt nicht bei Verlust des Hilfsmittels oder bei Schäden an dem Hilfsmittel, deren Ursache in der Sphäre des Versicherten liegt. Hier gelten die gesetzlichen Regelungen. Ein Vergütungsanspruch gegenüber der AOK RPS besteht in diesen Fällen nicht. Es wird klargestellt, dass Mängel und Schäden an dem Hilfsmittel, die auf den bestimmungsgemäßen Gebrauch, der üblichen Abnutzung oder dem nutzungsbedingten Verschleiß durch den Versicherten zurückzuführen sind, mit der Vergütungspauschale abgegolten sind.

Anlage 1 des Vertrages über die Lieferung von Rehabilitationsmitteln

- 7) Der Vertragspartner klärt den Versicherten über die Eigentumsverhältnisse und die daraus resultierenden Rechte und Pflichten (Empfangsbestätigung Vergütungspauschale - Anlage 5) auf und lässt sich den Empfang des gebrauchts- und funktionsfähigen Hilfsmittels vom Versicherten oder einer von ihm beauftragten Person schriftlich bestätigen.
- 8) Der Vertragspartner bleibt auch während der Versorgung Eigentümer der nach diesem Vertrag im Rahmen von Versorgungspauschalen abgegebenen Hilfsmittel. Es dürfen dabei nur Hilfsmittel abgegeben werden, über die der Vertragspartner verfügen darf oder die im Eigentum des Vertragspartners sind. Sollte durch die Mehrkostenregelung nach § 33 Abs. 1 Satz 9 SGB V der Vertragspartner nicht Eigentümer der Hilfsmittel sein, wird die vereinbarte Versorgungspauschale, solange Versorgungsnotwendigkeit besteht, trotzdem vergütet.
- 9) Können Instandhaltungen, die der Vertragspartner gemäß Absatz 1 zu gewährleisten hat, nicht sofort ausgeführt werden und ist dem Versicherten der Verzicht auf das Hilfsmittel nicht zumutbar, so hat der Vertragspartner aus seinem Bestand ein gleichwertiges Ersatzhilfsmittel (aus dem Bereich der Standardversorgung) kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Die dafür erforderlichen Aufwendungen des Vertragspartners sind mit den in der Anlage 7 vereinbarten Vergütungen abgegolten.

§ 3 Leistungen bei Neuversorgungen / Wiedereinsatz (Hilfsmittelkennzeichen 00 / 02)

- 1) Anlage 7 regelt, bei welchen Hilfsmitteln das sogenannte Kauf-/Wiedereinsatzverfahren angewandt wird. In diesen Fällen ist die AOK RPS Eigentümer der von ihr erworbenen Hilfsmittel. Im Sinne des Wirtschaftlichkeitsgebotes gilt immer der Grundsatz Wiedereinsatz vor Neukauf.
- 2) Die von diesem Vertrag umfassten wiedereinsatzbaren Hilfsmittel im Eigentum der AOK RPS (MIP-pflichtige Hilfsmittel) werden im Lagerverwaltungssystem des MIP-Hilfsmittel-Management erfasst. Das Verfahren der MIP-Lagerverwaltung ist in Anlage 6 zu diesem Vertrag festgelegt.
- 3) Vor Neukauf eines wiedereinsatzfähigen Hilfsmittels durch die AOK RPS, prüft der Vertragspartner in der MIP-Lagerverwaltung, ob ein geeignetes Hilfsmittel zum Wiedereinsatz zur Verfügung steht. Wird der AOK RPS ein wiedereinsatzfähiges Hilfsmittel zum Neukauf angeboten, ist dem Kostenvoranschlag der MIP-Anfragebeleg beizufügen aus dem hervorgeht, dass zum Zeitpunkt der Abfrage kein geeignetes Hilfsmittel aus den Lagerbeständen der AOK RPS zur Verfügung stand.
- 4) Die in Anlage 7 aufgeführten Wiedereinsatzpauschalen beinhalten die Prüfung aller Funktionen, die für das Hilfsmittel spezifisch sind, eine Sichtprüfung, die nochmalige Reinigung / Desinfektion zur Lieferung, die allgemeine Durchsicht und Funktionskontrolle, die Ermittlung aller zur Hilfsmittelversorgung notwendigen Parameter, die Beratung (auch vor Ort), die die Auslieferung nebst Aufbau des Hilfsmittels, die Einweisung in den Gebrauch und Pflege des Hilfsmittels durch qualifiziertes Fachpersonal (auch vor Ort), die Erstellung von Vorführ- oder ähnlichen Belegen, die Fahrkosten (bei Bedarf auch mehrfach), die Anforderung des Hilfsmittels und die Versandkosten (soweit nicht abweichend geregelt), die Dokumentation und die Aushändigung der Bedienungsanleitung. Nicht beinhaltet sind Arbeitszeiten und Ersatzteile zur Instandsetzung/Reparatur und Zurüstung – soweit Anlage 7 nichts Abweichendes regelt.
- 5) Soweit der Vertrag oder die Bewertung des Vertragspartners die Notwendigkeit einer (ggf. auch nur teilweisen) technischen Aufbereitung durch den Hersteller ergibt, nimmt der Leistungserbringer im Vorfeld Kontakt mit der AOK RPS auf, um die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme zu entscheiden.
- 6) Anlage 7 regelt beim Neukauf und Wiedereinsatz der jeweiligen Produktart, welche Leistungen zusätzlich beinhaltet und welche Leistungen / Zubehör davon ausgenommen sind.

Anlage 1 des Vertrages über die Lieferung von Rehabilitationsmitteln

- 7) Hilfsmittel, die im Eigentum der AOK RPS stehen oder AOK-eigene Hilfsmittel, die noch nicht in der MIP-Lagerverwaltung registriert waren, werden vom Vertragspartner mit der „AOK-Inventarnummer“ (MIP-Registernummer) versehen. Hierfür stellt die AOK RPS Inventarnummer-Aufkleber zur Verfügung. Der Vertragspartner stellt sicher, dass die in Rede stehende Hilfsmittel mit der „AOK-Inventarnummer“ versehen ausgeliefert werden.
- 8) Ist das geeignete von der AOK RPS neu anzuschaffende Hilfsmittel nicht vorrätig, beschafft es der Vertragspartner unverzüglich. Bis zur Auslieferung stellt er dem Versicherten bei Bedarf ein geeignetes Standardhilfsmittel kostenfrei zur Verfügung. Ist dies nicht gewährleistet, ist der Auftrag unverzüglich an die AOK RPS zurückzugeben.

§ 4 Leistungen bei Rückholung (Hilfsmittelkennzeichen 18), Einlagerung und Aussonderung (Hilfsmittelkennzeichen 17)

- 1) Die Dokumentation der Prozesse von den Vorgängen Rückholung, Einlagerung bzw. Aussonderung der Hilfsmittel im Eigentum der AOK RPS erfolgen abschließend über die MIP-Lagerverwaltung.
- 2) Die wiedereinsatzfähigen Hilfsmittel sind grundgereinigt, desinfiziert sowie sach- und fachgerecht einzulagern. Die Grundreinigung hat unter Berücksichtigung der maßgebenden Hygienebestimmungen zu erfolgen.
- 3) Hilfsmittel, die für Notfälle zur Verfügung stehen müssen, insbesondere Sauerstoffkonzentratoren, Überwachungsmonitore, Absauggeräte sowie Hilfsmittel gegen Dekubitus sind unverzüglich für den Wiedereinsatz aufzubereiten sofort wiedereinsatzfähig einzulagern.

Für z. B. Sauerstoffgeräte und vergleichbare Hilfsmittel gelten die Bedingungen der **Anlage 9**.

- 4) Benötigt der Versicherte das im Eigentum der AOK RPS stehende Hilfsmittel nicht mehr, holt es der Vertragspartner nach Information durch die AOK oder durch den Versicherten/Angehörigen/Betreuer innerhalb von 14 Tagen nach Erteilung des Rückholauftrages zurück, soweit nichts anderes vorgesehen ist. Wird bei der Rückholung festgestellt, dass Teile an dem Hilfsmittel fehlen, dokumentiert und meldet der Vertragspartner dies unter Verwendung der Anlage 14 an die zuständige MIP-Sachbearbeitung. Der Vertragspartner stellt den Zustand des Hilfsmittels fest und teilt innerhalb von fünf Arbeitstagen mit, ob es auszusondern ist.
- 5) Bei der Aussonderung ist die Zustimmung der AOK RPS erforderlich. Hierzu ist das in der MIP-Lagerverwaltung ein Aussonderungsantrag zu stellen. Für unvollständige Aussonderungsanträge kann keine Aussonderung bewilligt werden.
- 6) Den Mitarbeitenden der AOK RPS oder den von ihr beauftragten Personen ist der uneingeschränkte Zugriff auf ihr Eigentum zu gewähren. Der im MIP-System angegebene Lagerort muss mit dem tatsächlichen Lagerort des Hilfsmittels übereinstimmen.
- 7) Hilfsmittel im Eigentum der AOK RPS die noch nicht im MIP-System registriert sind, werden vom Vertragspartner im Rahmen der Rückholung/Einlagerung mit der „AOK-Inventarnummer“ in der MIP-Lagerverwaltung inventarisiert. Der Vertragspartner stellt sicher, dass besagte Hilfsmittel mit der „AOK-Inventarnummer“ versehen und eingelagert werden.
- 8) Die Rückholpauschale beinhaltet immer die Rückholung, Bewertung, Grundreinigung, Desinfektion, Einlagerung, Lagerhaltung sowie alle weiteren im Zusammenhang mit der Einlagerung verbundenen Aufgaben und Tätigkeiten. Die Abrechnung der in Anlage 7 festgelegten Rückholpauschalen bedarf keiner Genehmigung.

Anlage 1 des Vertrages über die Lieferung von Rehabilitationsmitteln

- 9) Die Entsorgungspauschale beinhaltet alle damit im Zusammenhang anfallenden Aufgaben und Tätigkeiten sowie sämtliche Kosten zur umwelt- und fachgerechten Entsorgung des Hilfsmittels und ist mit dem Verwendungskennzeichen 17 (Aussonderung) abzurechnen. Das Hilfsmittel ist dem Versorgungskreislauf für eine weitere Verwendung zu entziehen. Bei der Aussonderung ist gemäß Abs. 5 die Zustimmung der AOK RPS erforderlich.

Anlage 2 des Vertrages über die Lieferung von Rehabilitationsmitteln

Beitritts- und Anerkenniserklärung

zum „Vertrag über die Versorgung mit Rehabilitationsmitteln“ (AC/TK 15 09 100) und dem „Rahmenvertrag über die Versorgung mit Hilfsmitteln der Orthopädie- und Medizintechnik sowie mit Rehabilitationsmitteln nach § 127 Abs. 1 SGB V“ (AC/TK 15 09 RV2) in der jeweils geltenden Fassung

Vertragspartner (Firmenbezeichnung)

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Hiermit trete ich dem Vertrag über die Versorgung mit Rehabilitationsmitteln gemäß § 127 Absatz 1 SGB V vom 01.05.2024 und dem Rahmenvertrag über die Versorgung mit Hilfsmitteln der Orthopädie- und Medizintechnik sowie mit Rehabilitationsmitteln der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland – Die Gesundheitskasse in der jeweils geltenden Fassung bei und verpflichte mich die vertraglichen Bedingungen zu erfüllen.

Exemplare der o. g. Verträge nebst allen Anlagen habe ich erhalten und ich lasse sie in ihrer Gesamtheit gegen mich gelten. Als Vertragspartner erkläre ich mich bereit, die sich für mich aus diesen Verträgen ergebenden Pflichten ordnungsgemäß und mit größter Sorgfalt einzuhalten und zu erfüllen.

Der Beitritt wird wirksam, soweit die Präqualifizierungs- und Eignungsvoraussetzungen vollständig durch die entsprechenden Unterlagen nachgewiesen sind. Als Anlage füge ich diese Unterlagen bei.

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift

Name des Unterschriftberechtigten
in Druckbuchstaben

IK-Nr.: _____

Empfangsbestätigung (Eigentum AOK RPS)

Die AOK Rheinland-Pfalz/Saarland – Die Gesundheitskasse stellt als Sachleistung der/dem Versicherten

--	--

Name

Vorname

--	--

Straße

KV-Nummer

--	--

Postleitzahl

Wohnort

folgendes Hilfsmittel für die Dauer der Nutzung leihweise zur Verfügung:

--

Bezeichnung des Hilfsmittels

--	--

Modell

Inventarnummer

Das Hilfsmittel einschließlich aller Zusatzausstattungen bleibt Eigentum der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland – Die Gesundheitskasse und ist in gebrauchsfähigem Zustand zu übergeben. Das Hilfsmittel wurde ausgeliefert von:

<hr style="width: 40%; margin-left: auto; margin-right: 0;"/> <p>Stempel und Unterschrift des Vertragspartners</p>

Telefonnummer Notdienst:

Ich habe das o. g. Hilfsmittel heute in der zuvor beschriebenen Ausführung sowie die Gebrauchsanweisung erhalten und verpflichte mich, dieses sorgfältig zu behandeln, zu pflegen, keinem Dritten zu verleihen, zu übereignen oder zu verpfänden sowie gegen Beschädigung durch Dritte und Diebstahl hinreichend zu sichern und zu versichern. Wenn ich es nicht mehr benötige, werde ich die AOK Rheinland-Pfalz/Saarland – Die Gesundheitskasse umgehend benachrichtigen, um es abholen zu lassen. Dies gilt unter Umständen auch bei Aufnahme in eine stationäre Einrichtung. Bei Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz entstanden sind, verpflichte ich mich, das Hilfsmittel auf eigene Kosten rechtzeitig wieder herstellen zu lassen. In den Gebrauch des Hilfsmittels wurde ich eingewiesen.

Durch die Unterschrift bestätige ich auch, dass noch Mitgliedschaft bei der o. g. Krankenkasse besteht.

Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung wurde mir empfohlen (z.B. bei Krankenfahrstühlen, mit denen am Straßenverkehr teilgenommen wird).

Ort, Datum

Unterschrift des Versicherten/gesetzlichen Vertreters

Empfangsbestätigung (Eigentum Vertragspartner)

Name, Vorname des Versicherten

Krankenversicherungsnummer

Geburtsdatum des Versicherten

Anschrift des Versicherten

IK-Nummer, Firmenbezeichnung des Vertragspartners

Der Leistungserbringer hat mir am _____ das Hilfsmittel
(Tag der Abgabe)

(Hilfsmittelbezeichnung, Hilfsmittelpositionsnummer, Seriennummer und Nr. nach dem UDI-System)

in einem funktionsgerechten, technisch, optisch sowie hygienisch einwandfreien Zustand übergeben und mich bzw. meinen gesetzlichen Vertreter oder die Pflegepersonen in den Gebrauch sowie die Pflege des Hilfsmittels eingewiesen.

Das Hilfsmittel ist Eigentum des o. g. Vertragspartners. Ich erhalte es leihweise von diesem Vertragspartner. Ich verpflichte mich, das Hilfsmittel zum bestimmungsgemäßen Gebrauch zu nutzen, sachgerecht zu behandeln und zu pflegen. Sollte ich Schäden fahrlässig oder vorsätzlich verursachen, so muss ich dafür Schadensersatz leisten. Ich darf das Hilfsmittel keinem Dritten zur Nutzung überlassen, nicht verleihen, verkaufen, übereignen, verpfänden oder entsorgen.

Mit der Weitergabe meiner persönlichen Daten, die im Zusammenhang mit der oben genannten Hilfsmittelversorgung stehen, bin ich jetzt und in Zukunft einverstanden. Die Weitergabe der persönlichen Daten erfolgt ausschließlich zwischen der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland – Die Gesundheitskasse und dem oben genannten Vertragspartner. Die Zustimmung kann jederzeit gegenüber dem Vertragspartner zurückgenommen werden.

Ich informiere den Vertragspartner **sofort**

- bei einem Wohnortwechsel,
- bei einem Wechsel der Krankenversicherung oder
- bei notwendigen Nachsorgeleistungen (z.B. Reparaturen) an diesem Hilfsmittel.

Ort, Datum

Unterschrift des Versicherten/gesetzlichen Vertreters

MIP-Lagerverwaltung - Nutzerordnung und Verfahrensbeschreibung

Teil I - Allgemeines

Für die Verwaltung der von diesem Vertrag umfassten wiedereinsatzbaren Hilfsmittel, die im Eigentum der AOK RPS stehen, ist das Lagerverwaltungssystem „MIP-Hilfsmittel-Management“ der

medicomp GmbH
Hoheloostraße 14
67065 Ludwigshafen
Telefon 0621 / 671782 0
E-Mail mail@medicomp.de

von den am Vertrag teilnehmenden Leistungserbringern zu verwenden. Hierzu schließt der Leistungserbringer eine Nutzervereinbarung mit der medicomp GmbH ab.

Eine Zugangsberechtigung zu diesem System wird dem Leistungserbringer von der medicomp GmbH nach Zustimmung durch die AOK RPS erteilt, nachdem er diesen Vertrag über die Versorgung mit Hilfsmitteln in der jeweils gültigen Fassung wirksam geschlossen hat und die Nutzungsvereinbarung mit dem Systembetreiber medicomp GmbH geschlossen wurde. Die Zugangsdaten des Leistungserbringers zum Lagerverwaltungssystem unterliegen der Geheimhaltung und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

Damit ein effizienter Umgang mit der MIP-Lagerverwaltung gewährleistet ist, bietet die medicomp GmbH Schulungen an. Die Kosten für ggf. erforderliche Schulungen und die Nutzung des MIP-Systems trägt der Leistungserbringer.

Für die Veranschlagung per elektronischem Kostenvoranschlag (eKV), Abgabe und Abrechnung von wiedereinsatzbaren Hilfsmitteln ist die Teilnahme am MIP-Lagerverwaltungssystem zwingend erforderlich und durch keine Sondervereinbarung oder Nebenabrede ersetzbar.

Die MIP-Lagerverwaltung dient der Erfassung und Verwaltung von AOK-eigenen Hilfsmitteln durch die AOK-RPS und den vertragsgebundenen Leistungserbringern. Dabei unterstützt die MIP-Lagerverwaltung unter anderem die Buchung und Dokumentation folgender Vorgänge:

- Wiedereinsatz
- Rückholung
- Einlagerung
- Reparatur
- Aussonderung
- Neuverkauf/-versorgung

Jedes Hilfsmittel im Eigentum der AOK RPS erhält eine Inventar- bzw. Registernummer.

Um eine hohe Qualität in der Datenerfassung zu gewährleisten und dadurch die Hilfsmittelverwaltung und den Wiedereinsatz schnell und optimal durchführen zu können, ist das System vom Leistungserbringer mit der gebotenen Sorgfalt zu nutzen. Unter die Sorgfaltspflicht fallen insbesondere die korrekte Erfassung der Hilfsmittel und der vom System vorgegebenen hilfsmittelspezifischen Parameter, die Berichtigung von evtl. falschen

Anlage 6 des Vertrages über die Lieferung von Rehabilitationsmitteln

Datensätzen/Daten von Hilfsmitteln und die unverzügliche Ergänzung von Daten und Parametern bei System-/Produktgruppenanpassungen.

Da die MIP-Lagerverwaltung ein dynamischer Prozess ist (insb. ein im ständigen Wechsel befindlicher Lagerbestand), muss der Leistungserbringer alle zu erfassenden Daten und Buchungen zeitnah sowie korrekt eingeben und je nach Vorgang systemisch dokumentieren.

Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, haben sich die Leistungserbringer bei Unstimmigkeiten untereinander zu verständigen. Sollten diese trotzdem nicht ausgeräumt werden können, ist der MIP-Administrator der AOK RPS zu verständigen.

Bei grundsätzlichen IT-Problemen oder Problemen mit der EDV-Bedienung ist mit dem Systembetreiber Kontakt aufzunehmen.

Teil II - Nutzerordnung und Ablaufbeschreibung

Für die Nutzung des Lagerverwaltungssystems der AOK RPS und zur Sicherstellung eines reibungslosen und schnellen Ablaufes gelten die nachfolgenden Bestimmungen:

1. Umgang mit dem MIP-System

- 1.1. Die MIP-Lagerverwaltung der AOK RPS ist einzig zur Hilfsmittelversorgung von Versicherten der AOK RPS zu nutzen. Der Leistungserbringer weist seine Mitarbeiter zum sorgsamem und korrektem Umgang mit dem System an. Dazu gehört insbesondere die korrekte Erfassung der Hilfsmittel und der vom System vorgegebenen hilfsmittelspezifischen Parameter, die Meldung zur Berichtigung von falschen Datensätzen/Daten von Hilfsmitteln, die unverzügliche Ergänzung von Daten und Parametern bei System-/Produktgruppenanpassungen sowie die Einhaltung der entsprechenden Fristen u. a. bei Reservierungen, Buchung von hilfsmittelspezifischen Vorgängen zur Kostenerfassung, Bereitstellung von Hilfsmitteln für andere Leistungserbringer, Rückholaufträgen und Einlagerungen.
- 1.2. Hilfsmittel der AOK RPS dürfen ohne deren Zustimmung nicht an Versicherte anderer Kostenträger (auch anderer AOKn) abgegeben werden.
- 1.3. Der Leistungserbringer nutzt das Lagerverwaltungssystem ausschließlich zur Erfassung von tatsächlich vorliegenden Aufträgen oder seinen Betrieb betreffende Statistiken. Es ist unzulässig, das System für andere Zwecke zu nutzen. Für jede nachgewiesene Zuwiderhandlung hat der Leistungserbringer eine Vertragsstrafe von 25,00 Euro zu zahlen.
- 1.4. Es ist dem Leistungserbringer untersagt, mit Versichertennummern von Versicherten, für die kein Antrag für eine Hilfsmittelversorgung oder ein entsprechender Auftrag vorliegt, im MIP-System Anfragen, Hilfsmittelreservierungen oder sonstige Buchungen durchzuführen. Bei einem Verstoß hiergegen hat der Leistungserbringer eine Vertragsstrafe in Höhe von 25,00 Euro je Anfrage oder sonstiger Buchung an die AOK RPS zu zahlen. Wird bei einem Leistungserbringer festgestellt, dass dieser für die Versorgung eines Versicherten schuldhaft mehrere unnötige oder unberechtigte Anfragen vorgenommen hat, kann die AOK RPS zudem den Auftrag an einen anderen Leistungserbringer vergeben.
- 1.5. Durch die AOK RPS und die medicomp GmbH werden bei Bedarf Textnachrichten für die Leistungserbringer in das System eingestellt. Diese Textnachrichten enthalten wichtige Hinweise zur Systemnutzung, Systemänderungen und sonstige wichtige Informationen. Der zuständige Mitarbeiter des Leistungserbringers stellt sicher, dass

sämtliche über das System eingestellten Textnachrichten gelesen und dem fachlichen Betriebsleiter sowie der Geschäftsleitung zur Kenntnis gebracht werden.

- 1.6. Änderungen von gespeicherten Grunddaten der Hilfsmittel sowie Kostenerfassungsdaten im System sind nur durch die AOK RPS vorzunehmen. Hierzu hat der Leistungserbringer das im System eingestellte „Formular für Datenänderungen“ zu verwenden und die geforderten Angaben vollständig mitzuteilen.
- 1.7. Bei Abwesenheit oder Verhinderung (z. B. Urlaub oder Krankheit) stellt der Leistungserbringer die tagesaktuelle Bearbeitung der MIP-Lagerverwaltung sicher, insbesondere hinsichtlich Systemfreigaben von Reservierungen und der Bereitstellung angeforderter Hilfsmittel an andere Leistungserbringer.
- 1.8. Der Leistungserbringer pflegt und aktualisiert seine Stammdaten (Name, Anschrift, Institutionskennzeichen, Telefon, Telefax, E-Mail-Adresse) bei Änderungen im MIP-System. Abweichende Lageranschriften sind vom Leistungserbringer ebenfalls zu hinterlegen.
- 1.9. Die AOK RPS behält sich vor, Änderungen im Verfahren und Systemanpassungen vorzunehmen, soweit diese für die Leistungserbringer keine unzumutbare Beeinträchtigung darstellen.

2. Datenerfassung

- 2.1. Der Leistungserbringer verpflichtet sich, die Daten vollständig – insb. inkl. der Kosten, sofern diese nicht im System hinterlegt sind - zu erfassen. Sämtliche zu erfassende Kosten sind als Bruttobeträge (inkl. Mehrwertsteuer) einzugeben. Die von den Versicherten zu leistenden gesetzlichen Zuzahlungen sind nicht von den Rechnungsbeträgen in Abzug zu bringen.
- 2.2. Aus Gründen des Datenschutzes erfasst der Leistungserbringer im MIP-System als Versichertendaten im dafür vorgesehenen Feld nur die 10-stellige Krankenversicherungsnummer. Es sind nur Krankenversicherungsnummern von Versicherten der AOK RPS zu erfassen. Nach der Eingabe der Krankenversicherungsnummern werden im MIP-System automatisch Versichertendaten abgebildet und berechtigten Nutzer angezeigt.
- 2.3. Es sind immer die produkt- und herstellerspezifischen Daten mit den vom System geforderten Parametern korrekt zu erfassen. Ausstattungsmerkmale, die über die vertraglich geregelte Mindestausstattung hinausgehen, sind in den dafür vorgesehenen Feldern ausführlich zu erfassen. Handelt es sich um die Erfassung von Freitextfeldern, sind diese für die Systemnutzer (Leistungserbringer und AOK RPS) nachvollziehbar und verständlich anzugeben.
- 2.4. Bei der Buchung eines Wiedereinsatzes, einer Rückholung, einer Einlagerung oder einer Reparatur erfasst der Leistungserbringer sämtliche vom System geforderten Daten unter der Berücksichtigung der hersteller- und produktspezifischen Maßeinheiten und Größenordnungen und kontrolliert diese. Werden im MIP-System Anpassungen vorgenommen, sind bei allen kostenverursachenden Vorgängen (Wiedereinsatz, Rückholung, Einlagerung, Reparatur, Zurüstungsantrag, Aussonderungsantrag, Rückrufaktionsbestätigung, Neuverkauf) fehlende Daten nachzutragen. Stellt der den Vorgang erfassende Leistungserbringer fest, dass die bisher im System gebuchten Daten nicht korrekt sind, verständigt er unverzüglich die MIP-Sachbearbeitung der AOK RPS mit dem im System eingestellten „Formular für Datenänderungen“. Entstehen durch schuldhaft nicht korrekte Erfassungen Aufwendungen für andere Leistungserbringer oder die AOK RPS, ist der erfassende Leistungserbringer für diese ersatzpflichtig.

Anlage 6 des Vertrages über die Lieferung von Rehabilitationsmitteln

- 2.5. Bei der Buchung eines Neuverkaufs erfasst der Leistungserbringer sämtliche vom System vorgegebenen Daten unter Berücksichtigung der hersteller- und produktspezifischen Maßeinheiten und Größenordnungen.
- 2.6. Bei der Erfassung des Baujahrs eines Hilfsmittels hat sich der Leistungserbringer ggf. über den Hersteller über dessen Richtigkeit zu informieren.
- 2.7. Die produktspezifische Seriennummer oder Nummer nach dem UDI-System (falls vorhanden) ist vollständig und korrekt in dem dafür vorgesehenen Feld einzutragen. Bei Hilfsmitteln, bei denen bisher keine Seriennummer oder Nummer nach dem UDI-System erfasst wurde, erfolgt die Nacherfassung durch den Leistungserbringer, der den nächsten kostenverursachenden Vorgang (z.B. Wiedereinsatz, Einlagerung, Reparatur, Transportschadenmeldung, Garantieabwicklung, Verlust, Aussonderungsantrag) im System bucht. Erfasst der Leistungserbringer wiederholt falsche, keine Seriennummern oder keine Nummer nach dem UDI-System, ist dies ein Verstoß im Sinne dieses Vertrages. Sobald der Leistungserbringer fünf Seriennummern oder Nummern nach dem UDI-System nicht oder falsch erfasst hat, hat er bei jeder fünften Falsch- oder Nichterfassung eine Vertragsstrafe von 25,00 Euro zu zahlen.
- 2.8. Die vorsorgliche, geplante, rechtzeitige, fristgerechte, vertrags- und ordnungsgemäße Durchführung der Instandhaltung und Reparatur, sicherheitstechnischen Kontrolle und Wartung ist nach den gesetzlichen Vorschriften durchzuführen und nachvollziehbar zu dokumentieren und - soweit vorgesehen - im MIP-System zu erfassen. Die Dokumentation ist - soweit vorgesehen - im MIP-System mittels Uploads einzustellen oder durch geeignete Belege der AOK RPS auf Anforderung unverzüglich nachzuweisen.
- 2.9. Die Vorgänge Wiedereinsatz, Instandhaltung, Reparatur, sicherheitstechnische Kontrolle und Wartung sowie Neuverkauf sind - soweit erforderlich nach der Genehmigung durch die AOK RPS - spätestens 10 Arbeitstage nach der Durchführung der Maßnahme zu erfassen. Zudem sind Ersatz und/oder Zubehörteile bei der MIP-Kostenerfassung anzugeben. Kommt der Leistungserbringer trotz Aufforderung der vollständigen Erfassung der Maßnahme nicht nach, und hat er nach erfolgter Mahnung innerhalb einer Frist von 10 Arbeitstagen nicht nacherfasst, so hat der Leistungserbringer nach Ablauf der Frist von 10 Arbeitstagen eine Vertragsstrafe in Höhe von 10,00 EUR je zu erfassender Maßnahme an die AOK RPS zu zahlen.
- 2.10. Bei der Einlagerung eines Hilfsmittels erfasst der einlagernde Leistungserbringer den Zustand. Die Zustandsbeschreibung erfolgt detailliert und unter Würdigung der Wiedereinsatzfähigkeit oder Reparaturbedürftigkeit. Für Aufwendungen, die anderen Leistungserbringern oder der AOK RPS durch falsche Eingaben der Zustandsbeschreibung entstehen, ist der einlagernde Leistungserbringer ersatzpflichtig - ausgenommen hiervon sind nicht erkennbare Mängel. Dies gilt insbesondere für entstandene Transportkosten.
- 2.11. Zur Abrechnung der Hilfsmittel beim Wiedereinsatz, bei Rückholungen, bei Einlagerungen sowie bei Reparaturen, Nach- und Zurüstungen sowie bei Aussonderungen oder bei Neukauf benötigt der Leistungserbringer einen Kostenerfassungsbeleg. Der Kostenerfassungsbeleg ist nach entsprechender Datenerfassung aus dem MIP-System auszudrucken. Der Ausdruck muss über den Druckbutton erfolgen, da sonst der Rechnungsbetrag nicht auf dem Beleg angezeigt wird und damit keine Abrechnung möglich ist.

3. Hilfsmittelauswahl

- 3.1. Aufgrund der vorliegenden Verordnung und der vom Leistungserbringer ermittelten Versicherten- und Wohnumfeldparameter wählt dieser das erforderliche Hilfsmittel aus.

Anlage 6 des Vertrages über die Lieferung von Rehabilitationsmitteln

- 3.2. Das Hilfsmittel ist mit den für die Versorgung des Versicherten notwendigen Parametern mit einer einmaligen Anfrage im MIP-System zu suchen. Es ist nur eine korrekte Anfrage je Versorgungsfall und erforderlichem Hilfsmittel zulässig. Mehrere Anfragen für einen Versicherten in einer Produktart mit unterschiedlichen Parametern oder in unterschiedlichen Produktarten einer Produktgruppe sind unzulässig; ausgenommen hiervon sind nachvollziehbare Kombinationen von Hilfsmitteln, z. B. Rollstuhl und Rollstuhl-Aufsteckantrieb. Wird bei einem Leistungserbringer festgestellt, dass dieser mehrere unnötige oder unberechtigte Anfragen oder Falschabfragen vorgenommen hat, kann die AOK RPS selbst ein geeignetes Hilfsmittel reservieren und/oder den Auftrag an einen anderen Leistungserbringer vergeben.
- 3.3. Weist das System zum Wiedereinsatz geeignete Hilfsmittel aus, reserviert der Leistungserbringer eines der eingelagerten Hilfsmittel unverzüglich. Sofern das Hilfsmittel an einer anderen Lagerstelle eingelagert ist, wird dies bei der angegebenen Lagerstelle angefordert. Notwendige Instandhaltungen, Reparaturen und/oder Zurüstungen sind festzustellen und per elektronischem Kostenvoranschlag im Rahmen der Beantragung des Wiedereinsatzes bei der AOK RPS einzureichen.
- 3.4. Bei Anfragen von reservierenden Leistungserbringern hinsichtlich der Produkteigenschaften oder Zurüstungen, die nicht im MIP-System erkennbar sind, ist der Leistungserbringer der Lagerstelle auskunftspflichtig. Anfragen von reservierenden Leistungserbringern sind von der Lagerstelle unverzüglich zu beantworten.
- 3.5. Der lagernde Leistungserbringer hat das angeforderte Hilfsmittel unverzüglich - spätestens jedoch innerhalb von 24 Stunden - bereitzustellen. Die Bereitstellung schließt eine für den Versand geeignete Verpackung ein. Entstehen durch eine ungenügende oder verzögerte Bereitstellung anderen Leistungserbringern oder der AOK RPS Aufwendungen bzw. Schäden, gehen diese zu Lasten des lagernden Leistungserbringers.
- 3.6. Ist im Lager eines Leistungserbringers ein Hilfsmittel nicht mehr auffindbar, zeigt dieser den Verlust der AOK RPS unverzüglich mittels dem im MIP-System hinterlegten „Formular zur Meldung über den Verlust von Hilfsmitteln“ an. Der reservierende Leistungserbringer hebt im MIP-System mit einem Hinweis auf den Verlust seine Reservierung mittels des Vorgangs „Freigabe“ auf. Für das nicht mehr beizubringende Hilfsmittel, ersetzt der verantwortliche Leistungserbringer der AOK RPS den Zeitwert; darüber hinaus ist eine Vertragsstrafe in Höhe von 100,00 EUR an die AOK RPS zu zahlen.
- 3.7. Wird dem reservierenden Leistungserbringer das angeforderte Hilfsmittel von der Lagerstelle nicht zur Verfügung gestellt, verständigt dieser unverzüglich die zuständige MIP-Sachbearbeitung der AOK RPS mit dem im MIP-Lagerverwaltungsprogramm hinterlegten „Formular zur Meldung von Hilfsmitteln, die von der Lagerstelle nicht zur Verfügung gestellt werden“ und lässt dieses Hilfsmittel bis zur Klärung im reservierten Zustand. Kann das Hilfsmittel vom einlagernden Leistungserbringer endgültig nicht mehr beigebracht werden, hat dieser den Zeitwert des Hilfsmittels zu erstatten sowie eine Vertragsstrafe in Höhe von 100,00 EUR an die AOK RPS zu zahlen.
- 3.8. Im MIP-System sind bei den Parametern der einzelnen MIP-Produktgruppen Toleranzen hinterlegt. Die bei einer Lageranfrage innerhalb dieser Toleranzen aufgezeigten Hilfsmittel sind für einen Wiedereinsatz grundsätzlich geeignet. Werden Hilfsmittel zum Wiedereinsatz aufgezeigt, die im Einzelfall nicht für den zu versorgenden Versicherten geeignet sind, ist die nicht mögliche Verwendung vom Leistungserbringer nachvollziehbar je aufgelistetem Hilfsmittel zu begründen. Die Begründung für eine Freigabe einer Neuversorgung trotz vorhandener Lagerbestände erfolgt direkt in der MIP-Lagerverwaltung.

Anlage 6 des Vertrages über die Lieferung von Rehabilitationsmitteln

- 3.9. Werden bei der Anfrage keine Hilfsmittel zum Wiedereinsatz aufgezeigt oder wurde eine Freigabe einer Neuversorgung trotz vorhandenem Lagerbestand bei der AOK RPS erteilt, reicht der Leistungserbringer den „Negativbeleg“ bzw. den „Freigabebeleg“ zusammen mit dem elektronischen Kostenvoranschlag zum Neukauf eines Hilfsmittels bei der AOK RPS ein. Nur ein korrekter Negativ- oder Freigabebeleg berechtigt den Leistungserbringer ein Angebot bzw. elektronischen Kostenvoranschlag für eine Neuverkauf zu erstellen.
- 3.10. Der Versand von Hilfsmitteln ist zwischen den Leistungserbringern zu regeln. Ausschließlich der anfordernde Leistungserbringer bestimmt die Form des Versandes. Das Hilfsmittel muss durch den abgebenden Leistungserbringer ordnungsgemäß nach den Vorgaben der Transportdienstleister verpackt sein unter Berücksichtigung der allgemeinen deutschen Spediteurbedingungen (ADSp) und unter Beachtung eventueller Angaben des Herstellers zu den Transportbedingungen. Der anfordernde Leistungserbringer hat sich bei der Anlieferung/Abholung des angeforderten Hilfsmittels von dessen Unversehrtheit und Vollständigkeit zu überzeugen. Unterlässt er dies, ist er für ggf. entstandene Schäden oder Verluste verantwortlich und ersatzpflichtig. Beim Versand entstandene Schäden an Hilfsmitteln werden vom Leistungserbringer entsprechend auf dem Lieferschein des Transportunternehmens vermerkt, durch Fotos dokumentiert (Verpackung, Ware, Schaden) und unverzüglich im MIP-System mit dem „Formular zur Meldung von Transportschäden“ an die MIP-Sachbearbeitung der AOK RPS gemeldet. Nicht unverzüglich gemeldete Transportschäden gehen zu Lasten des anfordernden Leistungserbringers. Die Abwicklung von Transportschäden obliegt ausschließlich dem anfordernden Leistungserbringer. Die Reparatur bzw. der finanzielle Ausgleich dieser Schäden an Hilfsmitteln der AOK RPS ist mit der zuständigen MIP-Sachbearbeitung der AOK RPS abzuwickeln. Der entstandene Transportschaden wird vom anfordernden Leistungserbringer unverzüglich reguliert.
- 3.11. Bei wiederholten Falschabfragen und missbräuchlicher Reservierung von Hilfsmitteln ist die AOK RPS berechtigt, dem Leistungserbringer den Auftrag zu entziehen und einen anderen Leistungserbringer mit der Versorgung zu beauftragen. Unabhängig davon hat der Leistungserbringer eine Vertragsstrafe je unberechtigter Falschabfrage (z.B. keine Versicherten der AOK RPS, kein tatsächlicher Auftrag oder kein Versichertenbezug) in Höhe von 10,00 EUR oder je missbräuchlicher Reservierung in Höhe von 100,00 EUR zu zahlen.

4. Reservierungen

- 4.1. Reservierungen von Hilfsmitteln sind nur zulässig, wenn dem reservierenden Leistungserbringer ein korrekter versichertenbezogener Auftrag vorliegt.
- 4.2. Erhält der Leistungserbringer davon Kenntnis, dass die reservierte Versorgung nicht zustande kommt, gibt er das reservierte Hilfsmittel im MIP-System unverzüglich wieder frei bzw. lagert es ein, sofern das Hilfsmittel bereits durch ihn angefordert wurde. Durch eine Freigabe bleibt das Hilfsmittel bei der ursprünglichen Lagerstelle im Bestand, durch die Einlagerung des Reservierenden wird das Hilfsmittel auf dessen Lagerstelle gebucht. Es ist sicherzustellen, dass sich das Hilfsmittel physisch in dem im MIP-System angegebenen Lager befindet.
- 4.3. Vier Tage vor Ablauf des im MIP-System hinterlegten Reservierungszeitraums erhält der reservierende Leistungserbringer eine Systemnachricht, dass die Reservierung ablaufen wird und Folgebuchungen notwendig sind. Nach Ablauf des Reservierungszeitraums ohne Folgebuchung erfolgt eine maschinelle Freigabe der Reservierung. Das Hilfsmittel wird dabei in den Lagerbestand des reservierenden Leistungserbringers gebucht. Der Reservierende hat in diesem Fall das Hilfsmittel unverzüglich zu seinen Lasten in sein Lager zu überführen und für andere Leistungserbringer zur Verfügung zu stellen. Bei

Anlage 6 des Vertrages über die Lieferung von Rehabilitationsmitteln

Versäumnis der Folgebuchung kann eine ggf. vereinbarte Transportpauschale nicht abgerechnet werden. Für Aufwendung, die anderen Leistungserbringern oder der AOK RPS dabei entstehen, ist der Verursacher ersatzpflichtig.

- 4.4. Bei der Verlängerung von Reservierungen hat der Leistungserbringer den Grund für die Verlängerung in dem dafür vorgesehenen Feld zu erfassen.

5. Rückholung und Einlagerung/Aussonderung

- 5.1. Wird der Leistungserbringer von Versicherten, von Angehörigen oder Betreuenden informiert, dass ein Hilfsmittel nicht mehr benötigt wird, informiert er unverzüglich die AOK RPS. Die AOK RPS erteilt dann einen Rückholauftrag.
- 5.2. Erhält die AOK RPS davon Kenntnis, dass ein Hilfsmittel nicht mehr benötigt wird, erfasst sie den entsprechenden Rückholauftrag und beauftragt damit den Leistungserbringer mit der Rückholung. Dieser Auftrag wird ihm durch eine Systemnachricht erteilt.
- 5.3. Kann ein Hilfsmittel nicht innerhalb der Frist von 14 Tagen zurückgeholt werden, erfasst der Leistungserbringer unter Angabe einer nachvollziehbaren Begründung den Vorgang „Rückholauftrag in Klärung“.
- 5.4. Nicht fristgerechte Rückholungen mahnt das MIP-System mittels Systemnachricht beim Leistungserbringer an. Versäumt es der Leistungserbringer trotz Mahnung, das zur Rückholung beauftragte Hilfsmittel abzuholen und im MIP-System zu erfassen, sind auf Grund der Fristverletzung 100,00 EUR je Hilfsmittel als Vertragsstrafe an die AOK RPS zu entrichten. Kann das Hilfsmittel aufgrund der Fristüberschreitung nicht mehr beigebracht werden, ersetzt der Leistungserbringer der AOK RPS den Zeitwert.
- 5.5. Nach erfolgter Rückholung stellt der Leistungserbringer die Wiedereinsatzfähigkeit des Hilfsmittels fest. Ist das Hilfsmittel zum Wiedereinsatz geeignet, wird dieses unverzüglich grundgereinigt und desinfiziert sowie die Einlagerung erfasst. Bei der Erfassung der Einlagerung stellt der Leistungserbringer den Zustand des Hilfsmittels wie unter Punkt 2.10 beschrieben fest, gleicht bereits erfasste Daten (z. B. Hilfsmittelparameter, Ausstattung, sonstige Merkmale) ab und ergänzt sie bei Bedarf. Für nicht dokumentierte Defekte, soweit es sich nicht um nicht erkennbare Mängel handelt, ist der einlagernde Leistungserbringer verantwortlich.
- 5.6. Hilfsmittel, die für Notfälle zur Verfügung stehen müssen, insbesondere Sauerstoffkonzentratoren, Überwachungsmonitore, Absauggeräte sowie Hilfsmittel gegen Dekubitus sind unverzüglich für den Wiedereinsatz aufzubereiten und sofort wiedereinsatzfähig einzulagern.
- 5.7. Stellt der Leistungserbringer bei der Rückholung fest, dass Teile an dem Hilfsmittel fehlen, das Hilfsmittel beschädigt ist oder verloren ging, dokumentiert er dies mittels der **Anlage 14** des Vertrages und lässt dies vom Versicherten/Angehörigen/Betreuer schriftlich bestätigen oder gibt eine Eigenerklärung ab. Die vollständig ausgefüllte **Anlage 14** leitet der Leistungserbringer der zuständigen MIP-Sachbearbeitung der AOK RPS unverzüglich zu. Der Leistungserbringer erfasst im MIP-System den Vorgang „Rückholauftrag in Klärung“. Fehlende und/oder defekten Teile sind anzugeben. Die zuständige MIP-Sachbearbeitung der AOK RPS verständigt den Leistungserbringer nach Prüfung des Sachverhalts mittels Systemnachricht, in welcher Form das Hilfsmittel nachzurüsten ist oder ausgesondert werden soll. Bei der Einlagerung ist der Zustand des Hilfsmittels durch den Leistungserbringer zu definieren.
- 5.8. Die vereinbarten Pauschalen für die Rückholung und Einlagerung werden vergütet, wenn die Einlagerung innerhalb von 14 Tagen nach Erteilung des Rückholauftrages erfasst wurde, es sei denn, die Verzögerung bei der Rückholung ist nicht durch den Leistungserbringer zu vertreten. Verzögert sich die Rückholung durch Gründe, die vom

Anlage 6 des Vertrages über die Lieferung von Rehabilitationsmitteln

Leistungserbringer nicht zu vertreten sind, bucht dieser den Vorgang „Rückholauftrag in Klärung“ unter Angabe einer nachvollziehbaren Begründung.

- 5.9. Nach der Rückholung von akkubetriebenen Hilfsmitteln wie z. B. Elektrorollstühlen, Elektromobilen, Rollstuhl-, Zug-/ Schubgeräten, Rollstuhlaufsteckantrieben, Treppenfahrzeugen sind die Batterien unverzüglich aufzuladen. Bei der Einlagerung im MIP-System ist der Zustand der Batterien als „Funktionsfähig“ oder „Defekt“ anzugeben.
- 5.10. Der Versand von ungereinigten und nicht desinfizierten Hilfsmitteln ist unzulässig. Werden einem Leistungserbringer von einer Lagerstelle nicht gereinigte und nicht desinfizierte Hilfsmittel bereitgestellt und kommt es zu keiner Einigung zwischen den Leistungserbringern, kann er dies der AOK RPS mittels dem „Formular zur Meldung von ungereinigten/nicht desinfizierten Hilfsmitteln“ melden.
- 5.11. Stellt der Leistungserbringer fest, dass das Hilfsmittel aus seiner Sicht nicht mehr wirtschaftlich aufzubereiten und somit nicht mehr wirtschaftlich für den Wiedereinsatz ist, erfasst er den Vorgang „Aussonderungsantrag“ unter Angabe der ggf. zu ersetzenden Teile, des Gesamtzustandes, einer Kostenschätzung und ggf. eines Hinweises auf noch bestehende Garantie. Für die Aussonderung ist die Zustimmung der AOK RPS erforderlich. Für unvollständige bzw. unkorrekte Anträge wird keine Aussonderung erteilt. Kann für eine beantragte Aussonderung keine Einigung erzielt werden, erfolgt ggf. eine Begutachtung beim Leistungserbringer durch einen fachlich qualifizierten Mitarbeiter der AOK RPS.

6. Erfassung von Hilfsmitteln, die noch nicht im MIP-System erfasst sind

- 6.1. Vereinzelt kann es vorkommen, dass Hilfsmittel der AOK RPS noch nicht im Bestand der MIP-Lagerverwaltung eingepflegt sind. Sollen derartige Hilfsmittel wiedereingesetzt, repariert, nachgerüstet, eingelagert oder ausgesondert werden, muss sich der Leistungserbringer vergewissern, dass das Hilfsmittel tatsächlich nicht im Bestand enthalten ist, um insbesondere Doppelerfassungen zu vermeiden. Hierzu kontaktiert er bei Bedarf die zuständige MIP-Sachbearbeitung der AOK RPS.
- 6.2. Ist das Hilfsmittel erstmalig im MIP-System zu registrieren, wird nur der tatsächliche Vorgang (z.B. Reparatur, Einlagerung) erfasst. Keinesfalls ist vorweg ein Neukauf oder Wiedereinsatz zu buchen. Rückholaufträge können in diesen Fällen nicht erfasst werden; das Hilfsmittel ist in diesen Fällen mit dem Vorgang „Einlagerung“ oder „Verschrottungsantrag“ in den Bestand aufzunehmen. Bei der Erfassung dieser Hilfsmittel ist besonders auf die korrekte Erfassung der geforderten Parameter, der Ausstattung und insbesondere des Baujahres zu achten. Das Baujahr ist ggf. beim Hersteller anhand der Seriennummer zu erfragen.

7. Interimsnummern der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland

- 7.1. Gemäß dem Vertrag sind grundsätzlich nur im Hilfsmittelverzeichnis gelistete Hilfsmittel anzubieten und abrechnungsfähig. Interimsnummern wurden für wiedereinsatzbare Hilfsmittel vergeben, die vor der Einführung des MIP-Systems von der AOK RPS angeschafft wurden und keine Hilfsmittelnummer haben. Eine weitere Vergabe von Interimsnummern kommt weiterhin für Hilfsmittel aus Produktarten (7-Steller) in Betracht, in denen im Hilfsmittelverzeichnis keine Einzelproduktauflistung besteht bzw. für Medizinprodukte, die gegenüber den Hilfsmitteln des Hilfsmittelverzeichnisses als einzige Versorgungsmöglichkeit in Betracht kommen. Die von der AOK RPS vergebenen Interimsnummern werden je Produkt einmalig vergeben und sind im MIP-System im Interimsnummernverzeichnis (Absprung „Interimsnummer aufrufen“) der AOK RPS eingestellt. Leistungserbringer können diese dort jederzeit abrufen.

Anlage 6 des Vertrages über die Lieferung von Rehabilitationsmitteln

- 7.2. Für Hilfsmittel, für die keine Einzelproduktauflistung existiert und die noch nicht mit einer Interimsnummer im Interimsnummernverzeichnis geführt werden, ist vor Kostenvoranschlagserstellung eine sog. kassenspezifische Nummer ausschließlich über den im MIP-System hinterlegten Absprung „Interimsnummerantrag“ zu beantragen. Im Antrag ist die Produktart anzugeben, in die nach fachlicher Beurteilung durch den Leistungserbringer das beantragte Medizinprodukt zuzuordnen ist. Der Leistungserbringer wird von der AOK RPS grundsätzlich innerhalb von 10 Tagen über die Erteilung der Interimsnummer verständigt.
- 7.3. Von anderen Kostenträgern (auch anderen AOKn) erteilte Interimsnummern gelten nicht für die AOK RPS.
- 7.4. Die Vergabe von Interimsnummern ist eine Einzelfallentscheidung und hat keine präjudizierende Wirkung für andere Neukäufe.

8. Lagerübernahme bei Betriebsaufgabe (auch teilweise)

- 8.1. Stellt ein Leistungserbringer seinen Geschäftsbetrieb ganz oder teilweise ein oder endet die Vertragsbeziehung mit der AOK RPS ganz oder teilweise, holt die AOK RPS selbst oder durch beauftragte Dritte Ihr Eigentum aus dem Lager ab.
- 8.2. Die bisherige Lagerstelle hat im Rahmen der üblichen Geschäftszeiten Zugang zum Eigentum der AOK RPS zu gewähren.
- 8.3. Erfassungspflichtige Hilfsmittel, die bis zur Betriebsaufgabe nicht im MIP-System erfasst wurden, sind gesondert aufzulisten und der AOK RPS mitzuteilen. Gleiches gilt, wenn der Leistungserbringer einzelne Produktarten des Vertrages nicht mehr versorgt oder nicht mehr versorgen darf. Der Leistungserbringer haftet für nicht mehr beizubringendes oder beschädigtes Eigentum der AOK RPS, es sei denn, den Leistungserbringer trifft kein Verschulden.
- 8.4. Die Umbuchung der Hilfsmittel auf die neue Lagerstelle wird in Abstimmung mit dem einlagernden Leistungserbringer von der AOK RPS vollzogen.

9. Ausschluss aus dem System

- 9.1. Wird ein Leistungserbringer aus dem MIP-System ausgeschlossen, kann er ab dem Tag des Ausschlusses keine als MIP-erfassungspflichtig in diesem Vertrag gekennzeichneten Hilfsmittel abrechnen. Ausgenommen hiervon sind bis zum Tag des Ausschlusses von der AOK RPS genehmigte Versorgungen.
- 9.2. Die medicomp GmbH kann den Leistungserbringer unter anderem bei Zahlungsverzug der Nutzungsgebühr, Verstoß gegen die Datenschutzbestimmungen oder Weitergabe von Zugangsdaten von der Teilnahme am MIP-System ausschließen.
- 9.3. Die AOK RPS kann den Leistungserbringer insbesondere bei Wegfall der Eignung oder Präqualifizierung, bei Vertragsmaßnahmen, beim Verstoß gegen die Datenschutzbestimmungen oder bei Weitergabe von Zugangsdaten von der Teilnahme am MIP-System ausschließen.
- 9.4. Unabhängig davon haftet der Leistungserbringer für entstandene Schäden.

10. Kündigung der Nutzungsvereinbarung

- 10.1. Für die Kündigung der Nutzungsvereinbarung mit der medicomp GmbH ist der Leistungserbringer verantwortlich. Die Kündigung der Nutzungsvereinbarung mit der medicomp GmbH erfolgt gegenüber der medicomp GmbH und nicht gegenüber der AOK RPS zu erklären.

Höchstpreise					
Rabattregelung für nicht höchstpreisgeregelt Versorgung (Listenpreis des Herstellers abzüglich Mindeststrabatt)					
Wiedereinsatz- und Funktionspauschalen zuzüglich 19 % MwSt.					
		Inhaltsverzeichnis			
Produktgruppe	Bezeichnung				
01	Absauggeräte				
02	Adaptionshilfen				
04	Badehilfen				
10	Gehhilfen				
11	Hilfsmittel gegen Dekubitus				
14	Inhalations- und Atemtherapiegeräte				
18	Krankenfahrzeuge				
20	Lagerverwaltung				
21	Messgeräte für Körperzustände/-funktionen				
22	Mobilitätshilfen				
26	Sitzhilfen				
27	Sprechhilfen				
28	Stehhilfen				
32	Therapeutische Bewegungsgeräte				
33	Toilettenhilfen				
	Anhang				

Es dürfen nur die Artikel geliefert werden, für die auch eine Zulassung nach § 128 SGB V erteilt wurde (Hilfsmittelnummer) bzw. in Ausführung und Qualität den Qualitätsrichtlinien des Hilfsmittelkataloges entsprechen.

Produktgruppe 01: Absauggeräte		a					MwSt. 1 =	19%			
Pos.-Nr.	Bezeichnung	Verwendungs- kennzeichen Neukauf	Preis zzgl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.	KZ MwSt. (1 / 2)	Rabatt in %	Wieder- einsatz- pauschale zzgl. MwSt.	Wieder- einsatz- pauschale inkl. MwSt.	übrige Verwendungs- kennzeichen	Bemerkungen	
	Atmungsorgane										
01.24.01	Sekret-Absauggeräte, netzabhängig										
01.24.01.0	Sekret-Absauggeräte mit geringer Saugleistung, netzabhängig (bis 16l)	00	KV		1	15,00%	88,19 €	104,95 €	02		
01.24.01.1	Sekret-Absauggerät mit normaler Saugleistung, netzabhängig (über 16l)	00	KV		1	15,00%	88,19 €	104,95 €	02		
01.24.02	Sekret-Absauggeräte, netzunabhängig										
01.24.02.0	Sekret-Absauggeräte mit geringer Saugleistung, netzunabhängig	00	KV		1	15,00%	88,19 €	104,95 €	02		
01.24.02.1	Sekret-Absauggeräte mit normaler Saugleistung, netzunabhängig	00	KV		1	15,00%	88,19 €	104,95 €	02		
01.24.03	Sekret-Absauggeräte mit Inhalator, netzabhängig										
01.24.03.0	Sekret-Absauggeräte mit Inhalator und geringer Saugleistung, netzabhängig	00	KV		1	15,00%	88,19 €	104,95 €	02		
01.24.03.1	Sekret-Absauggeräte mit Inhalator und normaler Saugleistung, netzunabhängig	00	KV		1	15,00%	88,19 €	104,95 €	02		
01.24.04	Sekret-Absauggeräte mit Inhalator, netzunabhängig										
01.24.04.0	Sekret-Absauggeräte mit Inhalator und geringer Saugleistung, netzunabhängig	00	KV		1	15,00%	88,19 €	104,95 €	02		
01.24.04.1	Sekret-Absauggeräte mit Inhalator und normaler Saugleistung, netzunabhängig	00	KV		1	15,00%	88,19 €	104,95 €	02		
Positionsnummer Grundhilfsmittel	Rückholpauschale inkl. Aufbereitung (ohne Milchpumpen)				1		88,19 €	104,95 €	18	zuzüglich Material, wie z.B. Schlauchverbindungen, Sekr.Glas, Filter usw. abzgl.. 5% auf den Materialpreis. Absauggeräte sind im einsatzfähigen Zustand einzulagern.	

Produktgruppe 01: Absauggeräte		a					MwSt. 1 =	19%			
Pos.-Nr.	Bezeichnung	Verwendungs- kennzeichen Neukauf	Preis zzgl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.	KZ MwSt. (1 / 2)	Rabatt in %	Wieder- einsatz- pauschale zzgl. MwSt.	Wieder- einsatz- pauschale inkl. MwSt.	übrige Verwendungs- kennzeichen	Bemerkungen	
01.35.	Milchpumpen										
01.35.01.1	Milchpumpen, elektrisch betrieben										
01.00.35.1900	elektrisch, mehrstufig Mietpreis 1. - 29. Tag		1,35 €	1,61 €	1				03		
01.00.35.1901	elektrisch, mehrstufig Mietpreis ab 30. Tag		1,05 €	1,25 €	1				03		
01.00.35.1903	elektrisch, intervall Mietpreis 1. - 29. Tag		1,77 €	2,11 €	1				03		
01.00.35.1904	elektrisch, intervall Mietpreis ab 30. Tag		1,27 €	1,52 €	1				03		
<p><i>Der Tagesmietpreis beinhaltet alle im Zusammenhang mit der Ausgabe des Gerätes erforderlichen Serviceleistungen, sowie die Endreinigung.</i></p> <p><i>Der Tagesmietpreis darf in der Summe den Abrechnungspreis des jeweiligen Gerätes nicht übersteigen, "Mietdauer pro Verordnung max. 4 Wochen".</i></p> <p><i>Die mietweise Abgabe einer Intervallpumpe muss ausdrücklich verordnet sein.</i></p>											
	Ohne speziellen Anwendungsort / Zusätze										
01.99.01	Zubehör										
01.99.01.0	Absaugkatheter	00	KV		1				12		
01.99.01.1	Absaugrohre für Laryngektomierte	00	KV		1				12		
01.99.01.2	Absaugsets für elektrische Milchpumpen										
01.99.01.2xxx	Einmalset für mehrstufige Pumpe	00	13,70 €	16,30 €	1				12		
01.99.01.2xxx	Einmalset für Intervallpumpe	00	22,36 €	26,61 €	1				12		
01.99.01.3	Sonstiges Zubehör	00	KV		1				12		
01.99.99	Abrechnungspositionen										
01.99.99.0001	Abrechnungsposition für Schläuche	00	KV		1				12		
01.99.99.0002	Abrechnungsposition für Bakterienfilter	00	KV		1				12		
01.99.99.0003	Abrechnungsposition für sonstige Verschleißteile	00	KV		1				12		
01.99.99.0004	Abrechnungsposition für KFZ-Anschlusskabel für Absauggeräte	00	KV		1				12		
01.99.99.0900	Reparatur- und Wartungsarbeiten		KV		1				01 / 14	9 % Mindestrabatt auf Ersatzteile im Rahmen von Reparaturen/ Wartungen/Wiedereinsätzen	
	Berechnung erfolgt nach den empfohlenen Verkaufspreisen										

Produktgruppe 02: Adaptionshilfen		a					MwSt. 1 =	19%		
Pos.-Nr.	Bezeichnung	Verwendungs- kennzeichen Neukauf	Preis zzgl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.	KZ MwSt. (1 / 2)	Rabatt in %	Wieder- einsatz- pauschale zzgl. MwSt.	Wieder- einsatz- pauschale inkl. MwSt.	übrige Verwendungs- kennzeichen	Bemerkungen
02.40.	Häuslicher Bereich									
02.40.01	Anziehhilfen									
02.40.01.2	Strumpf- bzw. Strumpfhosenanziehhilfen	00	33,07 €	39,35 €	1					
02.40.01.3	Strumpfanziehhilfen für Kompressionsstrümpfe	00	46,30 €	55,10 €	1					
02.00.40.0100	Kompressionsstrumpfhosenanzieher									
	(Gestell entsprechend Hosenbutler)	00	EK + 48 %		1					
02.00.40.0101	Kompressionsarmstrumpfanzieher									
	(Gestell entsprechend Armbutler)	00	EK + 48 %		1					
02.40.04	Greifhilfen									
02.40.04.1	Greifzangen/Helfende Hand	00	28,66 €	34,11 €	1					

Produktgruppe 04: Badehilfen							MwSt. 1=		19%		
Pos.-Nr.	Bezeichnung	Verwendungs- kennzeichen Neukauf	Preis zzgl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.	KZ MwSt. (1 / 2)	Rabatt in %	Wieder- einsatz- pauschale zzgl. MwSt.	KZ MwSt. (1 / 2)	Wieder- einsatz- pauschale inkl. MwSt.	übrige Verwendungs- kennzeichen	Bemerkungen
04.40	Häuslicher Bereich										
04.40.01	Badewannenlifter										
04.40.01.0	Badewannenlifter (Standard, ohne Bezug, ohne Drehscheibe, ohne Dreh,-Übersetzhilfe)		248,04 €	295,17 €	1		Kein WE		Kein WE	08	Die Pauschale gilt für die Laufzeit von 3 Jahren. Bleibt das Hilfsmittel über diesen Zeitraum hinaus beim Patienten, wird eine Folgepauschale in Höhe von 154,34 € ohne Mehrwertsteuer für weitere 2 Jahre fällig. Die Preise gelten für alle ab dem 01.05.2024 ausgestellten vertragsärztlichen Verordnungen bzw. für alle ab dem 01.05.2024 fälligen Folgepauschalen.
04.40.01.0	Folgepauschale Badelifter		154,34 €	183,66 €	1		Kein WE		Kein WE	09	
04.40.01.0	Badewannenlifter ab 141-170 kg		KV			20%	198,43 €		236,13 €		20% Rabatt auf VK
04.40.01.1	Badewannenlifter, mobil mit Beinauflagefläche	00	KV		1	20%	198,43 €	1	236,13 €	02	
04.40.01.2	Badewannenlifter, fixierbar	00	KV		1	20%	198,43 €	1	236,13 €	02	
04.40.01.3	Badewannenlifter, fixierbar mit Beinauflagefläche	00	KV		1	20%	198,43 €	1	236,13 €	02	
04.40.2	Badewannensitze										
04.40.02.0	Badewannensitze bis 125 kg	00	66,14 €	78,71 €	1		Kein WE		Kein WE		
04.40.02.1	Badewannensitze ohne Rückenlehne bis 125 kg	00	110,24 €	131,19 €	1		Kein WE		Kein WE		
04.40.02.2	Badewannensitze mit Rückenlehne bis 125 kg	00	110,24 €	131,19 €	1		Kein WE		Kein WE		
04.40.02.3	Badewannensitze mit Rückenlehne, drehbar bis 125 kg	00	187,41 €	223,02 €	1	20%	Kein WE		Kein WE		
04.40.02.1-3	Badewannensitze ab 126 Kg und Sondergrößen	00	KV	KV	1	20%					

Produktgruppe 04: Badehilfen							MwSt. 1=		19%		
Pos.-Nr.	Bezeichnung	Verwendungs- kennzeichen Neukauf	Preis zzgl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.	KZ MwSt. (1 / 2)	Rabatt in %	Wieder- einsatz- pauschale zzgl. MwSt.	KZ MwSt. (1 / 2)	Wieder- einsatz- pauschale inkl. MwSt.	übrige Verwendungs- kennzeichen	Bemerkungen
04.40.03	Duschhilfen										
04.40.03.0	Duschsitze, an der Wand montiert	00	239,46 €	284,96 €	1		Kein WE		Kein WE		Inkl. Montagekosten (bei Bedarf)
04.40.03.1	Duschhocker mit Saugfüßen oder Gummifüße	00	84,56 €	100,63 €	1						bis 130 kg
04.40.03.2	Duschstühle ohne Armlehne	00	137,75 €	163,92 €	1						bis 130 kg
04.40.03.2	Duschstühle mit Armlehne	00	137,75 €	163,92 €	1						bis 130 kg
04.40.03.3	Duschliegen	00	KV		1	20%	242,53 €	1	288,61 €	02	Zuzüglich sonstiger Arbeitszeiten und Zubehör.
04.40.03.4	Fahrbare Duschliegen	00	KV		1	20%	242,53 €	1	288,61 €	02	
04.40.03.5	Kinder-Duschstühle	00	KV		1	20%	198,43 €	1	236,13 €	02	
04.40.04	Badewanneneinsätze										
04.40.04.0	Badewannenverkürzer	00	KV		1	15%					
04.40.04.1	Badeliegen	00	KV		1	15%	143,31 €	1	170,54 €	02	Zuzüglich sonstiger Arbeitszeiten und Zubehör.
04.40.05	Sicherheitsgriffe und Aufrichtehilfen										
04.40.05.0	Badewannengriffe, mobil	00	KV		1	15%	Kein WE		Kein WE		
04.40.05.1	Stützklappgriffe bis 130 Kg	00	154,34 €	183,66 €	1						Montagekosten 71,66 EUR falls erforderlich (Verordnung erforderlich)
04.40.05.2	Boden-Deckenstangen		KV		1	15%					Zzgl. Montagekosten
04.99.99.0	Sonstige Abrechnungspositionen										
04.99.99.0001	Abrechnungsposition für Zubehör		KV		1					12	
04.99.99.0002	Abrechnungsposition für Reparaturen		KV		1					01	9 % Mindestrabatt auf Ersatzteile im Rahmen von Reparaturen/Wartungen/ Wiedereinsätzen
04.99.99.0003	Abrechnungsposition für Wartung		KV		1					14	
Positionsnummer Grundhilfsmittel	Rückholpauschale		35,28 €	41,98 €	1					18	

Produktgruppe 10: Gehhilfen			MwSt. 1 =	19%			MwSt. 2 =		7%		
Pos.-Nr.	Bezeichnung	Verwendung s- kennzeichen Neukauf	Preis zzgl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.	KZ MwSt. (1 / 2)	Rabatt in %	Wieder- einsatz- pauschale zzgl. MwSt.	KZ MwSt. (1 / 2)	Wieder- einsatz- pauschale inkl. MwSt.	übrige Verwendung s- kennzeichen	Bemerkungen
10.46	Innenraum										
10.46.01	Gehgestelle										
10.46.01.0	Gehgestelle, starr (Preis OT Liste) bis 120 Kg	00	95,00 €	101,65 €	2		Kein WE		Kein WE		
10.46.01.1	Reziproke Gehgestelle bis 120 Kg	00	105,00 €	112,35 €	2		Kein WE		Kein WE		
10.46.01.2	Gehgestelle mit 2 Rollen	00	KV		2		Kein WE		Kein WE		
10.46.02	Gehwagen										
10.46.02.0	Gehwagen	00	KV	KV	1	20%	110,24 €	1	131,19 €		
10.46.02.1	Gehwagen mit Armauflagen	00	KV	KV	1	20%	110,24 €	1	131,19 €		
10.46.02.2	Gehwagen mit Achselauflagen	00	KV	KV	1	20%	110,24 €	1	131,19 €		
10.46.02.3	Gehwagen für Kinder	00	KV	KV	1	20%	110,24 €	1	131,19 €		
10.46.03	Gehübungsgeräte										
10.46.03.0	Gehbaren	00	KV	KV	1	20%	143,31 €	1	170,54 €	02	zzgl. Transportkosten
10.46.04.0	Arthritisrollatoren										
	Kinderrollatoren und spez. Rollatoren	00		KV	2	20%	99,22 €	1	118,07 €	02	Versandkosten 55,12 EUR
10.50	Innenraum und Außenbereich/Straßenverkehr										
10.50.01	Hand- / Gehstöcke										
10.50.01.0	Handstöcke	00	40,00 €	47,60 €	1						
10.50.01.1	Gehstöcke	00	28,00 €	33,32 €	1						
10.50.01.2	Gehstöcke mit anatomischem Handgriff	00	30,00 €	35,70 €	1						
10.50.01.3	Mehrfußgehhilfen	00	64,49 €	69,00 €	2						
10.50.01.4	Mehrfußgehhilfen mit anatomischem Handgriff	00	74,57 €	79,79 €	2						
10.50.02	Unterarmgehstützen										
10.50.02.0	Unterarmgehstütze bis 130 kg	00	13,30 €	14,23 €	2						
10.50.02.0	Unterarmgehstützte 130-150 kg	00	40,00 €	42,80 €	2						
10.50.02.0	Unterarmgehstütze ab 150 kg	00	Kalk.		2						
10.50.02.1	Unterarmgehstütze mit anatomischem Griff	00	18,50 €	19,80 €	2						
10.00.50.0999	Unterarmgehstütze Überlänge bis 130 kg	00	23,34 €	24,97 €	2						

Produktgruppe 10: Gehhilfen			MwSt. 1 =	19%			MwSt. 2 =		7%		
Pos.-Nr.	Bezeichnung	Verwendung s- kennzeichen Neukauf	Preis zzgl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.	KZ MwSt. (1 / 2)	Rabatt in %	Wieder- einsatz- pauschale zzgl. MwSt.	KZ MwSt. (1 / 2)	Wieder- einsatz- pauschale inkl. MwSt.	übrige Verwendung s- kennzeichen	Bemerkungen
10.50.02.2	Arthritisstützen bis 140 kg	00	105,00 €	112,35 €	2						
10.50.02.2	Arthritisstützen überlang	00	Kalk.								
10.50.02.3	Unterarmgehstützen mit erhöhter Belastbarkeit ab 140 kg	00	Kalk.								
10.50.03	Achselstützen										
10.50.03.0	Achselstützen	00	45,00 €	48,15 €	2						
10.50.03.0	Achselstützen mit erhöhter Belastbarkeit ab 130 kg	00	Kalk.		2						
10.50.04.0	Dreirädrige Gehhilfen (Deltaräder)		KV	KV	2	20%	63,60 €		75,68 €	00 / 01	
10.50.04.1	Vierrädrige Gehhilfen (Rollator) Standardmodell (Keine Scherenfalter) bis 130 kg Körpergewicht neu oder gebraucht einschl. Korb, Tablett, PU-Räder, Schleifenbügelbremse, Rasterbremssystem, ggf. Rückengurt, Sitzhöhe 55 bis 62 cm, Eigengewicht von Rollator 8,3 bis 12 kg		95,00 €	101,65 €	2					08 / 09	Die Pauschale gilt für die Laufzeit von 5 Jahren. Bleibt das Hilfsmittel über diesen Zeitraum beim Patienten, wird eine neue Folgepauschale in gleicher Höhe und mit gleicher Laufzeit fällig. Die Preise gelten für alle ab dem 01.05.2024 ausgestellten vertragsärztlichen Verordnungen bzw. für alle ab dem 01.05.2024 fälligen Folgepauschalen.
10.00.99.9510	Reparaturen an Gehhilfen			KV	1					01	9 % Mindestrabatt auf Ersatzteile im Rahmen von Reparaturen/Wieder-einsätzen
Positionsnummer Grundhilfsmittel	Rückholpauschale nicht abrechenbar beim Deltagehrad und Standard Rollator		35,28 €	41,98 €	1					18	
10.99.	Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze										
10.99.01	Zubehör										
10.99.01.0001	Stockpuffer normal für Gehstöcke	12	1,12 €	1,15 €	1						
10.00.01.0946	Stockpuffer Spezial mit Stahleinlage	12	2,19 €	2,25 €	1						
10.00.01.0947	Stockpuffer rutschfest	12	Kalk.		1						
10.00.01.0948	Montagekosten je Hilfsmittel	12	7,10 €	7,30 €	1						

Produktgruppe 10: Gehhilfen			MwSt. 1 =	19%			MwSt. 2 =		7%		
Pos.-Nr.	Bezeichnung	Verwendung s- kennzeichen Neukauf	Preis zzgl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.	KZ MwSt. (1 / 2)	Rabatt in %	Wieder- einsatz- pauschale zzgl. MwSt.	KZ MwSt. (1 / 2)	Wieder- einsatz- pauschale inkl. MwSt.	übrige Verwendung s- kennzeichen	Bemerkungen
	(1 Paar Unterarmgehstützen / 1 Vierfußgehilfe) nicht abrechenbar bei Gehstöcken										
10.99.02.	Sonstige Gehhilfen										
10.99.02.0	Sonstige Gehhilfen	00		KV / Kalk.	2						

Produktgruppe 11: Hilfsmittel gegen Dekubitus				MwSt. 1=	19%						
Pos.-Nummer neu	Bezeichnung	Verwendungs-kennzeichen Neukauf	Preis zzgl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.	Rabatt in %	KZ MwSt. (1 / 2)	Wieder-einsatz-pauschale zzgl. MwSt.	KZ MwSt. (1 / 2)	Wieder-einsatz-pauschale inkl. MwSt.	übrige Verwendungs-kennzeichen	Bemerkungen
11.03.	Fuß										
11.03.01.0x	Fersenschützer	00									
11.03.01.0x	Fersenschützer (Synthetik)	00	10,64 €	12,66 €		1					
11.08.	Ellenbogen										
11.08.01.0x	Ellenbogenschützer										
11.08.01.0x	Ellenbogenschützer (Synthetik)	00	10,64 €	12,66 €		1					
11.11.01	Sitzhilfen zur Vorbeugung										
11.11.01.0xxx	Luftringe nicht zur Dekubitusbehandlung		33,52 €	39,89 €		1					
11.11.01.1	Fellauflagen für Rollstühle; Sitzfläche	00	KV		20%	1					
11.11.01.2	Fellauflagen für Rollstühle; Sitz- und Rückenlehnen	00	KV		20%	1					
11.11.03.	Liegehilfen zur Vorbeugung (nur Synthetik)										
11.11.03.0x	Auflagen 50 x 70 cm	00	14,30 €	17,02 €		1					
11.11.03.1x	Auflagen 70 x 75 cm	00	20,21 €	24,05 €		1					
11.11.03.2x	Auflagen 70 x 140 cm	00	25,53 €	30,38 €		1					
11.11.03.3x	Auflagen 90 x 140 cm	00	35,63 €	42,40 €		1					
11.11.05	Statische Positionierungshilfen										
11.11.05.0	Statische Positionierungshilfen zur Lagerung (Extremitäten)	00	KV		20%	1					
11.11.05.1	Statische Positionierungshilfen zur Lagerung (Teilkörper)	00	KV		20%	1					
11.11.05.2	Statische Positionierungshilfen zur Lagerung (Ganzkörper)	00	KV		20%	1					

Produktgruppe 11: Hilfsmittel gegen Dekubitus			MwSt. 1=	19%							
Pos.-Nummer neu	Bezeichnung	Verwendungs-kennzeichen Neukauf	Preis zzgl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.	Rabatt in %	KZ MwSt. (1 / 2)	Wieder-einsatz-pauschale zzgl. MwSt.	KZ MwSt. (1 / 2)	Wieder-einsatz-pauschale inkl. MwSt.	übrige Verwendungs-kennzeichen	Bemerkungen
11.39	Gesäß										
11.39.01	Sitzhilfen aus Weichlagerungsmaterialien										
11.39.01.0	Weichpolstersitzkissen	00	110,24 €	131,19 €		1	Kein WE				<p>Bis 250,00 € Brutto direkt abrechenbar</p> <p>250,01 bis 300,00 € Brutto genehmigungspflichtig - kein Wiedereinsatz</p> <p>ab 300,01 € Brutto. genehmigungspflichtig und MIP-Buchung erforderlich</p> <p>Bis einschließlich 51cm Sitzbreite</p> <p>Bis 140 Kg Nutzergewicht</p>
11.39.01.1	Schaumsitzkissen mit einteiliger Sitzfläche	00	110,24 €	131,19 €		1	Kein WE				
11.39.01.2	Schaumsitzkissen mit unterteilter Sitzfläche	00	KV		20%	1	66,14 €		78,71 €		
11.39.01.3	Schaumsitzkissen mit austauschbaren Elementen	00	KV		20%	1	66,14 €		78,71 €		
11.39.02	Gelgefüllte Sitzhilfen										
11.39.02.0	Polymer-, Elastomer- oder Fluid-Gelkissen	00	KV		12%	1	66,14 €	1	78,71 €	02	
11.39.02.1	Hybridsysteme, kombinierte Gel- und Schaumsitzkissen	00	KV		12%	1	66,14 €	1	78,71 €	02	
11.39.03	Sitzhilfen										
11.39.03.0	Luftgefüllte Sitzkissen, Einkammer / Mehrkammer	00	KV		12%	1	88,19 €	1	104,95 €	02	
11.39.03.1	Luftgefülltes Sitzkissen, multizelluläres modulares System	00	KV		12%	1	88,19 €	1	104,95 €	02	
11.39.03.2	Luftgefüllte Wechseldrucksitzkissen	00	KV		20%	1	88,19 €	1	104,95 €	02	
11.39.03.3	Hybridsysteme, kombinierte Luft- und Schaumsitzkissen	00	KV		20%	1	88,19 €	1	104,95 €	02	
11.39.04	Sonstige Sitzkissen										
11.39.04.0	Gitter-Strukturkissen	00	KV		10%	1	66,14 €	1	78,71 €	02	
11.39.04.1	Kissen mit verschiebbaren Füllungen	00	KV		10%	1	66,14 €	1	78,71 €	02	
11.39.05.0 - 1	Sitzkissen mit verschiebbaren Elementen	00	KV		10%	1	66,14 €	1	78,71 €	02	
11.00.99.9999	Hygienische Aufbereitung WE Sitzkissen inkl. Rückholung						99,22 €	1	118,07 €		Hygienezertifikat ist der Abrechnung beizufügen
	Wiedereinsetzbare Sitzkissen sind sofort wiedereinsatzfähig einzulagern.										

Produktgruppe 11: Hilfsmittel gegen Dekubitus											
MwSt. 1= 19%											
Pos.-Nummer neu	Bezeichnung	Verwendungs-kennzeichen Neukauf	Preis zzgl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.	Rabatt in %	KZ MwSt. (1 / 2)	Wieder-einsatz-pauschale zzgl. MwSt.	KZ MwSt. (1 / 2)	Wieder-einsatz-pauschale inkl. MwSt.	übrige Verwendungs-kennzeichen	Bemerkungen
11.29	Ganzkörper										
11.29.04. / 11.29.08	Auflagen/Matratzen zur intermittierenden Entlastung										Der Wiedereinsatz hat Vorrang vor einer Neuversorgung im Rahmen einer Versorgungspauschale nach diesem Vertrag
11.29.04. / 11.29.08	Auflagen/Matratzen zur intermittierenden Entlastung Dekubitus Grad 1 - 3 Versorgungspauschale Maße 90 cm x 200 cm, Patientengewicht 35 Kg bis 130 Kg, inkl. Inkontinenzüberzug		253,55 €	301,72 €		1		1		08	Die Versorgungspauschale gilt für die Laufzeit von 12 Monaten. Der Versorgungszeitraum beginnt mit dem Tag der Abgabe. Der Tag der Abgabe ist maßgeblich für die Berechnung der Versorgungs-pauschale. Die Preise gelten für alle ab dem 01.05.2024 ausgestellten vertragsärztlichen Verordnungen. Der Kontrollbogen (Statuserhebung) ist dem KV immer beizufügen.
11.29.04. / 11.29.08	Auflagen/Matratzen zur intermittierenden Entlastung Folgepauschale 12 Monate		220,48 €	262,37 €		1		1		09	Die Abrechnung einer Folgeversorgung ist nur dann zulässig, wenn weiterhin eine med. Indikation zur Versorgung besteht. Der Abrechnung ist die Versicherterklärung zur Hilfsmittelnutzung (Anlage 17) bei-zufügen.
11.29.04. / 11.29.08	Auflagen/Matratzen zur intermittierenden Entlastung (WE Matratzen AOK Eigentum)					1	121,26 €	1	144,30 €		Der Kontrollbogen (Statuserhebung) ist dem KV über einen Wiedereinsatz immer beizufügen.
11.29.04. / 11.29.08	Auflagen/Matratzen zur intermittierenden Entlastung ab Grad 4, für schwergewichtige, Sondergrößen usw.	00	KV		15%	1	176,38 €	1	209,89 €	02	Der Kontrollbogen (Statuserhebung) ist dem KV über einen Wiedereinsatz immer beizufügen. Versandkosten 33,07 EUR

Produktgruppe 11: Hilfsmittel gegen Dekubitus				MwSt. 1=	19%						
Pos.-Nummer neu	Bezeichnung	Verwendungs-kennzeichen Neukauf	Preis zzgl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.	Rabatt in %	KZ MwSt. (1 / 2)	Wieder-einsatz-pauschale zzgl. MwSt.	KZ MwSt. (1 / 2)	Wieder-einsatz-pauschale inkl. MwSt.	übrige Verwendungs-kennzeichen	Bemerkungen
11.29.05.	Matratzen aus Weichlagerungsmaterialien										Der Wiedereinsatz hat Vorrang vor einer Neuversorgung im Rahmen einer Versorgungspauschale nach diesem Vertrag
11.29.05.0	Schaummatratzen mit einteiliger Liegefläche Dekubitus Grad 1 - 3 Versorgungspauschale Maße 90 cm x 200 cm, Patientengewicht 35 Kg bis 130 Kg, inkl. Inkontinenzüberzug		230,50 €	274,30 €		1		1		08	Die Versorgungspauschale gilt für die Laufzeit von 12 Monaten. Der Versorgungszeitraum beginnt mit dem Tag der Abgabe. Der Tag der Abgabe ist maßgeblich für die Berechnung der Versorgungs-pauschale. Die Preise gelten für alle ab dem 15.10.2022 ausgestellten vertragsärztlichen Verordnungen. Der Kontrollbogen (Statuserhebung) ist dem KV immer beizufügen.
11.29.05.0	Schaummatratzen mit einteiliger Liegefläche Folgepauschale 12 Monate		188,10 €	223,84 €		1		1		09	Die Abrechnung einer Folgeversorgung ist nur dann zulässig, wenn weiterhin eine med. Indikation zur Versorgung besteht. Der Abrechnung ist die Versicherterklärung zur Hilfsmittelnutzung (Anlage 17) bei-zufügen.
11.29.05.0	Schaummatratzen mit einteiliger Liegefläche (WE AOK Eigentum)					1	121,26 €	1	144,30 €	02	Der Kontrollbogen (Statuserhebung) ist dem KV über einen Wiedereinsatz immer beizufügen. WE nur eigenes Lager Zur Optimierung des WE kann die AOK, um sehr lange Lagerzeiten zu vermeiden, einen WE aus Fremdlager fordern. In diesen Fällen können zusätzlich Versandkosten in Höhe von 33,07 EUR abgerechnet werden.

Produktgruppe 11: Hilfsmittel gegen Dekubitus			MwSt. 1=	19%							
Pos.-Nummer neu	Bezeichnung	Verwendungs-kennzeichen Neukauf	Preis zzgl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.	Rabatt in %	KZ MwSt. (1 / 2)	Wieder-einsatz-pauschale zzgl. MwSt.	KZ MwSt. (1 / 2)	Wieder-einsatz-pauschale inkl. MwSt.	übrige Verwendungs-kennzeichen	Bemerkungen
11.29.05.1-6	Schaummatratzen		KV		15%	1	121,26 €	1	144,30 €	02	
11.29.05.0	Schaumstoffmatratzen ab Grad 4, für schwergewichtige, Sondergrößen	00	KV		15%	1	176,38 €	1	209,89 €	02	Der Kontrollbogen (Statuserhebung) ist dem KV über einen Wiedereinsatz immer beizufügen. Versandkosten 33,07 EUR
11.00.99.9500	Reinigung der großzelligen Wechseldrucksysteme inkl. Service-Check und Rückholung (Paketpreis) zuzüglich evtl. erforderliche Instandsetzungsarbeiten						137,80 €	1	163,98 €	18	
11.00.99.9513	Reinigung Weichlagerungs-/Schaummatratzen inkl. Service-Check und Rückholung (Paketpreis) zuzüglich evtl. erforderliche Instandsetzungsarbeiten						137,80 €	1	163,98 €	18	
11.99.99.0											
11.99.99.0001	Abrechnungsposition für Bezüge	00	KV			1					
11.00.99.9000	Unterlegematratze für WD-Systeme	00	46,85 €	55,75 €		1					

Produktgruppe 11: Hilfsmittel gegen Dekubitus											
MwSt. 1= 19%											
Pos.-Nummer neu	Bezeichnung	Verwendungs-kennzeichen Neukauf	Preis zzgl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.	Rabatt in %	KZ MwSt. (1 / 2)	Wieder-einsatz-pauschale zzgl. MwSt.	KZ MwSt. (1 / 2)	Wieder-einsatz-pauschale inkl. MwSt.	übrige Verwendungs-kennzeichen	Bemerkungen
11.00.99.9	Abrechnungsposition für Reparaturen										
11.00.99.9510	Reparaturen an Wechseldrucksystemen		KV			1				01	9 % Mindestrabatt auf Ersatzteile im Rahmen von Reparaturen/ Wiedereinsätzen
11.00.99.9511	Reparaturen an Weichlagerungssystemen		KV			1				01	
11.00.99.9512	Reparaturen an Sitzkissen		KV			1				01	
Die wiedereinsatzbaren Dekubitusysteme/Sitzkissen sind im sofort wiedereinsatzfähigen Zustand einzulagern. Die dabei entstehenden Kosten sind namentlich des letzten Nutzers mit der AOK Rheinland-Pfalz abzurechnen.											
Wird bei der Reparatur einer Wechseldruckmatratze zur Überbrückung der Reparaturzeit eine Wechseldruckmatratze des reparierenden Leistungserbringers leihweise zur Verfügung gestellt, kann die Reinigung dieser Wechseldruckmatratze abgerechnet werden (Pos.-Nummer 11.00.99.9500)											

Produktgruppe 14: Inhalations- und Atemtherapiegeräte											
Pos.-Nr.	Bezeichnung	Verwendungs- kennzeichen Neukauf	Preis zzgl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.	KZ MwSt. (1 / 2)	Rabatt in %	Wieder- einsatz- pauschale zzgl. MwSt.	KZ MwSt. (1 / 2)	Wieder- einsatz- pauschale inkl. MwSt.	übrige Verwendungs- kennzeichen	Bemerkungen
14.24	Atmungsorgane										
14.24.01.0	Aerosol-Inhalationsgeräte für tiefe Atemwege	00	121,26 €	144,30 €	1		61,99 €	1	73,77 €	02	Zuzüglich Materialkosten
14.24.01.0010	Pari - Juniorboy	00	132,41 €	157,57 €	1						
14.24.01.0012	Pari - Boy mit LL Vernebler	00	143,58 €	170,86 €	1						
14.24.01.0021	Pari - Turboboy	00	122,31 €	145,55 €	1						
14.00.99.	Mietpreise										
14.00.99.0001	Pari Turboboy ohne Hygieneteile	00	1,28 €	1,52 €	1						
	Der Mietpreis darf den Neupreis nicht übersteigen. Die Mindestmietzeit beträgt 10 Tage.										
14.99.99.0	Zubehör										
14.00.99.0900	Pari LC Vernebler "Normal" inkl. Filter u. Anschluss Schlauch (Austauschset)	12	16,49 €	19,62 €	1						
	Pari LC Vernebler "Plus" inkl. Filter u. Anschluss Schlauch (Austauschset)	12	22,86 €	27,20 €	1						
	Pari LC Vernebler "Star" inkl. Filter u. Anschluss Schlauch (Austauschset)	12	26,00 €	30,94 €	1						
14.00.99.0901	Pari LL Vernebler	12	67,08 €	79,83 €	1						
14.00.99.0902	Anschluss Schlauch (Austauschset)	12	3,83 €	4,56 €	1						
14.00.99.0903	Kindermaske	12	3,36 €	4,00 €	1						
14.00.99.0904	Erwachsenenmaske	12	3,50 €	4,17 €	1						
14.24.01.2	Vernebler für spezielle Medikamente	00	KV		1						
14.24.01.2											
14.24.02	Aerosol-Inhalationsgeräte für obere Atemwege										
14.24.02.0	Vernebler für obere Atemwege	00	KV		1	15%	61,99 €	1	73,77 €	02	
14.24.04	Sauerstofftherapiegeräte, Anreicherung										

Produktgruppe 14: Inhalations- und Atemtherapiegeräte											
Pos.-Nr.	Bezeichnung	Verwendungs- kennzeichen Neukauf	Preis zzgl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.	KZ MwSt. (1 / 2)	Rabatt in %	Wieder- einsatz- pauschale zzgl. MwSt.	KZ MwSt. (1 / 2)	Wieder- einsatz- pauschale inkl. MwSt.	übrige Verwendungs- kennzeichen	Bemerkungen
14.24.06.0	Sauerstoffkonzentratoren, stationär	00	705,54 €	839,59 €	1		176,38 €	1	209,89 €	02	Sauerstoffkonzentratoren Leistung min. 90% bei 5l inkl. Molekularsieb, Schläuche, Maske, Brille und Sprudelanfeuchter Sauerkonzentratoren müssen inkl. Schläuche, Maske, Brille und Sprudelanfeuchter eingelagert werden. Versandkosten zzgl. 16,54 €
14.00.24.0100	Notdienstpauschale (Samstag, Sonn- und Feiertag und Nachts zwischen 18:00 Uhr - 8:00 Uhr)		165,36 €							08	
14.24.06.1-5	Sauerstoffkonzentratoren, mobil/tragbar	00	KV		1		140,91 €	1	167,68 €	02	
14.00.24.9999	Rückholpauschale		35,28 €	41,98 €	1					18	
14.24.05	Sauerstofftherapiegeräte, Druck- und Flüssiggas										
14.24.05.0	Druckminderer für Druckgasflaschen	00	176,38 €	209,89 €	1		71,66 €	1	85,28 €		
14.24.05.1	Sauerstoff-Behältersysteme (Flüssiggas), stationär	00	KV		1		140,91 €	1	167,68 €	02	Nur 1x abrechenbar, wenn zeitgleich mit PG 14.24.04 oder PG 14.24.05 geliefert
14.24.04.2	Druckgasfülleinheiten für den häuslichen Bereich	00	KV		1		140,91 €	1	167,68 €	02	
14.24.05.4	Sauerstoffsparsystem	00	KV		1					12	
14.99.99.1031	Nasensonde (Sauerstoffbrille)	00	3,86 €	4,59 €	1					12	
14.99.99.1030	Sauerstoffmaske	00	7,72 €	9,19 €	1						
14.00.24.0590	Sprudelanfeuchter (Einweg)	00	11,58 €	13,78 €	1						
14.00.24.0591	Sprudelanfeuchter (wiederverwendbar)	00	67,25 €	80,03 €	1						
14.99.99.0003	Pony Fahrgestell	00	134,49 €	160,04 €	1						
	Alle Flaschensysteme ohne Druckgasflasche										
<p>Die Preise für alle Systeme gelten inkl. des notwendigen Verbrauchsmaterials für den ersten Monat. Bei der weiteren Versorgung kann immer nur das benötigte Verbrauchsmaterial für einen Monat geliefert und abgerechnet werden. Abrechnung nur mit ärztlicher Verordnung</p>											
14.00.24.9998	Rückholpauschale		35,28 €	41,98 €	1					18	

Produktgruppe 14: Inhalations- und Atemtherapiegeräte											
Pos.-Nr.	Bezeichnung	Verwendungs- kennzeichen Neukauf	Preis zzgl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.	KZ MwSt. (1 / 2)	Rabatt in %	Wieder- einsatz- pauschale zzgl. MwSt.	KZ MwSt. (1 / 2)	Wieder- einsatz- pauschale inkl. MwSt.	übrige Verwendungs- kennzeichen	Bemerkungen
14.99	Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze										
14.99.99	Abrechnungspositionen										
14.99.99.1	Verbrauchsmaterial										Nur Monatsbedarf nach ärztlicher Verordnung
14.99.99.1	Sauerstoff-Druckgasflaschen	00								02	Sauerstoff-Druckgasflaschen werden kostenfrei vom Leistungs- erbringer zur Verfügung gestellt
14.00.99.1998	Füllpauschale für Druckgasflaschen einschließlich Füllung und allen Serviceleistungen, Flaschenmiete nicht abrechenbar		33,07 €	39,35 €	1					08 / 09	Ohne Druckminderer, Flaschenmiete nicht abrechenbar
14.00.99.1999	jede weitere Lieferung am gleichen Tag		27,56 €	32,80 €	1					08 / 09	Ohne Sicherheitsfahrgestell
14.99.99.3001	Reparaturen an Aerosol-Inhalationsgeräten		KV		1					01	9 % Mindestrabatt auf Ersatzteile im Rahmen von Reparaturen/Wartungen/Wiedereinsätzen
14.99.99.3002	Reparaturen an Sauerstoffkonzentratoren		KV		1					01	
14.99.99.3003	Reparaturen an nCPAP und nCPAP-Spezialgeräten		KV		1					01	
14.99.99.3004	Reparaturen an Beatmungsgeräten		KV		1					01	
14.99.99.4001	Wartung bei O2-Konzentratoren		KV		1					14	
14.99.99.4002	Wartung bei nCPAP und nCPAP-Spezialgeräten		KV							14	
14.99.99.4003	Wartung bei Beatmungsgeräten		KV							14	
Positionsnummer Grundhilfsmittel	Rückholpauschale nicht in Verbindung mit 14.00.99.1998		35,28 €	41,98 €	1					18	

Produktgruppe 18: Kranken- /Behindertenfahrzeuge				MwSt. 2 =	7%		MwSt. 1 =	19%			
Pos.-Nr.	Bezeichnung	Verwendungs- kennzeichen	Preis zzgl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.	KZ MwSt. (1 / 2)	Rabatt in %	Wieder- einsatz- pauschale zzgl. MwSt.	KZ MwSt. (1 / 2)	Wieder- einsatz- pauschale inkl. MwSt.	übrige Verwendungs- kennzeichen	Bemerkungen
18.46.01 Dusch-/Toilettenrollstühle											
18.46.01.0	Dusch-/Toilettenrollstühle mit Greifreifen	00	KV		2	20%	110,24 €	1	131,19 €	02	Versandkosten bei WE aus Fremdlager: 66,14 EUR zzgl. MwSt.
18.46.01.1	Dusch-/Toilettenrollstühle mit Greifreifen, verstärkte Ausführung	00	KV		2	20%	110,24 €	1	131,19 €	02	
18.46.01.2	Dusch-/Toilettschieberrollstühle	00	KV		2	20%	110,24 €	1	131,19 €	02	
18.46.01.3	Dusch-/Toilettschieberrollstühle, verstärkte Ausführung	00	KV		2	20%	110,24 €	1	131,19 €	02	
18.46.01.4	Dusch-/Toilettenrollstühle mit multifunktionaler Sitzeinheit	00	KV		2	20%	110,24 €	1	131,19 €	02	
18.46.01.5	Dusch-/Toilettenrollstühle für Kinder und Jugendliche	00	KV		2	20%	110,24 €	1	131,19 €	02	
18.46.01.6	Dusch-/Toilettenrollstühle für Kinder und Jugendliche mit multifunktionaler Sitzeinheit	00	KV		2	20%	110,24 €	1	131,19 €	02	
18.46.02 Toilettenrollstühle											
18.46.02.0	Toilettenrollstühle (Nutzergewicht bis 120 Kg) (Vergütungs- und Folgevergütungspauschale - je 60 Monate)	08 / 09	140,00 €	149,80 €	2						Die Pauschale gilt für die Laufzeit von 5 Jahren. Bleibt das Hilfsmittel über diesen Zeitraum hinaus beim Patienten, wird eine neue Folgepauschale in gleicher Höhe und mit gleicher Laufzeit fällig. Die Preise gelten für alle ab dem 01.05.2024 ausgestellten vertragsärztlichen Verordnungen bzw. für alle ab dem 01.05.2024 fälligen Folgepauschalen.
18.46.02.1	Toilettenrollstühle verstärkte ausführung	00	KV		2	20%	110,24 €	1	131,19 €	02	Versandkosten bei WE aus Fremdlager: 82,68 EUR zzgl. MwSt.
18.46.02.2	Toilettenrollstühle mit multifunktionaler Sitzeinheit	00	KV		2	20%	110,24 €	1	131,19 €	02	
18.46.02.3	Toilettenrollstühle für Kinder und Jugendliche	00	KV		2	20%	110,24 €	1	131,19 €	02	
18.46.02.4	Toilettenrollstühle für Kinder und Jugendliche mit multifunktionaler Sitzeinheit	00	KV		2	20%	110,24 €	1	131,19 €	02	
18.46.03 Duschrollstühle											
18.46.03.0	Duschrollstühle mit Greifreifen	00	KV		2	20%	110,24 €	1	131,19 €	02	Versandkosten bei WE aus Fremdlager: 66,14 EUR zzgl. MwSt.
18.46.03.1	Dusch- Schieberrollstühle	00	KV		2	20%	110,24 €	1	131,19 €	02	
18.46.03.2	Duschrollstühle mit Greifreifen, verstärkte Ausführung	00	KV		2	20%	110,24 €	1	131,19 €	02	
18.46.03.3	Dusch-Schieberrollstühle, verstärkte Ausführung	00	KV		2	20%	110,24 €	1	131,19 €	02	
18.46.03.4	Duschrollstühle mit multifunktionaler Sitzeinheit	00	KV		2	20%	110,24 €	1	131,19 €	02	
18.46.03.5	Duschrollstühle für Kinder und Jugendliche	00	KV		2	20%	110,24 €	1	131,19 €	02	
18.46.03.6	Duschrollstühle für Kinder und Jugendliche mit multifunktionaler Sitzeinheit	00	KV		2	20%	110,24 €	1	131,19 €	02	

Produktgruppe 18: Kranken- /Behindertenfahrzeuge				MwSt. 2 =	7%		MwSt. 1 =	19%			
Pos.-Nr.	Bezeichnung	Verwendungs- kennzeichen	Preis zzgl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.	KZ MwSt. (1 / 2)	Rabatt in %	Wieder- einsatz- pauschale zzgl. MwSt.	KZ MwSt. (1 / 2)	Wieder- einsatz- pauschale inkl. MwSt.	übrige Verwendungs- kennzeichen	Bemerkungen
18.46.04 Rollstühle mit Einarmantrieb											
18.46.04.0	Rollstühle mit Doppelgreifreifen	00	KV		2	25%	132,29 €	1	157,43 €	02	Versandkosten bei WE aus Fremdlager: 33,07 EUR zzgl. MwSt.
18.46.04.1	Rollstühle mit Doppelgreifreifen und verstellbarer Rückenlehne	00	KV		2	25%	132,29 €	1	157,43 €	02	
18.46.04.2	Rollstühle mit Einarmantrieb	00	KV		2	25%	132,29 €	1	157,43 €	02	
18.46.05 Elektrorollstühle für den Innenraum											
18.46.05.0	Standard-Elektrollstühle	00	KV		2	25%	198,43 €	1	236,13 €	02	Versandkosten bei WE aus Fremdlager: 93,70 zzgl. MwSt.
18.46.05.1	Elektrorollstühle mit verstellbarer Rückenlehne	00	KV		2	25%	198,43 €	1	236,13 €	02	
18.46.05.2	Elektrorollstühle für den Innenraum, verstärkte Ausführung	00	KV		2	25%	198,43 €	1	236,13 €	02	
18.46.06 geplante Produktuntergruppe: Elektrorollstühle zerlegbar, faltbar für den Innenraum											
18.46.06.0	NN (geplante Produktart: Elektrorollstühle zerlegbar, faltbar für den Innenraum)	00	KV		2	10%	198,43 €	1	236,13 €	02	
18.46.07 geplante Produktuntergruppe: elektrisch betriebene Behindertenfahrzeuge											
18.46.07.0	NN (geplante Produktart: Behindertenfahrzeuge für Kleinkinder)	00	KV		2	10%	198,43 €	1	236,13 €	02	
18.50.01 Schieberollstühle											
18.50.01.0	Standard-Schieberollstühle	00	KV		2	25%	99,22 €	1	118,07 €	02	Versandkosten bei WE aus Fremdlager: 33,07 EUR zzgl. MwSt.
18.50.01.1	Schieberollstühle mit Rückenlehnenverstellung	00	KV		2	25%	99,22 €	1	118,07 €	02	
18.50.01.2	Schieberollstühle, verstärkte Ausführung	00	KV		2	25%	99,22 €	1	118,07 €	02	
18.50.01.3	Schieberollstühle mit multifunktionaler Sitzeinheit	00	KV		2	25%	99,22 €	1	118,07 €	02	
18.50.01.4	Schieberollstühle mit Rückenlehnenverstellung, verstärkte Ausführung	00	KV		2	25%	99,22 €	1	118,07 €	02	
18.50.01.5	Schieberollstühle mit multifunktionaler Sitzeinheit, verstärkte Ausführung	00	KV		2	25%	99,22 €	1	118,07 €	02	
18.50.02 Rollstühle mit Greifreifenantrieb											
18.50.02.0/ 18.50.02.2	Standardrollstühle, große Räder hinten / Leichtgewichtrollstühle (Miete 1. Woche)	03	60,63 €	64,87 €	2						Soweit bei Verordnung für einen Rollstuhl absehbar ist, dass dieser auf Grund der Erkrankung höchstens bis zu einer Dauer von 12 Wochen benötigt wird (Kurzeitnutzung). Beinstützen winkelverstellbar zur Hochlagerung optional enthalten.
	Standardrollstühle, große Räder hinten / Leichtgewichtrollstühle (Miete jede weitere Woche)	10	13,23 €	14,16 €	2						

Produktgruppe 18: Kranken- /Behindertenfahrzeuge				MwSt. 2 =	7%		MwSt. 1 =	19%			
Pos.-Nr.	Bezeichnung	Verwendungs- kennzeichen	Preis zzgl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.	KZ MwSt. (1 / 2)	Rabatt in %	Wieder- einsatz- pauschale zzgl. MwSt.	KZ MwSt. (1 / 2)	Wieder- einsatz- pauschale inkl. MwSt.	übrige Verwendungs- kennzeichen	Bemerkungen
18.50.02.0/ 18.50.02.2	Standardrollstühle, große Räder hinten / Leichtgewichtrollstühle (Vergütungspauschale 60 Monate) Belastbarkeit mind. 125 kg, Sitzbreite 38 bis einschl. 51 cm, Sitzhöhe 42 bis einschl. 51 cm, Sitztiefe 42 bis einschl. 46 cm, abnehmbare kurze oder lange Standardseitenteile, pannensichere Bereifung, Steckachsen, Waden- oder Fußband, abnehmbare geteilte Fußstützen, Greifreifen am Antriebsrad befestigt. Bei Bedarf: Trommelbremse für Begleitperson, Sicherheitsgurt, Kippstützen- bzw. Ankipphilfen, Armlehnen höhenstellbar, passive Beleuchtung, Radstandsverlängerung, Brems- hebelverlängerung. Zurüstung Therapietisch standard nur bei entspr. med. Indikation - z.B. Halbseitenlähmung.	08	335,00 €	358,45 €	2						Genehmigungsfrei - ausgenommen bei Bewohnern von stationären Pflegeeinrichtungen. Versorgungspauschale gilt für die Laufzeit von 5 Jahren. Bleibt das Hilfsmittel über diesen Zeitraum beim Patienten, wird eine Folgepauschale mit gleicher Laufzeit fällig. Die Preise gelten für alle ab dem 01.05.2024 ausgestellten vertragsärztlichen Verordnungen. In Fällen, in denen eine Kurzzeitznutzung vorangegangen ist, wird der Vergütungsbetrag für die Miete / Kurzzeitznutzung mit der Pauschale verrechnet.
18.50.02.0/ 18.50.02.2	Standardrollstühle, große Räder hinten / Leichtgewichtrollstühle (Folgevergütungspauschale - 60 Monate)	09	315,00 €	337,05 €	2						Genehmigungsfrei. Folgevergütungspauschale - für alle ab dem 01.05.2024 fälligen Folgepauschalen.
18.00.50.9900	Beinstützen winkelverstellbar zur Hochlagerung	04	55,12 €	58,98 €	2						Einmalige Zahlung als Zusatz zu Pauschale (nur nach ärztl. Verordnung bei med. Indikation).
18.50.02.3	Standardgreifreifenrollstühle, verstärkte Ausführung	00	KV		2	25%	154,34 €	1	183,66 €	02	Versandkosten bei WE aus Fremdlager: 33,07 EUR zzgl. MwSt.
18.50.02.4	Rollstühle in schmaler Ausführung	00	KV		2	25%	154,34 €	1	183,66 €	02	
18.50.02.5	Greifreifenrollstühle mit Rückenlehnenverstellung	00	KV		2	25%	154,34 €	1	183,66 €	02	
18.50.02.6	Greifreifenrollstühle mit Rückenlehnenverstellung, verstärkte Ausführung	00	KV		2	25%	154,34 €	1	183,66 €	02	
18.50.02.7	Greifreifenrollstühle mit multifunktionaler Sitzeinheit	00	1.137,00 €	1.216,59 €	2	25%	148,82 €	1	177,10 €	02	Sitzbreite 39-51 cm Sitztiefe 42-48 cm Sitzhöhe 45-52 cm Radgröße 24 Zoll, Benutzergewicht bis 125 kg, Sitz-, Rückenpolster, Kopfstütze, Beinstütze u. Seitenteile in Standardausführung. Kippschutz inkl. Trommelbremsen für Begleitperson bei Bedarf. Versandkosten bei WE aus Fremdlager: 93,70 EUR zzgl. MwSt.
18.50.02.8	Greifreifenrollstühle mit multifunktionaler Sitzeinheit, verstärkte Ausführung	00	KV		2	25%	148,82 €	1	177,10 €	02	Versandkosten bei WE aus Fremdlager: 93,70 EUR zzgl. MwSt.

Produktgruppe 18: Kranken- /Behindertenfahrzeuge				MwSt. 2 =	7%		MwSt. 1 =	19%			
Pos.-Nr.	Bezeichnung	Verwendungs- kennzeichen	Preis zzgl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.	KZ MwSt. (1 / 2)	Rabatt in %	Wieder- einsatz- pauschale zzgl. MwSt.	KZ MwSt. (1 / 2)	Wieder- einsatz- pauschale inkl. MwSt.	übrige Verwendungs- kennzeichen	Bemerkungen
18.50.03 Adaptivrollstühle (Aktivrollstühle)											
18.50.03.0	Adaptivfaltrollstühle	00	KV		2	25%	176,38 €	1	209,89 €	02	Versandkosten bei WE aus Fremdlager: 33,07 EUR zzgl. MwSt.
18.50.03.1	Adaptivfaltrollstühle für Kinder und Jugendliche	00	KV		2	25%	176,38 €	1	209,89 €	02	
18.50.03.2	Spezialrollstühle zur aktiven Nutzung durch Kinder	00	KV		2	25%	176,38 €	1	209,89 €	02	
18.50.03.3	Adaptivfaltrollstühle, verstärkte Ausführung	00	KV		2	25%	176,38 €	1	209,89 €	02	
18.50.03.4	Adaptivfaltrollstühle, Schwerlast	00	KV		2	25%	176,38 €	1	209,89 €	02	
18.50.03.5	Adaptivstarrahmenrollstuhl	00	KV		2	15%	176,38 €	1	209,89 €	02	
18.50.03.6	Adaptivstarrahmenrollstühle für Kinder und Jugendliche	00	KV		2	15%	176,38 €	1	209,89 €	02	
18.50.03.7	Adaptivstarrahmenrollstühle, verstärkte Ausführung	00	KV		2	15%	176,38 €	1	209,89 €	02	
18.50.04 Elektrorollstühle für den Innenraum und Außenbereich											
18.50.04.0	Elektrorollstühle für den Innenraum und Außenbereich mit indirekter Lenkung	00	2.650,00 €	2.835,50 €	2		198,43 €	1	236,13 €	02	Antriebsrad hinten, Lenkrad vorn; 6 Km/h; 120 Kg Benutzergew.; SB 40 cm bis 50 cm; inkl. Beleuchtung Versandkosten bei WE aus Fremdlager: 93,70 EUR zzgl. MwSt.
18.50.04.0	Produktbesonderheit: 1800550001 Elektrorollstühle für den Innenraum und Außenbereich mit indirekter Lenkung (z.B. elektrisch verstellbar, Sondersteuerung)	00	KV		2	25%	198,43 €	1	236,13 €	02	Versandkosten bei WE aus Fremdlager: 93,70 EUR zzgl. MwSt.
18.50.04.1	Elektrorollstühle für den Innenraum und Außenbereich mit direkter, elektromechanischer Lenkung	00	KV		2	25%	198,43 €	1	236,13 €	02	
18.50.04.3	Elektrorollstühle für den Innenraum und Außenbereich mit indirekter Lenkung, verstärkte Ausführung	00	KV		2	25%	198,43 €	1	236,13 €	02	
18.50.04.4	Elektrorollstühle für den Innenraum und Außenbereich mit direkter Lenkung, verstärkte Ausführung	00	KV		2	25%	198,43 €	1	236,13 €	02	
18.50.04.5	Schwerlast-Elektrorollstühle für den Innenraum und Außenbereich mit indirekter Lenkung	00	KV		2	25%	198,43 €	1	236,13 €	02	
18.50.05 Elektrorollstühle für Kinder und Jugendliche											
18.50.05.0	Elektrorollstühle für Kinder und Jugendliche	00	KV		2	25%	198,43 €	1	236,13 €	02	Versandkosten bei WE aus Fremdlager: 93,70 EUR zzgl. MwSt.
18.50.05.1	Elektrorollstühle mit multifunktionaler Sitzeinheit für Kinder und Jugendliche	00	KV		2	25%	198,43 €	1	236,13 €	02	
18.50.07 geplante Produktuntergruppe: Elektrorollstühle zerlegbar, faltbar für den Innenraum und Außenbereich/Straßenverkehr											
18.50.07.0	NN (geplante Produktart: Elektrorollstühle zerlegbar, faltbar für den Innenraum und Außenbereich/Straßenverkehr)	00	KV		2	10%	198,43 €	1	236,13 €	02	Versandkosten bei WE aus Fremdlager: 93,70 zzgl. MwSt.

Produktgruppe 18: Kranken- /Behindertenfahrzeuge				MwSt. 2 =	7%		MwSt. 1 =	19%			
Pos.-Nr.	Bezeichnung	Verwendungs- kennzeichen	Preis zzgl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.	KZ MwSt. (1 / 2)	Rabatt in %	Wieder- einsatz- pauschale zzgl. MwSt.	KZ MwSt. (1 / 2)	Wieder- einsatz- pauschale inkl. MwSt.	übrige Verwendungs- kennzeichen	Bemerkungen
18.51.01 Rollstühle mit Hebelantrieb											
18.51.01.0	Rollstühle mit Hebelantrieb	00	KV		2	25%	101,91 €	1	121,27 €	02	Versandkosten bei WE aus Fremdlager: 93,70 EUR zzgl. MwSt.
18.51.02 Elektrorollstühle für den Außenbereich											
18.51.02.0	Elektrorollstühle für den Außenbereich	00	KV		2	25%	198,43 €	1	236,13 €	02	Versandkosten bei WE aus Fremdlager: 93,70 EUR zzgl. MwSt.
18.51.05 Elektromobile											
18.51.05.0	Elektromobile, 3-rädrig	00	KV		1	25%	198,43 €	1	236,13 €	02	Versandkosten bei WE aus Fremdlager: 110,24 EUR zzgl. MwSt.
18.51.05.1	Elektromobile, 4-rädrig	00	2.000,00 €	2.380,00 €	1		198,43 €	1	236,13 €	02	Nutzergewicht bis 130 kg Versandkosten bei WE aus Fremdlager: 110,24 EUR zzgl. MwSt.
18.51.05.2	Elektromobile, 4-rädrig, verstärkte Ausführung	00	KV		1	25%	198,43 €	1	236,13 €	02	Versandkosten bei WE aus Fremdlager: 110,24 EUR zzgl. MwSt.
Werden Elektrorollstühle oder Elektromobile auf Wunsch des Versicherten mit einer Sonderausstattung geliefert (pannensichere Bereifung, Einzelradaufhängung, ergonomische Sitzeinheit, elektrische Verstellmöglichkeiten etc.), die fest mit dem Elektrorollstuhl bzw. Elektromobil verbunden ist, gehen diese Sonderausstattungen nach Nutzungswegfall in das Eigentum der AOK über. Der liefernde Leistungserbringer verpflichtet sich, den Versicherten darüber zu informieren und dies mit der Unterschrift des Versicherten zu dokumentieren.											
18.65.01 Treppenfahrzeuge											
18.65.01.1	Treppensteighilfen (elektrisch betrieben)	00	KV		1	10%	363,79 €	1	432,91 €	02	Inkl. Bestätigung über die Erprobung/ Einweisung des Patienten bzw. der Bedienperson. Treppensteighilfen Versandkosten bei WE aus Fremdlager: 55,12 EUR zzgl. MwSt.
18.65.01.2	Treppenraupen	00	KV		1	10%	363,79 €	1	432,91 €	18	Treppenraupen: Versandkosten bei WE aus Fremdlager: 93,70 EUR zzgl. MwSt.
18.99.01 Reha-Karren/Buggys											
18.99.01.0	Faltbare Schieberollstühle ohne Lenkräder	00	KV		2	15%	132,29 €	1	157,43 €	02	Versandkosten bei WE aus Fremdlager: 55,12 EUR zzgl. MwSt.
18.99.01.1	Buggys	00	KV		2	15%	132,29 €	1	157,43 €	02	
18.99.01.2	Reha-Wagen	00	KV		2	15%	132,29 €	1	157,43 €	02	

Produktgruppe 18: Kranken- /Behindertenfahrzeuge				MwSt. 2 =	7%		MwSt. 1 =	19%			
Pos.-Nr.	Bezeichnung	Verwendungs- kennzeichen	Preis zzgl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.	KZ MwSt. (1 / 2)	Rabatt in %	Wieder- einsatz- pauschale zzgl. MwSt.	KZ MwSt. (1 / 2)	Wieder- einsatz- pauschale inkl. MwSt.	übrige Verwendungs- kennzeichen	Bemerkungen
18.99.03 Rollstühle mit Stehvorrichtung											
18.99.03.0	Greifreifenrollstühle mit manuell betriebener Stehvorrichtung	00	KV		2	10%	169,09 €	1	201,22 €	02	Versandkosten bei WE aus Fremdlager: 99,22 EUR zzgl. MwSt.
18.99.03.1	Greifreifenrollstühle mit motorisch betriebener Stehvorrichtung	00	KV		2	10%	169,09 €	1	201,22 €	02	
18.99.03.2	Elektrorollstühle mit motorisch betriebener Stehvorrichtung	00	KV		2	10%	169,09 €	1	201,22 €	02	
18.99.04 Rollstuhl-Zug-/Schubgeräte											
18.99.04.0	Rollstuhl-Zuggeräte	00	KV		2	10%	198,43 €	1	236,13 €	02	Bei Neuverkauf: 100 Minuten Arbeitszeit Anbaupauschale für Montage der Halterung/Bolzen und Justierung. Anbaupauschale bei WE: 180 Minuten Benötigte Ersatzteile können gesondert abgerechnet werden. Rabatt 9% Versandkosten bei WE aus Fremdlager: 55,12 EUR zzgl. MwSt.
18.99.04.1	Rollstuhl-Schubgeräte, abnehmbar	00	KV		2	10%	198,43 €	1	236,13 €	02	
18.99.05 Rollstuhl-Aufsteck-/Radnabenantriebe											
18.99.05.0	Rollstuhl-Aufsteckantriebe	00	KV		1	10%	198,43 €	1	236,13 €	02	Bei Neuverkauf: 100 Minuten Arbeitszeit Anbaupauschale für Montage der Halterung/Bolzen und Justierung. Anbaupauschale bei WE: 180 Minuten Benötigte Ersatzteile können gesondert abgerechnet werden. Rabatt 9% Versandkosten bei WE aus Fremdlager: 55,12 EUR zzgl. MwSt.
18.99.05.1	Rollstuhl-Radnabenantriebe	00	KV		1	10%	198,43 €	1	236,13 €	02	
18.99.05.2	Rollstuhl-Aufsteckantriebe/-Radnabenantriebe mit restkraftunterstützenden Fahrprofilen	00	KV		1	10%	198,43 €	1	236,13 €	02	
18.99.06 Rollstühle mit Hub-/Hebevorrichtung											
18.99.06.0	Rollstühle mit manuell betriebsbaren Hubvorrichtungen	00	KV		2	20%	169,09 €	1	201,22 €	02	Versandkosten bei WE aus Fremdlager: 93,70 EUR zzgl. MwSt.
18.99.06.1	Elektrorollstühle mit motorisch betriebener Hubvorrichtung	00	KV		2	20% bzw. 10%	220,48 €	1	262,37 €	02	
18.99.06.2	Greifreifenrollstühle mit manuell betriebener Hubvorrichtung	00	KV		2		169,09 €	1	201,22 €	02	
18.99.06.3	Greifreifenrollstühle mit motorisch betriebener Hubvorrichtung	00	KV		2		169,09 €	1	201,22 €	02	
18.99.06.5	Elektrorollstühle mit motorisch betriebener Hubvorrichtung, verstärkte Ausführung	00	KV		2		220,48 €	1	262,37 €	02	
18.99.06.6	Schwerlastelektrorollstühle mit motorisch betriebener Hubvorrichtung	00	KV		2		220,48 €	1	262,37 €	02	

Produktgruppe 18: Kranken- /Behindertenfahrzeuge				MwSt. 2 =	7%		MwSt. 1 =	19%			
Pos.-Nr.	Bezeichnung	Verwendungs-kennzeichen	Preis zzgl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.	KZ MwSt. (1 / 2)	Rabatt in %	Wieder-einsatz-pauschale zzgl. MwSt.	KZ MwSt. (1 / 2)	Wieder-einsatz-pauschale inkl. MwSt.	übrige Verwendungs-kennzeichen	Bemerkungen
18.99.07 Behindertengerechte Sitzelemente											
18.99.07.0	Rückenlehnen (konfektionierte Rückeneinheit)	00	KV		2	25%	95,00 €	1	113,05 €	02	Grund-/Haupt Hilfsmittel, immer gesondert zu beantragen. inkl. ggf. anfallender Versandkosten zzgl. Arbeitszeit für Anbau. Bei Nachlieferung (12) Mindestrabatt 9% - auch bei Versorgungspauschalen - zzgl. Arbeitszeit.
18.99.07.1	Sitze	12			2	25%					Positionen für Material. Der Rabattsatz bezieht sich auf alle konfektionierten Teile in Verbindung mit einer Neulieferung (00), des gleichen Herstellers. Bei Nachlieferung (12) Mindestrabatt 9% - auch bei Versorgungspauschalen - zzgl. Arbeitszeit.
18.99.07.2	Seitenstützen	12			2	25%					
18.99.07.3	Spreizkeile	12			2	25%					
18.99.07.4	Kopfstützen	12			2	25%					
18.99.07.5	Fußkästen-/platten	12			2	25%					
18.99.08 Restkraftunterstützende Greifreifenantriebe											
18.99.08.0	Mechanische, restkraftunterstützende Greifreifenantriebe	00	KV		1	10%	198,43 €	1	236,13 €	02	Versandkosten bei WE aus Fremdlager: 93,70 EUR zzgl. MwSt.
18.99.08.1	Motorische, restkraftunterstützende Greifreifenantriebe	00	KV		1	10%	198,43 €	1	236,13 €	02	
weitere Abrechnungspositionen											
Positionsnummer Grundhilfsmittel	Zubehör / Zusätze	12			2	25%					Position für Material. Der Rabatt bezieht sich auf allekonfektionierten Teile in Verbindung mit einer Neulieferung des gleichen Herstellers. Bei Nachlieferung Mindestrabatt 9% - auch bei Versorgungspauschalen - zzgl. Arbeitszeit.
Positionsnummer Grundhilfsmittel	Reparaturen an Krankenfahrzeugen (Material)	01			1	9%					Position für Material. 9 % Mindestrabatt auf Ersatzteile im Rahmen von Reparaturen/ Wiedereinsätzen.
Positionsnummer Grundhilfsmittel	Arbeitszeit (Preis je Minuten)	07	1,10 €		1						Arbeitszeit für Arbeiten aller Art. Berechnungslogik: Anzahl Minuten x Minutenpreis netto = Gesamtpreis netto + MwSt. = Gesamtpreis brutto
Positionsnummer Grundhilfsmittel	Rückholpauschale	18	35,28 €	41,98 €	1						Gilt ausschließlich für wiedereinsatzbare Hilfsmittel im Eigentum der AOK RPS.

Produktgruppe 20: Lagerungshilfen						MwSt. 1 =	19%			
Pos.-Nr.	Bezeichnung	Verwendungs- kennzeichen Neukauf	Preis zzgl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.	KZ MwSt. (1 / 2)	Rabatt in %	Wieder- einsatz- pauschale zzgl. MwSt.	Wieder- einsatz- pauschale inkl. MwSt.	übrige Verwendungs- kennzeichen	Bemerkungen
20.39.01	Lagerungshilfen Gesäß									
20.39.01.0	Sitzringe, luftgefüllt nicht zur Dekubitusbehandlung	00	33,53 €	39,90 €	1					

Produktgruppe 21: Meßgeräte für Körperzustände/-funktionen							MwSt. 1 =	19%		
Pos.-Nr.	Bezeichnung	Verwendungs- kennzeichen Neukauf	Preis zzgl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.	KZ MwSt. (1 / 2)	Rabatt in %	Wieder- einsatz- pauschale zzgl. MwSt.	Wieder- einsatz- pauschale inkl. MwSt.	übrige Verwendungs- kennzeichen	Bemerkungen
21.24	Atmungsorgane									
21.24.01	Spirometer									
21.24.01.0	Peak-Flow-Meter	00	KV		1					
21.28	Peripherer Kreislauf									
21.28.01	Blutdruck-Messgeräte									
21.28.01.2	Vollautomatische Blutdruck-Messgeräte	00	37,06 €	44,10 €	1					Kassenanteil Direktabrechnung
21.34	Blut/Blutbildende Organe									
21.34.02	Blutzucker-Messgeräte									
21.34.02.0	Reflexionsphotometrische Blutzucker-Messgeräte-Set	00	z.Zt.nicht vereinbart		1					
21.34.02.1	Elektrochemische Blutzucker-Messgeräte-Set	00	z.Zt.nicht vereinbart		1					
21.00.34.0200	Das Erstausstattungs-Set beinhaltet folgende Positionen: Gerät, Tasche, 50 Teststreifen, Lanzettiergerät, 100 Lanzetten	00	z.Zt.nicht vereinbart							
	Nur bei Nachlieferung:		z.Zt. nicht vereinbart		1					
21.00.34.0201	Teststreifen / 50 Stück	00	z.Zt.nicht vereinbart		1					
21.00.34.0202	Lanzetten / 200 Stück	00	z.Zt.nicht vereinbart		1					
21.00.34.0203	Lanzettenautomat / Stück	00	z.Zt.nicht vereinbart		1					
21.99	Ohne speziellen Anwendungsort / Zusätze									
21.99.01	Personenwaagen									
21.99.01.0	Personenstandwaagen	00	KV		1					
21.99.01.1	Personensitzwaagen	00	KV		1					
21.99.99	Abrechnungspositionen									
21.99.99.0	Abrechnungspositionen für Zubehör				1	12%			12	
21.00.99.9510	Reparaturen an Messgeräten für Körperzustände		KV		1				01	9 % Mindestrabatt auf Ersatzteile im Rahmen von Reparaturen/Wieder- einsätzen

Produktgruppe 22: Mobilitätshilfen			MwSt. 1 =	19%							
Pos.-Nr.	Bezeichnung	Verwendungs- kennzeichen Neukauf	Preis zzgl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.	KZ MwSt. (1 / 2)	Rabatt in %	Wieder- einsatz- pauschale zzgl. MwSt.	KZ MwSt. (1 / 2)	Wieder- einsatz- pauschale inkl. MwSt.	übrige Verwendungs- kennzeichen	Bemerkungen
22.29	Ganzkörper										
22.29.01	Umsetz- und Hebehilfen										
22.29.01.0	Drehscheiben	00	66,14 €	78,71 €	1					02	
22.29.01.0003	Dreh- und Übersetzhilfe	00	99,22 €	118,07 €	1					02	
22.29.01.0009	Dreh- und Übersetzhilfe	00	99,22 €	118,07 €	1					02	
22.29.01.0011	Dreh- und Übersetzhilfe	00	99,22 €	118,07 €	1					02	
22.29.01.1	Positionswechselhilfen	00	KV		1	15%	124,00 €	1	147,56 €	02	kein WE von Gurten
22.29.01.2	Umlager-/Wendehilfen	00	KV		1	15%	82,68 €	1	98,39 €	02	Bis 250,00 € Brutto direkt abrechenbar 250,01 bis 350,00 € Brutto genehmigungspflichtig - kein Wiedereinsatz
22.00.29.0199	Hygienische Aufbereitung Umlager-/Wendehilfen inkl. Rückholung						95,91 €	1	114,13 €		ab 350,01 € Brutto genehmigungspflichtig und MIP-Buchung erforderlich
	Wiedereinsetzbare Umlager-/Wendehilfen sind sofort wiedereinsatzfähig einzulagern. Die dabei entstehende Kosten sind namentlich des letzten Nutzers abzurechnen										Hygienezertifikat ist der Abrechnung beizufügen
22.29.01.3	Rutschbretter	00	KV		1	15%	61,99 €	1	73,77 €	02	
22.29.01.4	Patientenhebekissen	00	KV		1	15%				02	
22.29.01.5	Umsetz-/Aufrichthilfen, stationär	00	KV		1	15%				02	
22.29.01.6	Umsetz-/Aufrichthilfen, beweglich	00	KV		1	15%				02	

Produktgruppe 22: Mobilitätshilfen			MwSt. 1 =	19%							
Pos.-Nr.	Bezeichnung	Verwendungs- kennzeichen Neukauf	Preis zzgl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.	KZ MwSt. (1 / 2)	Rabatt in %	Wieder- einsatz- pauschale zzgl. MwSt.	KZ MwSt. (1 / 2)	Wieder- einsatz- pauschale inkl. MwSt.	übrige Verwendungs- kennzeichen	Bemerkungen
22.29.02	Aufstehhilfen/-vorrichtungen für Sessel/Stühle										
22.29.02.0	Katapultsitze	00	KV		1	15%	61,99 €	1	73,77 €	02	
22.29.02.1	Aufstehgestelle	00	KV		1	15%	61,99 €	1	73,77 €	02	
22.40	Häuslicher Bereich										
22.40.01	Lifter, fahrbar zur Fremdbedienung										
22.40.01.0	Lifter, fahrbar (Einschl. manuelle Notabsenkung bei Elektroliftern), Benutzergewicht bis 150 kg, elektrisch mit manueller Spreizung. Inkl. Standard Gurt. Sondergurte bei Neu-lieferung LP-15 % Rabatt. Bei Wiedereinsatz und Nachlieferung 9% Rabatt.	00	1.120,00 €	1.332,80 €	1		220,48 €	1	262,37 €	02	Kein Wiedereinsatz bei Gurten. Wenn bei der Neulieferung ein Sondergurt benötigt wird erfolgt ein Abzug (für den Standardgurt) von 72,80 EUR vom Grundpreis
22.40.01.0	Lifter, fahrbar ab 151 Kg, Sonderfahrgestelle usw.		KV			15%	220,48 €	1	262,37 €		Versandkosten zzgl. MwSt. 93,70EUR
22.40.01.1	Aktivlifter		KV			15%	220,48 €	1	262,37 €		
22.00.40.0	Erprobung falls von AOK gefordert		165,36 €	196,78 €	1						Versandkosten zzgl. MwSt. 93,70 EUR
Positionsnummer Grundhilfsmittel	Rückholung		35,28 €	41,98 €	1					18	

Produktgruppe 22: Mobilitätshilfen			MwSt. 1 =	19%							
Pos.-Nr.	Bezeichnung	Verwendungs- kennzeichen Neukauf	Preis zzgl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.	KZ MwSt. (1 / 2)	Rabatt in %	Wieder- einsatz- pauschale zzgl. MwSt.	KZ MwSt. (1 / 2)	Wieder- einsatz- pauschale inkl. MwSt.	übrige Verwendungs- kennzeichen	Bemerkungen
22.40.02	Lifter zur Fremdbedienung, wandmontiert										
22.40.02.0	Wandlifter (Einschl. manuelle Notabsenkung bei Elektroliftern)	00	KV		1	15%	220,48 €	1	262,37 €	02	zzgl. Montagekosten bei WE zzgl. Versandkosten von Spedition
22.40.03	Deckenlifter, freistehend mit Bodenständern										
22.40.03.0	Deckenlifter, freistehend mit Bodenständer (Einschl. manuelle Notabsenkung bei Elektroliftern)	00	KV		1	15%	220,48 €	1	262,37 €	02	zzgl. Montagekosten bei WE zzgl. Versandkosten von Spedition
22.40.04	Zubehör für Lifter										
22.40.04.0	Zubehör für Lifter		KV		1	15%				12	
22.50	Innenraum und Außenbereich/Straßenverkehr										
22.50.01	Rampensysteme/Hebebühnen										
22.50.01.0	Mobile Rampen zum Befahren mit Rollstühlen	00	KV		1	15%	121,26 €	1	144,30 €	02	Versandkosten zzgl. MwSt. 93,70 EUR
22.50.01.1	Mobile Hebebühnen für Rollstühle	00	KV		1	15%	165,36 €	1	196,78 €	02	Versandkosten zzgl. MwSt. 93,70 EUR
Positionsnummer Grundhilfsmittel	Rückholung		35,28 €	41,98 €	1					18	

Produktgruppe 22: Mobilitätshilfen			MwSt. 1 =	19%							
Pos.-Nr.	Bezeichnung	Verwendungs- kennzeichen Neukauf	Preis zzgl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.	KZ MwSt. (1 / 2)	Rabatt in %	Wieder- einsatz- pauschale zzgl. MwSt.	KZ MwSt. (1 / 2)	Wieder- einsatz- pauschale inkl. MwSt.	übrige Verwendungs- kennzeichen	Bemerkungen
22.51	Straßenverkehr										
22.51.01	Zweiräder für Kinder										
22.51.01.0	Zweiräder mit Teleskopstützrädern	00	KV		1	15%	198,43 €	1	236,13 €	02	inkl. Erprobung Versandkosten zzgl. MwSt. 126,78 EUR
22.51.02	Dreiräder für Kinder										
22.51.02.0	Dreiräder mit Fußpedalantrieb	00	KV		1	15%	198,43 €	1	236,13 €	02	
22.51.02.1	Dreiräder mit Handkurbelantrieb	00	KV		1	15%	198,43 €	1	236,13 €	02	
22.51.02.2	Dreiräder mit Fußpedal-Vorderradantrieb	00	KV		1	15%	198,43 €	1	236,13 €	02	
22.51.03	Zubehör für Zwei-/Dreiräder für Kinder										
22.51.03.0	Zubehör für Zwei-/Dreiräder für Kinder		KV		1	15%				12	
22.51.03.1	Behindertengerechtes Zubehör für handelsübliche Fahrräder		KV		1	15%				12	
22.99	Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze										
22.99.99	Abrechnungspositionen für Zusätze										
22.99.99.0	Abrechnungspositionen für Zusätze				1	15%				12	
22.00.99.9510	Reparaturen an Patientenhilfen		KV		1					01	9 % Mindestrabatt auf Ersatzteile im Rahmen von Reparaturen/Wieder- einsätzen
22.00.99.9511	Reparaturen an Rampensystemen		KV		1					01	
22.00.99.9512	Reparaturen an Therapierädern		KV		1					01	
Positionsnummer Grundhilfsmittel	Rückholung		35,28 €	41,98 €	1					18	

Produktgruppe 26: Sitzhilfen			MwSt. 2 =	7%		MwSt. 1 =		19%			
Pos.-Nr.	Bezeichnung	Verwendungs- kennzeichen	Preis zzgl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.	KZ MwSt. (1 / 2)	Rabatt in %	Wieder- einsatz- pauschale zzgl. MwSt.	KZ MwSt. (1 / 2)	Wieder- einsatz- pauschale inkl. MwSt.	übrige Verwendungs- kennzeichen	Bemerkungen
26.11.01 Sitzschalen, konfektioniert											
26.11.01.0	Sitzschalenmodule, starr	00	KV		1 / 2	10%					Der Rabattsatz bezieht sich ausschließlich auf den Rohling.
26.11.01.1	Sitzschalenmodule mit Rückenverstellung	00	KV		1 / 2	10%					
26.11.02 Sitzschalen unter Verwendung von Rohlingen zur individuellen Anpassung											
26.11.02.0	Sitzschalen unter Verwendung von Rohlingen zur individuellen Anpassung	00	KV		1 / 2						
26.11.03 Sitzschalen, individuell angefertigt											
26.11.03.0	Sitzschalen, individuell angefertigt	00	KV		1 / 2						
26.11.04 Kinder-Sitzsysteme, modular, für Fahrgestelle (Sitzorthesen)											
26.11.04.0	Kinder-Sitzsysteme, modular (Sitz-Rücken-Seitenteile), für Fahrgestelle	00	KV		1 / 2	10%					Der Rabattsatz bezieht sich ausschließlich nur auf den Rohling.
26.11.05 Therapiestühle/-sitzhilfen											
26.11.05.0	Therapiestühle/-sitzhilfen	00	KV		1	10%	198,43 €	1	236,13 €	02	ohne Anpassarbeiten inkl. Erprobung Versandkosten bei WE aus Fremdlager: 93,70 EUR zzgl. MwSt.
26.11.06 Autokindersitze für Kinder mit Behinderungen											
<i>Bei den Sitzhilfen für Kraftfahrzeuge ist die ärztliche Bescheinigung im Sinne der dritten Verordnung über Ausnahmen von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften dem Kostenvoranschlag beizufügen.</i>											
26.11.06.0	Autokindersitze für Kinder mit Behinderungen	00	KV		1	12%					ohne Anpassarbeiten
26.11.06.1	Autorückhaltesysteme	00	KV		1	12%					

Produktgruppe 26: Sitzhilfen			MwSt. 2 =	7%		MwSt. 1 =		19%			
Pos.-Nr.	Bezeichnung	Verwendungs- kennzeichen	Preis zzgl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.	KZ MwSt. (1 / 2)	Rabatt in %	Wieder- einsatz- pauschale zzgl. MwSt.	KZ MwSt. (1 / 2)	Wieder- einsatz- pauschale inkl. MwSt.	übrige Verwendungs- kennzeichen	Bemerkungen
26.11.06.2	Zubehör für Autokindersitze	12	KV		1	12%					
26.46.01 Arthrodesensitzkissen											
26.46.01.0	Arthrodesensitzkissen	00	KV		1	15%	44,09 €	1	52,47 €	02	Bis 250,00 EUR Brutto direkt abrechenbar 250,01 bis 300,00 EUR Brutto genehmigungspflichtig - kein Wiedereinsatz ab 300,01 EUR Brutto. genehmigungspflichtig und MIP-Buchung erforderlich
26.46.02 Arthrodesenstühle											
26.46.02.0	Arthrodesenstühle	00	KV		1	15%	88,19 €	1	104,95 €	02	Versandkosten bei WE aus Fremdlager: 93,70 EUR zzgl. MwSt
26.99.01 Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich											
26.99.01.0	Fahrgestelle für den Innenraum	00	KV		1 / 2	15%	132,29 €	1	157,43 €	02	In den Fällen, in denen ein Serienfahrstuhl als Untergestell für eine Sitzschale o. ein Sondersitzsystem dient, gilt der Rabatt nur für das Untergestell. Versandkosten bei WE aus Fremdlager: 93,70 zzgl. MwSt.
26.99.01.1	Fahrgestelle für den Innenraum/Außenbereich	00	KV		1 / 2	15%	132,29 €	1	157,43 €	02	
IN VERBINDUNG MIT EINER NEUEN SITZSCHALENVERSORGUNG - 7 % MwSt.											

Produktgruppe 26: Sitzhilfen			MwSt. 2 =	7%		MwSt. 1 =		19%			
Pos.-Nr.	Bezeichnung	Verwendungs- kennzeichen	Preis zzgl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.	KZ MwSt. (1 / 2)	Rabatt in %	Wieder- einsatz- pauschale zzgl. MwSt.	KZ MwSt. (1 / 2)	Wieder- einsatz- pauschale inkl. MwSt.	übrige Verwendungs- kennzeichen	Bemerkungen
26.99.02 Zubehör für Sitzschalen/Sitzsysteme											
26.99.02.0	Adapter für Fahrgestelle/Sitzschalenaufnahmen	12	KV		1 / 2	15%					Rabatt bei Fertigteilen.
26.99.02.1	Polsterelemente/-pelotten/-bezüge	12	KV		1 / 2	15%					
26.99.02.2	Systeme zur Sicherung und Unterstützung der Positionierung	12	KV		1 / 2	15%					
26.99.02.3	Kopf-/Nackenstützen	12	KV		1 / 2	15%					
26.99.02.4	Schulterbügel/-pelotten	12	KV		1 / 2	15%					
26.99.02.5	Stütz-/Seitenpelotten Rumpf	12	KV		1 / 2	15%					
26.99.02.6	Abduktionskeile	12	KV		1 / 2	15%					
26.99.02.7	Fußstützen/Fußkästen/Fersenschalen	12	KV		1 / 2	15%					
26.99.02.8	Armlehnen, verstellbar/-schalen	12	KV		1 / 2	15%					
26.99.02.9	Therapietische	12	KV		1 / 2	15%					
weitere Abrechnungspositionen											
Positionsnummer Grundhilfsmittel	Zusätze/Zurichtungen	12	KV		1 / 2	9%					Position für Material. 9 % Mindestrabatt bei Nachlieferung. In Verbindung mit Neukauf Rabatt des Grundhilfsmittels.
Positionsnummer Grundhilfsmittel	Reparaturen an Sitzhilfen (Material)	01	KV		1	9%					Position für Material. 9 % Mindestrabatt auf Ersatzteile im Rahmen von Reparaturen/ Wiedereinsätzen.
Positionsnummer Grundhilfsmittel	Arbeitszeit (Preis je Minuten)	07	1,10 €		1 / 2						Arbeitszeit für Arbeiten aller Art. Berechnungslogik: Anzahl Minuten x Minutenpreis netto = Gesamtpreis netto + MwSt. = Gesamtpreis brutto
Positionsnummer Grundhilfsmittel	Rückholpauschale	18	35,28 €	41,98 €	1						Gilt ausschließlich für wiedereinsatzbare Hilfsmittel im Eigentum der AOK RPS.

Produktgruppe 27: Sprechhilfen			MwSt. 2 =	7%		MwSt. 1 =		19%			
Pos.-Nr.	Bezeichnung	Verwendungs- kennzeichen Neukauf	Preis zzgl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.	KZ MwSt. (1 / 2)	Rabatt in %	Wieder- einsatz- pauschale zzgl. MwSt.	KZ MwSt. (1 / 2)	Wieder- einsatz- pauschale inkl. MwSt.	übrige Verwendungs- kennzeichen	Bemerkungen
27.17	Kopf										
27.17.01	Sprachverstärker										
27.17.01.0	Sprachschallverstärker	00	KV		1	10%	44,10 €	1	52,48 €	02	
27.17.02	Tonerzeuger ohne Intonationsmöglichkeit										
27.17.02.0	Externe Tonerzeuger ohne Intonationsmöglichkeit	00	KV		1	10%	44,10 €	1	52,48 €	02	
27.17.02.1	Interne Tonerzeuger ohne Intonationsmöglichkeit	00	KV		1	10%					
27.17.03	Tonerzeuger mit Intonationsmöglichkeit										
27.17.03.0	Externe Tonerzeuger mit Intonationsmöglichkeit	00	KV		1	10%	44,10 €	1	52,48 €	02	
27.17.03.1	Interne Tonerzeuger mit Intonationsmöglichkeit	00	KV		1	10%					
27.17.04	Stimmersatzhilfen										
27.17.04.0	Shunt-Ventile	00	KV		1	15%					
27.99	Ohne speziellen Anwendungsort / Zusätze										
27.99.99	Abrechnungspositionen										
27.99.99.1	Abrechnungspositionen für Tracheostomaventile		KV		1					12	
27.00.99.9510	Reparaturen an Sprechhilfen		KV		1					01	9 % Mindest- rabatt auf Ersatz- teile im Rahmen von Reparaturen /Wiedereinsätzen
Positionsnummer Grundhilfsmittel	Rückholpauschale		35,28 €	41,98 €	1					18	

Produktgruppe 28: Stehhilfen											
Pos.-Nr.	Bezeichnung	Verwendungs- kennzeichen Neukauf	Preis zzgl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.	KZ MwSt. (1 / 2)	Rabatt in %	Wieder- einsatz- pauschale zzgl. MwSt.	KZ MwSt. (1 / 2)	Wieder- einsatz- pauschale inkl. MwSt.	übrige Verwendungs- kennzeichen	Bemerkungen
28.29	Ganzkörper										
28.29.01	Stehständer										
28.29.01.0	Stehständer, feststehend inkl. Montage	00	KV		1	15%	198,43 €	1	236,13 €	02	Versandkosten zzgl. MwSt. 93,70 EUR
28.29.01.1	Stehständer, fahrbar inkl. Montage	00	KV		1	15%	198,43 €	1	236,13 €	02	Versandkosten zzgl. MwSt. 93,70 EUR
28.29.01.2	Stehständer zur Wandmontage	00	KV		1	15%	198,43 €	1	236,13 €	02	zzgl. Montagekosten je Wandhalterung Versandkosten zzgl. MwSt. 93,70 EUR
28.29.01.3	Stehständer zur selbständigen Fortbewegung	00	KV		1	15%	198,43 €	1	236,13 €	02	Versandkosten zzgl. MwSt. 93,70 EUR
28.29.02	Schrägliegebretter mit Kippvorrichtung										
28.29.02.0	Schrägliegebretter, feststehend	00	KV		1	15%	198,43 €	1	236,13 €	02	Versandkosten zzgl. MwSt. 93,70 EUR
28.29.02.1	Schrägliegebretter, fahrbar	00	KV		1	15%	198,43 €	1	236,13 €	02	Versandkosten zzgl. MwSt. 93,70 EUR
28.29.02.2	Schrägliegebretter zur selbständigen Fortbewegung	00	KV		1	15%	198,43 €		236,13 €	02	Versandkosten zzgl. MwSt. 93,70 EUR
28.99	Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze										
28.99.01	Zubehör/zusätzl. Ausstattung für Stehhilfen										
28.99.01.0	Zubehör/zusätzl. Ausstattung für Stehhilfen		KV		1	15%				12	
28.99.99	Sonderanfertigungen für Stehhilfen										
28.99.99.0	Sonderanfertigungen für Stehhilfen		KV		1	10%				05	Rabatt nur für vorgefertigte Teile nicht für handwerkliche Arbeiten
28.00.99.9510	Reparaturen an Stehständern		KV		1					01	9 % Mindestrabatt auf Ersatz- teile im Rahmen von Repara- turen /Wiedereinsätzen
28.00.99.9511	Reparaturen an Schrägliegebrettern		KV		1					01	
Positionsnummer Grundhilfsmittel	Rückholpauschale		35,28 €	41,98 €	1					18	

Produktgruppe 32: Therapeutische Bewegungsgeräte			MwSt. 1 =	19%							
Pos.-Nr.	Bezeichnung	Verwendungs- kennzeichen	Preis zzgl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.	KZ MwSt. (1 / 2)	Rabatt in %	Wieder- einsatz- pauschale zzgl. MwSt.	KZ MwSt. (1 / 2)	Wieder- einsatz- pauschale inkl. MwSt.	übrige Verwendungs- kennzeichen	Bemerkungen
Die Mietpauschalen gelten ausschließlich für postoperative Versorgungsfälle. Die angegebenen Preise sind Höchstpreise.											
32.04 Knie											
32.04.01.0	Fremdkraftbetriebene Kniebewegungsschienen	08	253,55 €	301,72 €	1						3 Wochen
32.00.04.0100	Fremdkraftbetriebene Kniebewegungsschienen	08	264,58 €	314,85 €	1						bis 4 Wochen
32.00.04.0101	Fremdkraftbetriebene Kniebewegungsschienen	09	39,69 €	47,23 €	1						Verlängerungswoche
32.06 Bein											
32.06.01.0	Fremdkraftbetriebene Beintrainer - Erprobung falls von AOK gefordert	03	165,36 €	196,78 €	1						Erprobung 4 Wochen
32.06.01.0	Fremdkraftbetriebene Beintrainer	00	KV		1	12%	143,31 €	1	170,54 €	02	Dauernutzung Versandkosten bei WE aus Fremdlager: 77,17EUR zzgl. MwSt.
32.06.01.0	Fremdkraftbetriebene Beintrainer - Verlängerung Erprobung	04	4,63 €	5,51 €	1						je weiteren Tag für die Dauer der ärztlich bescheinigten Nutzung
32.09 Schulter											
32.09.01.0	Fremdkraftbetriebene Schulterbewegungsschienen	08	264,58 €	314,85 €	1						3 Wochen
32.00.09.0100	Fremdkraftbetriebene Schulterbewegungsschienen	08	341,12 €	405,93 €	1						bis 4 Wochen
32.00.09.0101	Fremdkraftbetriebene Schulterbewegungsschienen	09	55,12 €	65,59 €	1						Verlängerungswoche

Produktgruppe 32: Therapeutische Bewegungsgeräte			MwSt. 1 =	19%							
Pos.-Nr.	Bezeichnung	Verwendungs- kennzeichen	Preis zzgl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.	KZ MwSt. (1 / 2)	Rabatt in %	Wieder- einsatz- pauschale zzgl. MwSt.	KZ MwSt. (1 / 2)	Wieder- einsatz- pauschale inkl. MwSt.	übrige Verwendungs- kennzeichen	Bemerkungen
32.10 Arm											
32.10.01.0	Fremdkraftbetriebene Armtrainer - Erprobung falls von AOK gefordert	03	165,36 €	196,78 €	1						Erprobung 4 Wochen
32.10.01.0	Fremdkraftbetriebene Armtrainer	00	KV		1	12%	143,31 €	1	170,54 €	02	Dauernutzung Versandkosten bei WE aus Fremdlager: 77,17 EUR zzgl. MwSt.
32.10.01.0	Fremdkraftbetriebene Armtrainer - Verlängerung Erprobung	04	4,63 €	5,51 €	1						je weiteren Tag für die Dauer der ärztlich bescheinigten Nutzung
32.29 Ganzkörper											
32.29.01.0	Fremdkraftbetriebene Kombinationstrainer für Arme und Beine Erprobung falls von AOK gefordert	03	165,36 €	196,78 €	1						Erprobung 4 Wochen
32.29.01.0	Fremdkraftbetriebene Kombinationstrainer für Arme und Beine	00	KV		1	12%	198,43 €	1	236,13 €	02	Dauernutzung Versandkosten bei WE aus Fremdlager: 77,17 EUR zzgl. MwSt.
32.29.01.0	Fremdkraftbetriebene Kombinationstrainer für Arme und Beine - Verlängerung Erprobung	04	4,63 €	5,51 €	1						je weiteren Tag für die Dauer der ärztlich bescheinigten Nutzung
32.29.02 Therapiegeräte für Kinder											
32.29.02.1	Rollbretter für Kinder	00	KV		1						
32.99 Ohne speziellen Anwendungsort / Zusätze											
32.99.01.0	Gymnastikbälle für Kinder mit Cerebralparese	00	KV		1						

Produktgruppe 32: Therapeutische Bewegungsgeräte			MwSt. 1 =	19%							
Pos.-Nr.	Bezeichnung	Verwendungs- kennzeichen	Preis zzgl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.	KZ MwSt. (1 / 2)	Rabatt in %	Wieder- einsatz- pauschale zzgl. MwSt.	KZ MwSt. (1 / 2)	Wieder- einsatz- pauschale inkl. MwSt.	übrige Verwendungs- kennzeichen	Bemerkungen
32.99.01.1	Bewegungskreisel für Kinder mit Neuromuskulären Erkrankungen	00	KV		1						
weitere Abrechnungspositionen											
Positionsnummer Grundhilfsmittel	Zubehör / Zusätze	12			1	9%					Positionen für Material. 9 % Mindestrabatt bei Nachlieferung (12). In Verbindung mit Neukauf (00) Rabatt des Grundhilfsmittels.
Positionsnummer Grundhilfsmittel	Reparaturen an Bewegungstrainern (Material)	01			1	9%					Positionen für Material. 9 % Mindestrabatt auf Ersatzteile im Rahmen von Reparaturen/ Wiedereinsätzen
Positionsnummer Grundhilfsmittel	Arbeitszeit (Preis je Minute)	07	1,10 €		1						Arbeitszeit für Arbeiten aller Art. Berechnungslogik: Anzahl Minuten x Minutenpreis netto = Gesamtpreis netto + MwSt. = Gesamtpreis brutto
Positionsnummer Grundhilfsmittel	Rückholpauschale	18	35,28 €	41,98 €	1						Gilt ausschließlich für wiedereinsatzbare Hilfsmittel im Eigentum der AOK RPS.

Produktgruppe 33: Toilettenhilfen			MwSt. 1 =	19%							
Pos.-Nr.	Bezeichnung	Verwendungs- kennzeichen Neukauf	Preis zzgl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.	KZ MwSt. (1 / 2)	Rabatt in %	Wieder- einsatz- pauschale zzgl. MwSt.	KZ MwSt. (1 / 2)	Wieder- einsatz- pauschale inkl. MwSt.	übrige Verwendungs- kennzeichen	Bemerkungen
33.40	Häuslicher Bereich										
33.40.01	Toilettensitze										
33.40.01.0	Toilettensitzerhöhungen <i>mit Winkel ohne Deckel</i>	00	50,95 €	60,63 €	1						kein Wiedereinsatz bis 120 KG
33.40.01.0	Toilettensitzerhöhungen <i>mit Winkel und Deckel</i>	00	50,95 €	60,63 €	1						
33.40.01.1	Toilettensitzerhöhungen, höhenverstellbar <i>inkl. Montage ohne Armlehnen</i>	00	119,06 €	141,68 €	1						
33.40.01.2	Toilettensitzerhöhungen mit Armlehnen <i>inkl. Montage</i>	00	119,06 €	141,68 €	1						
33.40.01.3	Toilettensitzerhöhungen mit Armlehnen, höhenverstellbar <i>inkl. Montage</i>	00	119,06 €	141,68 €	1						
33.40.01.4	Toilettensitze für Kinder	00	KV		1	20%					
33.40.02	Toilettenstützgestelle										
33.40.02.0	Toilettenstützgestelle	00	186,00 €	221,34 €	1						kein Wiedereinsatz
33.40.02.1	Toilettensitzgestelle	00	186,00 €	221,34 €	1						

Produktgruppe 33: Toilettenhilfen			MwSt. 1 =	19%							
Pos.-Nr.	Bezeichnung	Verwendungs- kennzeichen Neukauf	Preis zzgl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.	KZ MwSt. (1 / 2)	Rabatt in %	Wieder- einsatz- pauschale zzgl. MwSt.	KZ MwSt. (1 / 2)	Wieder- einsatz- pauschale inkl. MwSt.	übrige Verwendungs- kennzeichen	Bemerkungen
33.40.03	Toilettenaufstehhilfen										
33.40.03.0	Toilettenaufstehhilfe, manuell	00	KV		1	20%	84,54 €	1	100,60 €	02	Einschl. der hygienischen Aufbereitung
33.40.03.1	Toilettenaufstehhilfe, elektrisch	00	KV		1	20%	234,24 €	1	278,75 €	02	Einschl. der hygienischen Aufbereitung
33.40.04	Toilettenstühle										
33.40.04.0	Feststehende Toilettenstühle aus Metall oder Kunststoff	00	145,60 €	173,26 €	1						Kein Kostenvoranschlag mehr notwendig kein Wiedereinsatz
33.40.04.1	Feststehende Holztoilettenstühle	00	145,60 €	173,26 €	1						
33.40.04.2	Toilettenstühle für Kinder	00	KV		2	15%	110,24 €	1	131,19 €		Mit Rädern 7 % MwSt., ohne Räder 19 % MwSt. Versandkosten zzgl. MwSt. 82,68 EUR
33.40.05	WC-Aufsätze mit Wascheinrichtung										
33.40.05.0	WC-Aufsätze mit Wascheinrichtung	00	KV		1		176,38 €	1	209,89 €	02	Zzgl. Montage und Aufbereitung Versandkosten zzgl. MwSt. 82,68 EUR
33.99	Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze										
33.99.99.0	Abrechnungsposition für Zusätze				1					12	
33.00.99.9510	Reparaturen an Toilettenhilfen		KV		1					01	9 % Mindestrabatt auf Ersatzteile im Rahmen von Reparaturen/ Wiedereinsätzen
Positionsnummer Grundhilfsmittel	Rückholpauschale		35,28 €	41,98 €	1					18	

1.	Der Leistungserbringer erklärt sich bereit, auch gleichwertige Geräte anderer Hersteller dem Wiedereinsatz zuzuführen. Es gelten die Konditionen dieser Vereinbarung. Von der Zuführung in das Wiedereinsatzverfahren sind die Geräte ausgeschlossen, die den derzeitigen Geräte-, Leistungs- und Sicherheitsstandard (z. B. Medizingeräteversorgung, Gerätesicherheitsgesetz, Medizinproduktgesetz DIN-Norm, GS/TÜV-Zeichen usw.) nicht genügen.
2.	1 = Regelsteuersatz zur Zeit 19 % 2 = ermäßigter Mehrwertsteuersatz zur Zeit 7 %
3.	Rückholpauschale 35,28 € + MwSt. (Verwendungskennzeichen / "Leistungskennzeichen" 18) - Abrechnung mit Positionsnummer Grundhilfsmittel Sind mehrere Hilfsmittel abzuholen, beträgt die Pauschale für jedes weitere Hilfsmittel 23,15 € + MwSt. sofern das Hilfsmittel dem Wiedereinsatz (registriert) zugeführt wird. Dies gilt nicht für zurückgenommene Hilfsmittel, die nicht in den Wiedereinsatz kommen, z. B. Toilettensitzerhöhungen unter 205,00 € netto, Standardmatratzen für Pflegebetten, Gehstöcke usw.
4.	Fahrkostenpauschale für Reparaturen 33,07 € + MwSt. (Verwendungskennzeichen / "Leistungskennzeichen" 01) Die Fahrkostenpauschale kann nur einmal je Leistungsfall abgerechnet werden, auch wenn ggf. mehrere Fahrten notwendig werden. Sofern unter einer Anschrift (z. B. Altenheim) für mehrere Versicherte der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland am gleichen Tag Reparaturen durchgeführt werden, kann die Fahrkostenpauschale nur für maximal zwei Versicherte berechnet werden. Werden höhere Aufwendungen (Mehrfachberechnung) geltend gemacht, sind diese gesondert nachzuweisen.
5.	Entsorgungspauschalen (Verwendungskennzeichen / "Leistungskennzeichen" 17) - Abrechnung mit Positionsnummer Grundhilfsmittel Hilfsmittel bis zu einem Neuwert von 217,30 € inkl. MwSt. kostenfrei Hilfsmittel über einem Neuwert von 217,30 € inkl. MwSt. 27,56 € + MwSt. Elektrotechnische Hilfsmittel 55,12 € + MwSt.

Dienstleistungspauschale otop Hilfsmittelmarktplatz						MwSt. 1 =	19
Pos.-Nr.	Bezeichnung	Verwendungs- kennzeichen	Preis zzgl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.	KZ MwSt. (1 / 2)	übrige Verwendungs- kennzeichen	Bemerkungen
18.00.90.0000	Dienstleistungspauschale für Vorleistungen PG 18 bei Fremdvergabe des Auftrages (Elektrorollstühle - 18.46.05/18.50.04, Treppenfahrzeuge - 18.65.01, Rollstühle mit Stehvorrichtung - 18.99.03, Rollstuhl-Zug-/Schubgeräte - 18.99.04, Spezialrollstühle und Sonderfahrzeuge - 18.99.02, Elektrorollstühle mit Hub-/Hebevorrichtungen - 18.99.06)	08	166,75 €	198,43 €	1		Nur bei Beratung, Vorführung bzw. Maßnahmen durch den beantragenden Leistungserbringer. Die Durchführung der Beratung/Maßnahme/Vorführung durch den beantragenden Leistungserbringer muss durch den Versicherten mit Unterschrift bestätigt werden. Die Bestätigung ist der Abrechnung beizufügen.
22.00.90.0000	Dienstleistungspauschale für Vorleistungen PG 22 bei Fremdvergabe des Auftrages (Patientenlifter - 22.40.01/22.40.02/22.40.03)	08	166,75 €	198,43 €	1		
32.00.90.0000	Dienstleistungspauschale für Vorleistungen PG 32 bei Fremdvergabe des Auftrages (fremdkraftbetriebene Bewegungstrainer für Beine - 32.06, für Arme 32.10, Ganzkörper 32.29)	08	74,11 €	88,19 €	1		
28.00.90.0000	Dienstleistungspauschale für Vorleistungen PG 28 bei Fremdvergabe des Auftrages (Stehständer 28.29.01 und Schrägliegebretter mit Kippvorrichtung 28.29.02)	08	74,11 €	88,19 €	1		
18.00.90.0001	Dienstleistungspauschale für Vorleistungen PG 18 bei Fremdvergabe des Auftrages (Adaptivrollstühle - 18.50.03, Pflegerollstühle - 18.50.02.5-8)	08	74,11 €	88,19 €	1		
11.00.90.0000	Dienstleistungspauschale für Vorleistungen PG 11 bei Fremdvergabe des Auftrages (Dekubitus-Matratzen - 11.11.04.0/11.11.04.2/11.29.05/11.29.08)	08	74,11 €	88,19 €	1		
10.00.90.0000	Dienstleistungspauschale für Vorleistungen PG 10 bei Fremdvergabe des Auftrages (Gehbarren 10.46.03.0 u. Gehwagen für Kinder 10.46.02.3, wenn es sich um aufwändige Versorgungen handelt, die eine Erprobung und Anpassung erfordern)	08	74,11 €	84,80 €	1		
18.00.90.0002	Dienstleistungspauschale für Vorleistungen PG 18 bei Fremdvergabe des Auftrages (Sonstige Rollstühle - 18.46.0104/18.50.01/ 18.50.02.0-3/ 18.51.03/ 18.99.01-04)	08	46,32 €	55,12 €	1		
11.00.90.0001	Dienstleistungspauschale für Vorleistungen PG 11 bei Fremdvergabe des Auftrages (Dekubitus-Sitzkissen - 11.11.01/11.39.01-04)	08	23,16 €	27,56 €	1		

AC/TK 15 09 100

Reparaturliste

Vergütung und Arbeitszeiten für Arbeiten / Reparaturen an Rehabilitationsmittel

1 Minute = 1,10 EUR	zzgl. MwSt.	Hilfsmittelkennzeichen:	07
Mengeneinheit: Stück	ab 01.07.2024*:	Minute	

Gilt für alle ab dem 01.05.2024 ausgestellten Verordnungen bzw. ab dem 01.05.2024 beauftragten Reparaturen

Berechnungslogik:

Anzahl Minuten x Minutenpreis netto = Gesamtpreis netto + MwSt. = Gesamtpreis brutto

Die Reparaturpositionen beinhalten die Arbeitszeit in Arbeitswerten inkl. kleiner Hilfsstoffe wie Öl, Putzmittel usw.

Materialkosten werden in Höhe der jeweils geltenden Herstellerpreislisten abzüglich der vereinbarten Rabatte zusätzlich berechnet.

Montage / Demontage ist eine Zeiteinheit und deshalb nur einmal abrechenbar.

Es können nur die Positionen abgerechnet werden, die auch in **eigener Werkstatt** gemacht werden (§ 2 Abs. 10).

* Mengeneinheit Minute wird vom GKV-SV ab 01.07.2024 in der Abrechnungsrichtlinie zur DTA 302 implementiert.

Anlage 8 Reparaturliste								
Pos.-Nr.	Bezeichnung	Mengen- einheit	Anzahl (Mintuen)	Preis zzgl. Mwst.	KZ MwSt. (1)	MwSt. Betrag	Preis inkl. MwSt.	Verwendungs- kennzeichen
18.00.99.3000 - 18.00.99.3399 MANUELLE ROLLSTÜHLE								
18.00.99.3000 - 18.00.99.3015 Arbeiten an Rädern								
18.00.99.3000	Lenkrad aus- und einbauen	Stück / Minute	9	9,90 €	1	1,88 €	11,78 €	07
18.00.99.3001	Schlauch und/oder Decke Lenkrad/Antriebsrad aus-/einbauen erneuern, inkl. Radde- /montage und Bremse einstellen	Stück / Minute	24	26,40 €	1	5,02 €	31,42 €	07
18.00.99.3002	Antriebsrad komplett mit Greifreifen aus- und einbauen (nicht bei Steckachsen)	Stück / Minute	6	6,60 €	1	1,25 €	7,85 €	07
18.00.99.3003	Kugellager und/oder Achse und Konus erneuern inkl. Antriebsradde/montage	Stück / Minute	36	39,60 €	1	7,52 €	47,12 €	07
18.00.99.3004	Greifreifen aus-/einbauen inkl. Radde-/montage und Bremsen einstellen	Stück / Minute	60	66,00 €	1	12,54 €	78,54 €	07
18.00.99.3005	Achsblock oder Radstandsverlängerung aus-/einbauen inkl. Radde-/montage	Stück / Minute	30	33,00 €	1	6,27 €	39,27 €	07
18.00.99.3006	Lenkradgabel aus-/einbauen und Radmontage	Stück / Minute	30	33,00 €	1	6,27 €	39,27 €	07
18.00.99.3007	Lenkradgabel richten inkl. aus-/einbauen und Radmontage	Stück / Minute	36	39,60 €	1	7,52 €	47,12 €	07
18.00.99.3008	Einstellbare Lenknöpfe justieren pro Stück	Stück / Minute	12	13,20 €	1	2,51 €	15,71 €	07
18.00.99.3009	Speiche erneuern inkl. Rad- und Bereifungsde-/montage und zentrieren	Stück / Minute	48	52,80 €	1	10,03 €	62,83 €	07
18.00.99.3010	jede weitere Speiche erneuern	Stück / Minute	6	6,60 €	1	1,25 €	7,85 €	07
18.00.99.3013	Überzug am Greifreifen anbringen (nur bei Nachlieferung)	Stück / Minute	6	6,60 €	1	1,25 €	7,85 €	07
18.00.99.3014	Speichenschutz montieren (nur bei Nachlieferung)	Stück / Minute	24	26,40 €	1	5,02 €	31,42 €	07
18.00.99.3015	1 Seiten-/Rückstrahler montieren (passive Beleuchtung)	Stück / Minute	3	3,30 €	1	0,63 €	3,93 €	07
18.00.99.3030 - 18.00.99.3039 Arbeiten an Bremsen								
18.00.99.3030	Luftdruckabhängige Bremse aus-, einbauen und einstellen	Stück / Minute	15	16,50 €	1	3,14 €	19,64 €	07
18.00.99.3031	Bremsgummi erneuern ohne Bremseneinstellung	Stück / Minute	3	3,30 €	1	0,63 €	3,93 €	07
18.00.99.3032	Bremse einstellen	Stück / Minute	6	6,60 €	1	1,25 €	7,85 €	07
18.00.99.3033	Gummi für Bremshebelgriff erneuern	Stück / Minute	3	3,30 €	1	0,63 €	3,93 €	07
18.00.99.3034	Bremsfeder erneuern	Stück / Minute	9	9,90 €	1	1,88 €	11,78 €	07
18.00.99.3035	Trommelbremse (Fahrer) aus-/einbauen inkl. Radde-/montage und justieren	Stück / Minute	72	79,20 €	1	15,05 €	94,25 €	07
18.00.99.3036	Trommelbremsbelag aus-/einbauen inkl. Radde-/montage und justieren	Stück / Minute	36	39,60 €	1	7,52 €	47,12 €	07
18.00.99.3037	Bowdenzug / Zugstange TB aus-/einbauen und Bremse einstellen	Stück / Minute	30	33,00 €	1	6,27 €	39,27 €	07
18.00.99.3038	Trommelbremse für Fahrer oder Begleitbedienung einstellen	Stück / Minute	12	13,20 €	1	2,51 €	15,71 €	07
18.00.99.3039	Trommelbremse für Begleitbedienung aus-/einbauen und Bremse einstellen	Stück / Minute	48	52,80 €	1	10,03 €	62,83 €	07
18.00.99.3060 - 18.00.99.3067 Arbeiten an Beinstützen								
18.00.99.3060	Beinstützenober-/unterteil erneuern inkl. aus-/einbauen	Stück / Minute	18	19,80 €	1	3,76 €	23,56 €	07
18.00.99.3062	Beinstützenverriegelung erneuern inkl. aus-/einbauen	Stück / Minute	12	13,20 €	1	2,51 €	15,71 €	07
18.00.99.3063	Klemmechanismus erneuern	Stück / Minute	18	19,80 €	1	3,76 €	23,56 €	07
18.00.99.3064	Abweiser erneuern	Stück / Minute	9	9,90 €	1	1,88 €	11,78 €	07
18.00.99.3065	Fußplatte erneuern inkl. aus-/einbauen	Stück / Minute	12	13,20 €	1	2,51 €	15,71 €	07
18.00.99.3066	Beinstütze richten inkl. aus-/einbauen	Stück / Minute	24	26,40 €	1	5,02 €	31,42 €	07
18.00.99.3067	Fersenhalter-/Fußbefestigungsriemende-/montage	Stück / Minute	24	26,40 €	1	5,02 €	31,42 €	07
18.00.99.3090 - 18.00.99.3095 Arbeiten an Polstern und Bezügen								
18.00.99.3090	Sitzbezug aus- und einbauen	Stück / Minute	24	26,40 €	1	5,02 €	31,42 €	07
18.00.99.3091	Rückenbezug aus- und einbauen	Stück / Minute	24	26,40 €	1	5,02 €	31,42 €	07
18.00.99.3092	Armlehnenpolster aus- und einbauen	Stück / Minute	9	9,90 €	1	1,88 €	11,78 €	07
18.00.99.3093	Abnehmbare Armlehne erneuern	Stück / Minute	6	6,60 €	1	1,25 €	7,85 €	07
18.00.99.3094	Armlehne (Seitenteil) Arretierung erneuern	Stück / Minute	15	16,50 €	1	3,14 €	19,64 €	07
18.00.99.3095	Sicherheitsgurt - Montage	Stück / Minute	9	9,90 €	1	1,88 €	11,78 €	07
18.00.99.3110 - 18.00.99.3114 Arbeiten am Rahmen								
18.00.99.3110	Seitenrahmen erneuern inkl. aller erforderlichen Montagearbeiten	Stück / Minute	144	158,40 €	1	30,10 €	188,50 €	07
18.00.99.3111	Seitenrahmen neu justieren inkl. aller Nebenarbeiten	Stück / Minute	75	82,50 €	1	15,68 €	98,18 €	07
18.00.99.3112	Schere aus- und einbauen	Stück / Minute	105	115,50 €	1	21,95 €	137,45 €	07
18.00.99.3113	Auftrittkappe oder Schiebegriff erneuern	Stück / Minute	9	9,90 €	1	1,88 €	11,78 €	07
18.00.99.3114	Stockhalterung anbringen	Stück / Minute	15	16,50 €	1	3,14 €	19,64 €	07
18.00.99.4000 - 18.00.99.4004 Umrüstungs- und Wartungsarbeiten an Rollstühlen								
18.00.99.4000	Überzüge für Greifreifen anbringen (Paar)	Stück / Minute	6	6,60 €	1	1,25 €	7,85 €	07
18.00.99.4001	Beinstütze austauschen mit einstellen (Paar)	Stück / Minute	6	6,60 €	1	1,25 €	7,85 €	07
18.00.99.4004	Sonstige Reparaturen nach tatsächlichem Aufwand (Reparatur ist zu spezifizieren)	Stück / Minute			1			07

18.00.99.3400 - Dusch- und Toilettenstühle									
18.00.99.3499									
18.00.99.3400	Sitzbrille erneuern	Stück / Minute	15	16,50 €	1	3,14 €	19,64 €	07	
18.00.99.3401	Komplettes Rad / Rolle aus-/einbauen	Stück / Minute	12	13,20 €	1	2,51 €	15,71 €	07	
18.00.99.3402	Rückenlehne / Rückengurt erneuern	Stück / Minute	24	26,40 €	1	5,02 €	31,42 €	07	
18.00.99.3403	Fußstütze anschrauben	Stück / Minute	6	6,60 €	1	1,25 €	7,85 €	07	
18.00.99.3404	Armlehnenverriegelung erneuern inkl. aus-/einbauen	Stück / Minute	18	19,80 €	1	3,76 €	23,56 €	07	
18.00.99.3405	Armlehnepolster erneuern inkl. aus-/einbauen	Stück / Minute	6	6,60 €	1	1,25 €	7,85 €	07	
18.00.99.3406	Beinstütze richten inkl. aus-/einbauen	Stück / Minute	24	26,40 €	1	5,02 €	31,42 €	07	
18.00.99.3407	Beinstützenverriegelung erneuern inkl. aus-/einbauen	Stück / Minute	12	13,20 €	1	2,51 €	15,71 €	07	
18.00.99.3408	Zentralfeststeller aus-/einbauen	Stück / Minute	48	52,80 €	1	10,03 €	62,83 €	07	
18.00.99.3409	Toilettenstuhl reinigen und desinfizieren (diese Position fällt grundsätzlich bei Reparaturen in der Werkstatt an)	Stück / Minute	30	33,00 €	1	6,27 €	39,27 €	07	
18.00.99.3410	Sonstige Reparaturen nach tatsächlichem Aufwand (Reparatur ist zu spezifizieren)	Stück / Minute			1	0,00 €		07	
18.00.99.3500 - Elektro - Rollstühle									
18.00.99.3500 - 18.00.99.3511 Arbeiten an Rädern									
18.00.99.3500	Lenkrad 8" aus- und einbauen	Stück / Minute	15	16,50 €	1	3,14 €	19,64 €	07	
18.00.99.3501	Antriebsrad aus-/einbauen und Bremse einstellen	Stück / Minute	39	42,90 €	1	8,15 €	51,05 €	07	
18.00.99.3502	Schlauch und/oder Decke Lenkrad aus-/einbauen erneuern, inkl. Radde-/montage und Bremse einstellen	Stück / Minute	21	23,10 €	1	4,39 €	27,49 €	07	
18.00.99.3503	Schlauch und/oder Decke Antriebsrad aus-/einbauen erneuern, inkl. Radde-/montage und Bremse einstellen	Stück / Minute	48	52,80 €	1	10,03 €	62,83 €	07	
18.00.99.3504	Lenkradlager aus-/einbauen inkl. Radde-/montage	Stück / Minute	36	39,60 €	1	7,52 €	47,12 €	07	
18.00.99.3505	Lenkradlager reinigen und fetten inkl. Radde-/montage	Stück / Minute	36	39,60 €	1	7,52 €	47,12 €	07	
18.00.99.3506	Schwenkgabel aus- und einbauen inkl. Radde-/montage	Stück / Minute	42	46,20 €	1	8,78 €	54,98 €	07	
18.00.99.3507	Schwenkgabel erneuern inkl. Radde-/montage	Stück / Minute	42	46,20 €	1	8,78 €	54,98 €	07	
18.00.99.3508	Federbein ausbauen und erneuern	Stück / Minute	42	46,20 €	1	8,78 €	54,98 €	07	
18.00.99.3509	Schutzblech aus- und einbauen	Stück / Minute	15	16,50 €	1	3,14 €	19,64 €	07	
18.00.99.3510	Schutzblech erneuern	Stück / Minute	15	16,50 €	1	3,14 €	19,64 €	07	
18.00.99.3511	Luftdruck überprüfen und aufpumpen 4 Räder	Stück / Minute	9	9,90 €	1	1,88 €	11,78 €	07	
18.00.99.3540 - 18.00.99.3548 Arbeiten an Lenkung und Steuerung									
18.00.99.3540	Steuergetriebe aus- und einbauen	Stück / Minute	36	39,60 €	1	7,52 €	47,12 €	07	
18.00.99.3541	Steuergetriebe komplett im Austausch erneuern	Stück / Minute	36	39,60 €	1	7,52 €	47,12 €	07	
18.00.99.3542	Steuergetriebe zerlegen, reparieren und montieren	Stück / Minute	105	115,50 €	1	21,95 €	137,45 €	07	
18.00.99.3543	Steuergetriebe - Motor aus- und einbauen	Stück / Minute	24	26,40 €	1	5,02 €	31,42 €	07	
18.00.99.3544	Lenkpotentiometer aus- und einbauen	Stück / Minute	39	42,90 €	1	8,15 €	51,05 €	07	
18.00.99.3545	Mikroschalter aus- und einbauen	Stück / Minute	36	39,60 €	1	7,52 €	47,12 €	07	
18.00.99.3546	Lenkgestänge aus- und einbauen, Spur einstellen	Stück / Minute	30	33,00 €	1	6,27 €	39,27 €	07	
18.00.99.3547	Spurgestänge aus- und einbauen, Spur einstellen	Stück / Minute	33	36,30 €	1	6,90 €	43,20 €	07	
18.00.99.3548	Sonstige Reparaturen nach tatsächlichem Aufwand (Reparatur ist zu spezifizieren)	Stück / Minute			1			07	
18.00.99.3570 - 18.00.99.3579 Arbeiten an Bremsen									
18.00.99.3570	Bremsen prüfen und einstellen, Sicherheitsbremse am Antriebsmotor	Stück / Minute	48	52,80 €	1	10,03 €	62,83 €	07	
18.00.99.3571	Bremsbelag (Druckbremse) aus-/einbauen und Bremse einstellen	Stück / Minute	12	13,20 €	1	2,51 €	15,71 €	07	
18.00.99.3572	Externe Druckbremse aus-/einbauen und einstellen	Stück / Minute	30	33,00 €	1	6,27 €	39,27 €	07	
18.00.99.3573	Bremsgummi erneuern und Bremse einstellen	Stück / Minute	15	16,50 €	1	3,14 €	19,64 €	07	
18.00.99.3574	Bremshebel (Gummi erneuern und Bremse einstellen)	Stück / Minute	12	13,20 €	1	2,51 €	15,71 €	07	
18.00.99.3575	Trommelbremsbeläge aus-/einbauen und Bremse einstellen	Stück / Minute	84	92,40 €	1	17,56 €	109,96 €	07	
18.00.99.3576	Trommelbremsbeläge erneuern inkl. Radde-/montage und Bremse einstellen	Stück / Minute	84	92,40 €	1	17,56 €	109,96 €	07	
18.00.99.3577	Bowdenzug / Zugstange TB aus-/einbauen	Stück / Minute	30	33,00 €	1	6,27 €	39,27 €	07	
18.00.99.3578	Trommelbremse einstellen	Stück / Minute	18	19,80 €	1	3,76 €	23,56 €	07	
18.00.99.3579	Sonstige Reparaturen nach tatsächlichem Aufwand (Reparatur ist zu spezifizieren)	Stück / Minute			1			07	
18.00.99.3600 - 18.00.99.3633 Arbeiten an Batterie, Ladegerät und Beleuchtung									
18.00.99.3600	Batteriewartung inkl. Säuretest, Wasser, laden, Polklemmenreinigung, Kontakte prüfen aus-/einbauen, ggf. Batteriekasten reinigen	Stück / Minute	60	66,00 €	1	12,54 €	78,54 €	07	
18.00.99.3601	Batteriewasser einfüllen	Stück / Minute	12	13,20 €	1	2,51 €	15,71 €	07	
18.00.99.3602	Säure- und Langzeitbelastungstest	Stück / Minute	27	29,70 €	1	5,64 €	35,34 €	07	
18.00.99.3603	2 Batterien ausbauen, tiefaden und einbauen	Stück / Minute	27	29,70 €	1	5,64 €	35,34 €	07	
18.00.99.3604	Batterie aus-/einbauen	Stück / Minute	21	23,10 €	1	4,39 €	27,49 €	07	
18.00.99.3605	2 Batterien erneuern und Altbatterie entsorgen	Stück / Minute	24	26,40 €	1	5,02 €	31,42 €	07	
18.00.99.3606	Polklemme reinigen und fetten	Stück / Minute	9	9,90 €	1	1,88 €	11,78 €	07	
18.00.99.3607	Polklemme inkl. Zuleitung erneuern und fetten	Stück / Minute	9	9,90 €	1	1,88 €	11,78 €	07	
18.00.99.3608	Masseleitung überprüfen und neu verlegen	Stück / Minute	48	52,80 €	1	10,03 €	62,83 €	07	
18.00.99.3609	Kabelunterbrechung beseitigen	Stück / Minute	39	42,90 €	1	8,15 €	51,05 €	07	
18.00.99.3610	Batteriekasten ausbauen	Stück / Minute	24	26,40 €	1	5,02 €	31,42 €	07	
18.00.99.3611	Batteriekasten von Säure reinigen	Stück / Minute	24	26,40 €	1	5,02 €	31,42 €	07	
18.00.99.3614	Ladestromkreis und Ladegerät überprüfen	Stück / Minute	30	33,00 €	1	6,27 €	39,27 €	07	
18.00.99.3615	Langzeittest Ladegerät, Ladevorgang durchführen	Stück / Minute	30	33,00 €	1	6,27 €	39,27 €	07	
18.00.99.3616	Ladegerät im Austausch erneuern	Stück / Minute	6	6,60 €	1	1,25 €	7,85 €	07	
18.00.99.3617	Ladestromkreisunterbrechung beseitigen	Stück / Minute	33	36,30 €	1	6,90 €	43,20 €	07	
18.00.99.3618	Sicherung im Ladegerät überprüfen und erneuern	Stück / Minute	9	9,90 €	1	1,88 €	11,78 €	07	
18.00.99.3619	Ladegerät - Stecker auswechseln	Stück / Minute	39	42,90 €	1	8,15 €	51,05 €	07	
18.00.99.3620	Schutzschalter überprüfen und erneuern	Stück / Minute	39	42,90 €	1	8,15 €	51,05 €	07	
18.00.99.3621	Beleuchtungsanlage überprüfen	Stück / Minute	12	13,20 €	1	2,51 €	15,71 €	07	
18.00.99.3622	Kabelunterbrechung / Kurzschluss in der Lichtenanlage beseitigen	Stück / Minute	45	49,50 €	1	9,41 €	58,91 €	07	
18.00.99.3623	Scheinwerfer überprüfen, aus- und einbauen	Stück / Minute	15	16,50 €	1	3,14 €	19,64 €	07	
18.00.99.3624	Lampe erneuern inkl. aus-/einbauen	Stück / Minute	12	13,20 €	1	2,51 €	15,71 €	07	
18.00.99.3625	Scheinwerferglas ausbauen und erneuern	Stück / Minute	9	9,90 €	1	1,88 €	11,78 €	07	
18.00.99.3626	Blinkergehäuse komplett ausbauen und erneuern	Stück / Minute	15	16,50 €	1	3,14 €	19,64 €	07	
18.00.99.3627	Blinker Glas ausbauen und erneuern	Stück / Minute	9	9,90 €	1	1,88 €	11,78 €	07	
18.00.99.3628	Rückleuchte komplett ausbauen und erneuern	Stück / Minute	15	16,50 €	1	3,14 €	19,64 €	07	
18.00.99.3629	Rückleuchtenglas ausbauen und erneuern	Stück / Minute	9	9,90 €	1	1,88 €	11,78 €	07	
18.00.99.3630	Glühbirne überprüfen und erneuern	Stück / Minute	9	9,90 €	1	1,88 €	11,78 €	07	
18.00.99.3631	Kabelstrang neu verlegen	Stück / Minute	39	42,90 €	1	8,15 €	51,05 €	07	
18.00.99.3632	Sicherung überprüfen und erneuern	Stück / Minute	6	6,60 €	1	1,25 €	7,85 €	07	
18.00.99.3633	Sonstige Reparaturen nach tatsächlichem Aufwand (Reparatur ist zu spezifizieren)	Stück / Minute			1			07	

18.00.99.3670 - 18.00.99.3682	Arbeiten an Rahmen und Fußstützen								
18.00.99.3670	Seitenrahmen aus- und einbauen inkl. Radde-/montage	Stück / Minute	150	165,00 €	1	31,35 €	196,35 €	07	
18.00.99.3671	Seitenrahmen richten inkl. Radde-/montage	Stück / Minute	120	132,00 €	1	25,08 €	157,08 €	07	
18.00.99.3672	Beinstützenober-/unterteil erneuern inkl. aus-/einbauen	Stück / Minute	18	19,80 €	1	3,76 €	23,56 €	07	
18.00.99.3674	Beinstützenverriegelung erneuern inkl. aus-/einbauen	Stück / Minute	12	13,20 €	1	2,51 €	15,71 €	07	
18.00.99.3675	Klemmechanismus erneuern	Stück / Minute	18	19,80 €	1	3,76 €	23,56 €	07	
18.00.99.3676	Abweiser erneuern	Stück / Minute	9	9,90 €	1	1,88 €	11,78 €	07	
18.00.99.3677	Fußplatte erneuern inkl. aus-/einbauen	Stück / Minute	12	13,20 €	1	2,51 €	15,71 €	07	
18.00.99.3678	Beinstütze richten inkl. aus-/einbauen	Stück / Minute	24	26,40 €	1	5,02 €	31,42 €	07	
18.00.99.3679	Fersenhalter-/Fußbefestigungsriemende-/montage	Stück / Minute	24	26,40 €	1	5,02 €	31,42 €	07	
18.00.99.3680	Seitenteil richten	Stück / Minute	24	26,40 €	1	5,02 €	31,42 €	07	
18.00.99.3681	Seitenteil komplett erneuern ohne Kabelbefestigung	Stück / Minute	6	6,60 €	1	1,25 €	7,85 €	07	
18.00.99.3682	Armlehnenpolster komplett erneuern ohne Kabelbefestigung	Stück / Minute	15	16,50 €	1	3,14 €	19,64 €	07	
18.00.99.3683	Sonstige Reparaturen nach tatsächlichem Aufwand (Reparatur ist zu spezifizieren)	Stück / Minute			1			07	
18.00.99.3720 - 18.00.99.3775	Arbeiten an Elektronikteilen *								
18.00.99.3720	Funktionsprüfung der elektronischen Baugruppen (Bedien-, Fahrelektronik und Lenkeinheit) mittels Prüfgerät durchführen	Stück / Minute	48	52,80 €	1	10,03 €	62,83 €	07	
18.00.99.3721	Bedien- und/oder Impulsgerät austauschen, (Fahrelektronik) kontrollieren und Funktionsfähigkeit herstellen inkl. Kabelmontage	Stück / Minute	42	46,20 €	1	8,78 €	54,98 €	07	
18.00.99.3722	Steuergerät aus- und einbauen	Stück / Minute	9	9,90 €	1	1,88 €	11,78 €	07	
18.00.99.3723	Steuergerät Funktionstest durchführen	Stück / Minute	18	19,80 €	1	3,76 €	23,56 €	07	
18.00.99.3724	Steuergerät im Austausch erneuern inkl. Funktionstest	Stück / Minute	21	23,10 €	1	4,39 €	27,49 €	07	
18.00.99.3725	Steuergerät ausbauen und versetzen	Stück / Minute	9	9,90 €	1	1,88 €	11,78 €	07	
18.00.99.3726	Steuergerät zerlegen und wieder montieren	Stück / Minute	39	42,90 €	1	8,15 €	51,05 €	07	
18.00.99.3727	SLP - Platine an der Steuerung erneuern	Stück / Minute	45	49,50 €	1	9,41 €	58,91 €	07	
18.00.99.3728	Kabelunterbrechung an der Steuerung beseitigen	Stück / Minute	24	26,40 €	1	5,02 €	31,42 €	07	
18.00.99.3729	Sicherung erneuern	Stück / Minute	6	6,60 €	1	1,25 €	7,85 €	07	
18.00.99.3732	Rückholfeder für Potentiometer erneuern	Stück / Minute	15	16,50 €	1	3,14 €	19,64 €	07	
18.00.99.3733	Fahr- und Lenkpotentiometer neu einstellen	Stück / Minute	24	26,40 €	1	5,02 €	31,42 €	07	
18.00.99.3735	Faltenbalg erneuern	Stück / Minute	15	16,50 €	1	3,14 €	19,64 €	07	
18.00.99.3736	Steuerhebel erneuern	Stück / Minute	18	19,80 €	1	3,76 €	23,56 €	07	
18.00.99.3744	Steuergerät und Elektronik aus-/einbauen inkl. Funktionstest	Stück / Minute	90	99,00 €	1	18,81 €	117,81 €	07	
18.00.99.3746	Elektronik - Funktionstest	Stück / Minute	27	29,70 €	1	5,64 €	35,34 €	07	
18.00.99.3747	Lenkplatine aus- und einbauen	Stück / Minute	54	59,40 €	1	11,29 €	70,69 €	07	
18.00.99.3748	Leiterplatteinheit ausbauen und erneuern	Stück / Minute	54	59,40 €	1	11,29 €	70,69 €	07	
18.00.99.3755	Lenkrekortur Poti justieren	Stück / Minute	30	33,00 €	1	6,27 €	39,27 €	07	
18.00.99.3756	Poti - Nullstellung justieren	Stück / Minute	42	46,20 €	1	8,78 €	54,98 €	07	
18.00.99.3759	Klinkeneinbaubuchse erneuern	Stück / Minute	24	26,40 €	1	5,02 €	31,42 €	07	
18.00.99.3761	Hupe oder Summer erneuern	Stück / Minute	24	26,40 €	1	5,02 €	31,42 €	07	
18.00.99.3762	Bediengerät durchmessen und Funktion prüfen	Stück / Minute	36	39,60 €	1	7,52 €	47,12 €	07	
18.00.99.3764	Sicherungshalter erneuern	Stück / Minute	24	26,40 €	1	5,02 €	31,42 €	07	
18.00.99.3765	Microschalter von Nullschaltung erneuern	Stück / Minute	48	52,80 €	1	10,03 €	62,83 €	07	
18.00.99.3766	Microschalter von Nullschaltung justieren	Stück / Minute	36	39,60 €	1	7,52 €	47,12 €	07	
18.00.99.3768	Kontrolleuchte erneuern	Stück / Minute	36	39,60 €	1	7,52 €	47,12 €	07	
18.00.99.3771	Handauflage erneuern	Stück / Minute	12	13,20 €	1	2,51 €	15,71 €	07	
18.00.99.3772	Impulsgerät aus-/einbauen	Stück / Minute	48	52,80 €	1	10,03 €	62,83 €	07	
18.00.99.3775	Sonstige Reparaturen nach tatsächlichem Aufwand (Reparatur ist zu spezifizieren)	Stück / Minute			1			07	
18.00.99.3780 - 18.00.99.3795	Arbeiten an Motor und Getriebe								
18.00.99.3780	Antriebsmotor aus- und einbauen	Stück / Minute	48	52,80 €	1	10,03 €	62,83 €	07	
18.00.99.3781	Antriebsmotor mit Prüfgerät testen	Stück / Minute	15	16,50 €	1	3,14 €	19,64 €	07	
18.00.99.3782	Kohlebürsten auswechseln	Stück / Minute	21	23,10 €	1	4,39 €	27,49 €	07	
18.00.99.3783	Antriebsmotor im Austausch erneuern	Stück / Minute	48	52,80 €	1	10,03 €	62,83 €	07	
18.00.99.3784	Antriebsmotor demontieren defekte- oder Verschleißteile erneuern	Stück / Minute	168	184,80 €	1	35,11 €	219,91 €	07	
18.00.99.3785	Antriebsmotor mit Getriebe aus- und einbauen	Stück / Minute	78	85,80 €	1	16,30 €	102,10 €	07	
18.00.99.3786	Antriebsmotor mit Getriebe mit Prüfgerät testen und Probelauf durchführen	Stück / Minute	24	26,40 €	1	5,02 €	31,42 €	07	
18.00.99.3788	Antriebsmotor mit Getriebe komplett erneuern	Stück / Minute	72	79,20 €	1	15,05 €	94,25 €	07	
18.00.99.3789	Sicherheitsbremse am Antriebsmotor neu justieren	Stück / Minute	48	52,80 €	1	10,03 €	62,83 €	07	
18.00.99.3790	Sonstige Reparaturen nach tatsächlichem Aufwand (Reparatur ist zu spezifizieren)	Stück / Minute			1			07	
18.00.99.3793	Rahmenkonstruktion und Spur vermessen	Stück / Minute	90	99,00 €	1	18,81 €	117,81 €	07	
18.00.99.3794	Allgemeine Funktionsüberprüfung mit Probefahrt zur Endkontrolle	Stück / Minute	12	13,20 €	1	2,51 €	15,71 €	07	
18.00.99.3795	Sonstige Reparaturen nach tatsächlichem Aufwand (Reparatur ist zu spezifizieren)	Stück / Minute			1			07	
18.00.99.4100 - 18.00.99.4106	Wartungsarbeiten und Ergänzungen								
18.00.99.4100	Desinfektion	Stück / Minute	18	19,80 €	1	3,76 €	23,56 €	07	
18.00.99.4102	Oberflächenreinigung komplett mit Chrompflege	Stück / Minute	180	198,00 €	1	37,62 €	235,62 €	07	
18.00.99.4103	Sicherheitsgurt erneuern	Stück / Minute	6	6,60 €	1	1,25 €	7,85 €	07	
18.00.99.4104	Stockhalterung anbringen	Stück / Minute	24	26,40 €	1	5,02 €	31,42 €	07	
18.00.99.4105	Rückspiegel erneuern	Stück / Minute	15	16,50 €	1	3,14 €	19,64 €	07	
18.00.99.4106	Anti - Decubitus - Fell anbringen	Stück / Minute	9	9,90 €	1	1,88 €	11,78 €	07	

18.00.99.3820 - Ersatzteil-Preisliste bei Reparaturen und Wiedereinsatz									
18.00.99.3835									
18.00.99.3820	Rad 8" Luft komplett	Stück		30,44 €	1		5,78 €	36,22 €	01, 02
18.00.99.3821	Rad 7" Luft komplett	Stück		30,44 €	1		5,78 €	36,22 €	01, 02
18.00.99.3822	Lenkrad pannensicher	Stück		39,45 €	1		7,50 €	46,95 €	01, 02
18.00.99.3823	Decke 24"	Stück		12,17 €	1		2,31 €	14,48 €	01, 02
18.00.99.3824	Decke 24" pannensicher	Stück		39,45 €	1		7,50 €	46,95 €	01, 02
18.00.99.3825	Decke 8"	Stück		12,17 €	1		2,31 €	14,48 €	01, 02
18.00.99.3826	Decke 8" pannensicher	Stück		23,67 €	1		4,50 €	28,17 €	01, 02
18.00.99.3827	Decke 7"	Stück		12,17 €	1		2,31 €	14,48 €	01, 02
18.00.99.3828	Decke 7" pannensicher	Stück		23,67 €	1		4,50 €	28,17 €	01, 02
18.00.99.3829	Decke 20 x 2 verstärkt	Stück		16,24 €	1		3,09 €	19,32 €	01, 02
18.00.99.3830	Decke 10 x 2 verstärkt	Stück		13,21 €	1		2,51 €	15,72 €	01, 02
18.00.99.3831	Schlauch 24"	Stück		7,28 €	1		1,38 €	8,66 €	01, 02
18.00.99.3832	Schlauch 8"	Stück		7,28 €	1		1,38 €	8,66 €	01, 02
18.00.99.3833	Schlauch 7"	Stück		7,28 €	1		1,38 €	8,66 €	01, 02
18.00.99.3834	Schlauch 20 x 2	Stück		7,84 €	1		1,49 €	9,33 €	01, 02
18.00.99.3835	Schlauch 10 x 2	Stück		8,96 €	1		1,70 €	10,67 €	01, 02
99.00.99.9999 Fahrtkostenpauschale für Reparaturen 33,07 Euro + MwSt. = 39,35 Euro									
Die Fahrtkostenpauschale kann einmal je Leistungsfall abgerechnet werden, auch wenn ggf. mehrere Fahrten notwendig werden.									
Sofern unter einer Anschrift (z. B. Altenheim) für mehrere Versicherte der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland am gleichen Tag Reparaturen durchgeführt werden, kann die Fahrtkostenpauschale maximal für zwei Versicherte berechnet werden.									
Werden höhere Aufwendungen (Mehrfachberechnungen) geltend gemacht, sind diese gesondert nachzuweisen.									
Ersatzteile, die im Rahmen einer Reparatur oder eines Wiedereinsatzes zur Verwendung kommen, werden mit 9 % rabattiert. Hierzu zählen auch Austauschteile, die bei einem Wiedereinsatz Verwendung finden. Berechnungsgrundlage sind die jeweils gültigen empfohlenen Verkaufspreise der Hersteller.									
Preise für Batterien bei Reparatur oder Wiedereinsatz									
						Preis zzgl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.		
	12V 38AH-5H/45AH-20H			214,97 €	1		255,81 €		
	12V 50AH-20H/42,5AH-5H Geschlossen								
	12V60AH C20 Gel			270,09 €	1		321,41 €		
	12V63AH-5h/73AH-20H Geschl.Pol.								
	12V70-73,6AH C20 Gel			330,72 €	1		393,56 €		
Sollte ausschließlich der Einsatz von Batterien des Herstellers möglich sein, können Originalbatterien des Herstellers über Kostenvorschlag angeboten werden.									
Werden Reparaturen / Montagen extern vergeben, kann auf die Nettorechnung ein Aufschlag									
von 30% bei Nettorechnungen bis zu 180,00 €									
von 27% bei Nettorechnungen von 180,01 € bis 500,00 €									
von 24% bei Nettorechnungen von 500,01 € bis 1000,00 €									
von 21% bei Nettorechnungen ab 1000,01 €									
zur Abgeltung der Verwaltungsarbeit berechnet werden. Mindestens jedoch die Kosten für Porto und Verpackung. Die Originalrechnung bzw. Kopie ist immer beizufügen.									
Werden Hilfsmittel zur Reparatur / Wartung direkt an den Hersteller gegeben, können hierfür folgende Versandpauschalen abgerechnet werden:									
	Elektrofahrr			163,45 €	1		31,06 €	194,51 €	
	Rollstuhl			56,37 €	1		10,71 €	67,08 €	
	Treppenraupe / Scalamobil			76,09 €	1		14,46 €	90,54 €	
	Anti-Dekubitus-Systeme nicht in Verbindung mit 11.00.99.9500			56,37 €	1		10,71 €	67,08 €	
	Mehrwertsteuerkennzeichen für Regelsteuersatz		19%		1	(v)			
	Mehrwertsteuerkennzeichen für ermäßigten Steuersatz		7%		2	()			

Voraussetzungen für die Versorgung mit Sauerstoff und Hilfsmittel der Produktuntergruppen 14.24.04 - 14.24.07 und 14.24.09

Die unkontrollierte Nutzung der Therapie mit O²-Heimtherapiegeräten kann bei Nichtbeachtung der entsprechenden Aspekte lebensgefährlich werden. Daher sind an die Leistungserbringer besondere Anforderungen zu stellen. Die entsprechende Kompetenz in der Versorgung mit O²-Heimtherapiegeräten muss vorhanden sein. Der Sauerstoff kann sowohl mit Hilfe von Sauerstoffkonzentratoren als auch mit Druckgas-Flaschensystemen oder Flüssiggas-Behältersystemen zur Verfügung gestellt werden. Es ist die wirtschaftlichste Form der Versorgung zu wählen. Die Ausführungen der Produktgruppe 14 des Hilfsmittelverzeichnisses sind besonders zu beachten.

Auch bei der Versorgung mit O²-Heimtherapiegeräten gilt der Grundsatz
„**Wiedereinsatz vor Neulieferung**“

1. Voraussetzungen für die Versorgung mit medizinischem Sauerstoff

- ⇒ fachliche Kompetenz für die Einweisung und Nutzung des Hilfsmittels sowie Betreuung der Patienten, Einstellen des Flows nach Vorgabe des Arztes,
- ⇒ fachliche und materielle Voraussetzungen für die Wartung und Reparatur der Geräte nach Vorschrift des Herstellers sowie Schulungsnachweise der Hersteller (**MPG**),
- ⇒ Lagerhaltung für Ersatz- und Verschleißteile. Messgeräte, Austausch- / Leihgeräte, Einlagerungsmöglichkeiten,
- ⇒ ständiger Bereitschaftsdienst (24h-Notdienst). Die Notdienstbereitschaft nach Art und Umfang und die Schulungsmaßnahmen nach dem MPG sind der AOK schriftlich zu melden,
- ⇒ Versorgung neuer Patienten innerhalb von 24 Stunden nach Genehmigung des Kostenvoranschlags bzw. Auftragserteilung,
- ⇒ regelmäßige Inspektionen/Wartung der im Gebrauch befindlichen Geräte entsprechend den Vorgaben der Hersteller und Kontrolle des Nutzungspasses.

2. Änderungen gegenüber dem Verfahrensablauf „sonstiger Hilfsmittel“

- ⇒ Sauerstoffkonzentratoren werden grundsätzlich überholt und einsatzbereit in trockenen Räumen eingelagert. Das Prüfprotokoll darf nicht älter als 4 Monate sein.
Für die Aufarbeitung ist eine gesonderte Rechnung namens des letzten Nutzers an die AOK zu stellen,

Anlage 9 des Vertrages über die Lieferung von Rehabilitationsmitteln

⇒ der das Grundhilfsmittel liefernde Leistungserbringer betreut in der Regel die von ihm versorgten Patienten und Geräte mit:

- * **regelmäßigen Inspektionen/Wartungen nach Vorgabe des Herstellers,**
- * **Reparaturen und Beseitigen von Störungen,**
- * **Lieferung von Verbrauchsmaterial,**
- * **Bereitstellung von Austausch-/Leihgeräten,**

⇒ bei Wegfall der medizinischen Indikation werden die Hilfsmittel der v. g. Gruppen in der Regel vom ursprünglich liefernden Leistungserbringer nach Auftrag durch die AOK zurückgeholt und eingelagert, es sei denn, dass etwas anderes abgesprochen wurde.

3. Wartungsarbeiten

Die Wartung erfolgt gemäß den Herstellervorgaben. Das Prüfprotokoll ist in Kopie der Abrechnung beizufügen. **Der Stand des Betriebsstundenzählers ist dabei immer anzugeben.**

4. Werden Flaschensysteme (Druckminderer) zurückgeholt, gehört auch die Abholung der Druckgasflasche dazu. Diese ist dann ggf. an das Auslieferungslager zu geben, das die Flasche zum Zeitpunkt **X** (mietweise) abgegeben hat, damit weitere Mietzahlungen entfallen.

5. Umversorgung

Entsprechend dem Wirtschaftlichkeitsgebot schlägt der Leistungserbringer von sich aus zeitnah der AOK eine Umversorgung vor, wenn dies nach seiner Auffassung zur Kostenreduzierung führt.

Der v. g. Arbeitsablauf ist eine beispielhafte Aufzählung anhand des Sauerstoffkonzentrators und ist auch auf andere Hilfsmittel anzuwenden, die für einen sofortigen Wiedereinsatz vorgesehen sind.

Werbung

Werbung hat den Charakter der Bedarfsweckung und Bedarfslenkung.

Auf dem Markt der Gesundheitsleistungen gilt jedoch die Besonderheit, dass der eigentliche Nachfrager von Gesundheitsleistungen, der Versicherte, nur ein begrenztes Verlangen hat, die Leistung preisgünstig zu bekommen, da die Kosten von seiner Krankenkasse übernommen werden.

Eine Werbung für Gesundheitsleistungen berührt mithin weniger den eigentlichen Nachfrager der Leistungen als vielmehr die Krankenkasse. Aus dieser Sicht ist eine Werbemaßnahme dann unzulässig, wenn sie darauf gerichtet ist, Versicherte zur Inanspruchnahme von Vertragsleistungen zu veranlassen, die dem Gesundheitszustand nach nicht notwendig sind.

Die Grenzen zwischen einer zulässigen Information des Versicherten / Kunden und einer unzulässigen Werbemaßnahme sind dabei fließend. Für die Krankenkasse wird die Werbemaßnahme erst dann relevant, wenn sie über das als Information zulässige Maß hinausgeht. Als Beispiel einer unzulässigen Werbemaßnahme sind Anschreiben von Vertragspartnern an ihre „Kunden“ zu nennen, in denen sie darauf hinweisen, dass turnusmäßig ein neuer Leistungsanspruch bestehen würde oder Zeitungsanzeigen, mit denen die Begehrlichkeit geweckt werden soll.

Auf die Leistungen der Krankenversicherung haben die Versicherten zwar einen Rechtsanspruch, Art und Umfang der Leistungen ergeben sich aber einzig und allein aus den medizinischen Erfordernissen. Diese sind im ergänzenden Recht genau definiert. Der Arzt trifft die Verordnung nach pflichtgemäßem Ermessen. Es bleibt mithin kein Raum für eine Information der Versicherten über die Leistungspflicht der Krankenkasse durch den Leistungserbringer.

Unzulässig ist die Werbung in Arztpraxen und deren Zugängen, wenn Versicherte dadurch beeinflusst werden sollen, sich bestimmte Artikel/Leistungen verordnen zu lassen. Ebenso die gezielte Beeinflussung des Arztes, bestimmte Artikel namentlich zu verordnen. Gleichfalls darf dadurch die freie Wahl der Versicherten unter den Leistungserbringern nicht beeinflusst werden. Insbesondere sollte eine Vermischung zwischen dem gesetzlichen Leistungsanspruch des Versicherten und dem privatrechtlichen Leistungsangebots des Vertragspartners vermieden werden.

Der Hinweis auf z. B. vom Hersteller vorgegebene Wartungsfristen gilt nicht als unzulässige Werbung.

Voraussetzungen für die Versorgung mit Anti-Dekubitus-Lagerungshilfen (PG 11.11.02.1xxx; 11.11.03.4xxx; 11.11.04, 11.29.04, 11.29.05, 11.29.08)

❖ Voraussetzung für die Lieferung

- geschulte Fachkräfte mit Erfahrung in der Wundversorgung (z. B. Krankenschwestern, Krankenpfleger, AltenpflegerInnen, Personal mit Schulungsnachweis)*,

* Nachweise über bisherige Erfahrungen in der Prophylaxe und Behandlung von Dekubitalulcera von mindestens 2 Jahren. Nachweise von mindestens 1 Hersteller über die Schulung an Anti-Dekubitus-Lagerungshilfen. Die Nachweise sind vor der erstmaligen Lieferung zu erbringen.

- Beschäftigungsnachweis,

- fachliche Kompetenz für die Indikationsermittlung, Erhebung von versorgungsrelevanten Daten und die Auswahl der geeigneten Lagerungshilfe,

fachliche Kompetenz für die Einweisung und Betreuung des Patienten bzw. des Pflegepersonals,

- Versorgung neuer Versicherten innerhalb von **24** Stunden nach Genehmigung des Kostenvoranschlages bzw. Auftragserteilung. Die Auslieferung ist der genehmigenden Stelle anschließend zurückzumelden.

❖ Aufbereitung der Systeme

Um die Patienten beim Wiedereinsatz mit hygienisch einwandfreien und voll funktionsfähigen großzelligen Anti-Dekubitus-Lagerungshilfen zu versorgen, müssen der Kompressor und die Luftkammermatratze bzw. -auflage entsprechend aufbereitet werden. Um dies zu gewährleisten ist es erforderlich, dass der Kompressor einem sogenannten Service-Check (Druckmessung, Luftfilterleistung und Funktionsprüfung) und die Luftkammermatratze bzw. -auflage einer entsprechenden fachgerechten Reinigung unterzogen werden. Die Einlagerung hat so zu erfolgen, dass ein umgehender Wiedereinsatz erfolgen kann. Der Kontrollbogen ist bei dem Produkt aufzubewahren.

Sollte der Lieferant die fachlichen und technischen Voraussetzungen zur selbständigen Aufbereitung besitzen, muss er dies schriftlich (Zertifikat usw.) nachweisen.

❖ Indikationsermittlung

Für die Indikationsermittlung ist der vorgegebene Erhebungsbogen zu verwenden. Die Beschreibung des Dekubitus hat ausführlich zu erfolgen. Ohne vollständig ausgefüllten Erhebungsbogen kann keine Genehmigung erteilt werden.

❖ **Reparaturen und Ersatzteile**

Sofern Reparaturen vom Hersteller ausgeführt werden, sind diese Kosten durch Rechnung nachzuweisen. Ansonsten gelten die Regelungen analog der Vereinbarung über die Lieferung von Rehabilitationsmitteln.

- ❖ Beachtung der Sicherheitsaspekte bei Verwendung von Bettgittern.
- ❖ Die Lieferung von einem Anti-Dekubitus-System berechtigt nicht gleichzeitig zu einer „Gesamtversorgung“.
- ❖ Personelle Veränderungen des benannten Personals ist der AOK umgehend mitzuteilen.

**Bedarfsermittlung/Versorgungsvorschlag
Betreuungsdokumentation
für Anti-Dekubitus-Lagerungshilfsmittel**

Name: _____ Vorname: _____ geb.: _____

Anschrift: _____

Behandelnder Arzt: _____

Welche Maßnahmen zur Dekubitus-Prophylaxe bzw. -behandlung wurden bisher durchgeführt ?

Im Auftrag der Krankenkassen wird nachgefragt, wo der Dekubitus entstanden ist (z. B. im Krankenhaus)?

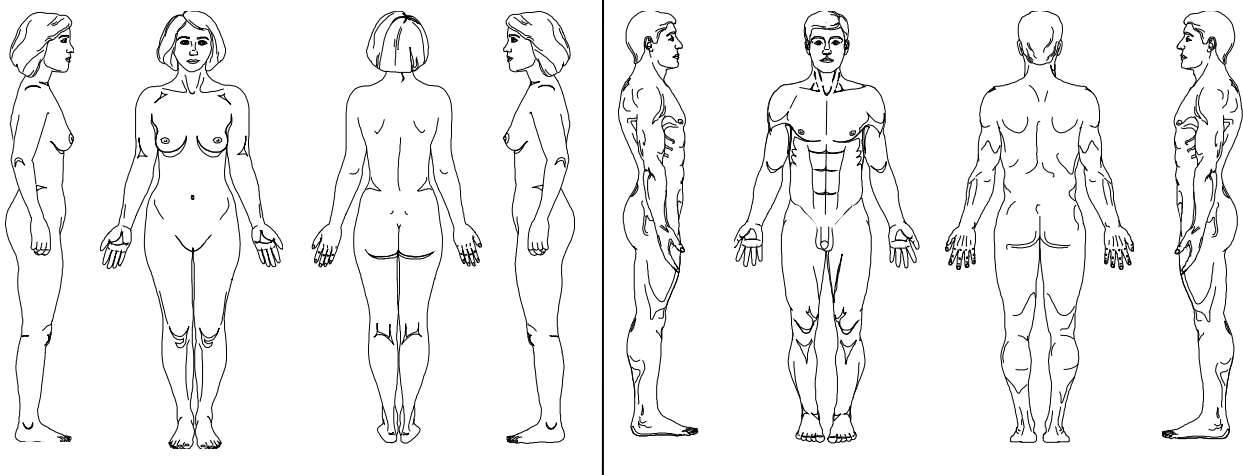
Welche Art der Wundversorgung wurde bisher durchgeführt ? _____

Welche Art der Wundversorgung wurde vorgeschlagen ? _____

Dokumentation der Hautschäden:

Bitte markieren Sie: O = gefährdeter Bereich

X = bestehender Dekubitus



Beschreibung des Dekubitus (Größe und Grad) bezogen auf die Markierungen:

Anlage 12 a des Vertrages über Lieferung von Rehabilitationsmittel

Braden-Skala (komprimierte Form) zur Einschätzung des Dekubitusrisikos

Sensorische Wahrnehmung	A	Vollständig eingeschränkt	<input type="checkbox"/> 1	Stark eingeschränkt	<input type="checkbox"/> 2	Leicht eingeschränkt	<input type="checkbox"/> 3	Keine Einschränkung	<input type="checkbox"/> 4
Feuchtigkeit	B	Ständig feucht	<input type="checkbox"/> 1	Sehr feucht	<input type="checkbox"/> 2	Gelegentlich feucht	<input type="checkbox"/> 3	Selten feucht	<input type="checkbox"/> 4
Aktivität	C	Bettlägerig	<input type="checkbox"/> 1	Sitzfähig	<input type="checkbox"/> 2	Gelegentlich gehfähig	<input type="checkbox"/> 3	Mobil	<input type="checkbox"/> 4
Beweglichkeit	D	Vollständig immobil	<input type="checkbox"/> 1	Stark eingeschränkt	<input type="checkbox"/> 2	Leicht eingeschränkt	<input type="checkbox"/> 3	Keine Einschränkung	<input type="checkbox"/> 4
Ernährung	E	Stark eingeschränkt	<input type="checkbox"/> 1	Eher eingeschränkt	<input type="checkbox"/> 2	Adäquat	<input type="checkbox"/> 3	Ausgezeichnet	<input type="checkbox"/> 4
Reibungs-Scherkräfte	F	Problematisch	<input type="checkbox"/> 1	Wenig problematisch	<input type="checkbox"/> 2	Unproblematisch	<input type="checkbox"/> 3		

Summe aus den Spalten A - F ____ Beurteilung:

23 - 17 Punkte
geringes Risiko

16 - 12 Punkte
mittleres Risiko

11 und weniger Punkte
hohes bis höchstes Risiko

Ergänzende Kriterien:

Körpergewicht: ____ kg Körpergröße: ____ cm Durchblutungsstörung ja nein

Kachexie leicht mittel stark Kontrakturen leicht mittel stark

Diabetes ja medikamentenpflichtig nicht medikamentenpflichtig

PEG ja O2-Versorgung ja

Lagerungsfähigkeit eingeschränkt stark eingeschränkt keine _____

Zusätzliche Erkrankungen: _____

Fotodokumentation ja nein

Begründung und Vorschlag für eine effektive Versorgung:

Das Hilfsmittel dient als Dauerversorgung vorübergehende Versorgung

Die Ermittlungen vor Ort wurden vorgenommen von _____ Tel. _____

Ort, Datum

Unterschrift (ggf. Stempel)

Datenschutzhinweis (§ 67a Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 SGB X): Die personenbezogenen, medizinischen Daten sind zur Gewährung von Leistungen nach § 284 Abs. 1 Nr. 4 SGB V i.V.m. § 73 SGB V notwendig. Rechtsgrundlage für die Datenerhebung und Übermittlung ist § 100 SGB X i.V. m. § 73 Abs. 2 Nr. 9 SGB V.

Anlage 12 b des Vertrages über die Lieferung von Rehabilitationsmittel

Braden-Skala zur Einschätzung des Dekubitusrisikos (für den internen Gebrauch)

Sensorische Wahrnehmung Fähigkeit, auf druckbedingtes Unbehagen bei der Lagerung sinnvoll zu reagieren	A	Vollständig eingeschränkt keine Antwort (kein Stöhnen, Zurückzucken, Greifen) auf Schmerzreiz entsprechend einer verminderten Bewusstseinslage oder Sedierung; eingeschränkte Fähigkeit, auf der überwiegenden Körperoberfläche Schmerz zu empfinden	<input type="checkbox"/> 1	Stark eingeschränkt Antwort nur auf Schmerzreiz; kann Unbehagen nur durch Stöhnen und Unruhe äußern; sensorische Störungen, die die Fähigkeit zur Schmerzempfindung auf mehr als die Hälfte Körperoberfläche einschränkt	<input type="checkbox"/> 2	Leicht eingeschränkt kommt verbalen Aufforderungen nach, kann jedoch nicht immer adäquat reagieren od. Unbehagen ausdrücken; sensorische Störung, die die Fähigkeit zur Schmerzempfindung an ein oder zwei Extremitäten einschränkt	<input type="checkbox"/> 3	Keine Einschränkung kommt verbalen Aufforderungen nach, hat keine sensorischen Defizite, die die Fähigkeit zur Wahrnehmung und Äußerung von Schmerz od. Diskomfort einschränkt	<input type="checkbox"/> 4
Feuchtigkeit Grad, in dem die Haut Feuchtigkeit ausgesetzt ist	B	Ständig feucht die Haut ist nahezu ständig feucht durch Schweiß, Urin usw.; Feuchtigkeit wird bei Umlagerung festgestellt	<input type="checkbox"/> 1	Sehr feucht die Haut ist häufig, aber nicht ständig feucht. Wäschewechsel mindestens einmal pro Schicht	<input type="checkbox"/> 2	Gelegentlich feucht gelegentlich ist die Haut feucht und erfordert etwa einen zusätzlichen Wäschewechsel pro Tag	<input type="checkbox"/> 3	Selten feucht gewöhnlich ist die Haut trocken, nur routinemäßiger Wäschewechsel	<input type="checkbox"/> 4
Aktivität Grad der physischen Aktivität	C	Bettlägerig kann das Bett nicht verlassen	<input type="checkbox"/> 1	Sitzfähig Gehfähigkeit stark eingeschränkt oder fehlend. Kann sich nicht oder nicht ohne fremde Hilfe in einen Sessel / Rollstuhl setzen	<input type="checkbox"/> 2	Gelegentlich gehfähig geht gelegentlich am Tage, aber nur sehr kurze Strecken, mit oder ohne Hilfe. Verbringt die meiste Zeit im Bett od. Stuhl	<input type="checkbox"/> 3	Mobil geht mind. Zweimal pro Tag außerhalb des Zimmers und innerhalb mind. Alle zwei Stunden während der Wachphase	<input type="checkbox"/> 4
Beweglichkeit Fähigkeit, die Körperlage zu kontrollieren und zu verändern	D	Vollständig immobil führt ohne Hilfe nicht einmal leichte Lageveränderungen des Körpers oder der Extremitäten aus	<input type="checkbox"/> 1	Stark eingeschränkt führt gelegentlich leichte Lageveränderungen des Körpers od. der Extremitäten aus, ist aber nicht in der Lage, häufige od. deutliche Lageveränderungen ohne Hilfe auszuführen	<input type="checkbox"/> 2	Leicht eingeschränkt führt häufige, aber leichte Lageveränderungen des Körpers od. der Extremitäten ohne Hilfe aus	<input type="checkbox"/> 3	Keine Einschränkung führt deutliche und häufige Lageveränderungen ohne Hilfe aus	<input type="checkbox"/> 4
Ernährung Übliches Ernährungsverhalten	E	Stark eingeschränkt ißt nie eine vollständige Mahlzeit, selten mehr als 1/3; wenig Eiweiß und Flüssigkeit; keine diätische Zusatznahrung; parenterale Ernährung für mehr als 5 Tage	<input type="checkbox"/> 1	Eher eingeschränkt ißt ganz selten eine volle Mahlzeit, meist etwa ½ vom Angebot; wenig Eiweiß; gelegentlich Zusatzdiät; unzureichende Sondenernährung	<input type="checkbox"/> 2	Adäquat ißt mehr als die ½ jeder Mahlzeit, einiges an Eiweißprodukten; läßt selten eine Mahlzeit aus; nimmt aber Zusatzdiät; ausreichende Sondenernährung	<input type="checkbox"/> 3	Ausgezeichnet ißt alle Mahlzeiten fast vollständig, lehnt keine ab, nimmt genügend Eiweißprodukte, gelegentlich Zwischenmahlzeiten; keine Zusatznahrung	<input type="checkbox"/> 4
Reibungs-Scherkräfte	F	Problematisch erfordert max. Unterstützung bei allen Bewegungen, Heben ohne Reibung an der Wäsche nicht möglich, rutscht im Stuhl/Bett herunter, Reibung durch Spastiken, Kontraktionen	<input type="checkbox"/> 1	Wenig problematisch minimale Unterstützung bei allen Bewegungen, Heben mit weniger Reibung an der Wäsche, rutscht nur gelegentlich im Stuhl/Bett herunter	<input type="checkbox"/> 2	Unproblematisch keine Reibung, hat genügend Kraft für Eigenbewegungen, rutscht nicht im Stuhl/Bett herunter und hält gut die Position	<input type="checkbox"/> 3	/	

Summe aus den Spalten A - F ____ Beurteilung:

23 - 17 Punkte
geringes Risiko

16 - 12 Punkte
mittleres Risiko

11 und weniger Punkte
hohes bis Risiko

Anlage 14 des Vertrages über die Lieferung von Rehabilitationmitteln

Bestätigung des Versicherten über die Rückgabe des Hilfsmittels

Ich habe heute das für

Frau/Herrn Versichertennummer

Anschrift
.....

von der AOK zur Verfügung gestellte Hilfsmittel abgeholt.

Modell: Hersteller

Registernummer: falls nicht vorhanden: HMVZ-Nr.

- Das Hilfsmittel ist nicht mehr auffindbar.
- Das Hilfsmittel wurde durch einen anderen Lieferanten abgeholt:
(Angabe des Namens des Lieferanten und ggf. Abholbescheinigung)

- Bei dem Hilfsmittel fehlen folgende Teile: (genaue Bezeichnung und Umfang)
-
-

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Lieferanten

Erklärung des Versicherten oder des Beauftragten:

Name Vorname Tel.-Nr.

Hiermit bestätige ich, dass das bei dem o. g. Hilfsmittel die angegebenen Teile fehlen.

Begründung:
.....
.....

Ort, Datum

Unterschrift des Versicherten/Beauftragte

Anlage 16 des Vertrages über die Lieferung von Rehabilitationsmitteln

Dokumentation der Beratung/Erklärung des Versicherten zu Mehrkosten

Name, Vorname des Versicherten

Geburtsdatum des Versicherten

Anschrift des Versicherten

Krankenversicherungsnummer

Dokumentation der Beratung:

Ich wurde über die für meine Versorgungssituation geeigneten mehrkostenfrei angebotenen Versorgungsmöglichkeiten mit nachfolgend bezeichnetem Hilfsmittel informiert und beraten:

(Bezeichnung des Hilfsmittels)

Ort, Datum

Unterschrift der/des Versicherten/gesetzlichen Vertreters

Eigenerklärung des Versicherten zu Mehrkosten:

- (1) Der Vertragspartner hat mich in Kenntnis gesetzt, dass die mit meiner medizinisch notwendigen Hilfsmittelversorgung in Zusammenhang stehenden notwendigen Kosten durch die AOK RPS übernommen werden.
- (2) Wähle ich dennoch eine Versorgung, die über das Maß des Notwendigen hinausgeht (§§ 12, 33 Absatz 1 Satz 9 SGB V), muss ich die Mehrkosten für das von mir gewählte Hilfsmittel sowie die möglichen Folgekosten, z. B. für Reparaturleistungen, selbst tragen.
- (3) Ich wurde darüber informiert, dass der Vertragspartner von mir mit Ausnahme der o. g. Mehrleistungen sowie der gesetzlichen Zuzahlung nach § 33 Absatz 8 SGB V keine Mehrkosten fordern darf.
- (4) Ich wurde über die Mehrkosten für das Hilfsmittel

(Bezeichnung des Hilfsmittels)

in Höhe von _____ Euro informiert und entscheide mich, diese selbst zu tragen.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Versicherten/gesetzlichen Vertreter

Verfahrensbeschreibung Wiedereinsatz und Neuverkauf bei CPAP- und Auto CPAP-Geräten

Wiedereinsatz

CPAP- und Auto CPAP-Geräte müssen nach Rückholung umgehend zum Wiedereinsatz aufbereitet werden. Die aufbereiteten Geräte sollen am Tag der Aufbereitung eingelagert werden.

Als Lagerort muss ein Schlaflabor gewählt werden, in dem ein Einsatz des CPAP- bzw. Auto CPAP-Gerätes am ehesten zu erwarten ist. Kriterium hierfür ist insbesondere die Einsatzhäufigkeit des Gerätetyps im jeweiligen Schlaflabor.

Werden durch den Leistungserbringer mehrere Schlaflabore beliefert, ist bei der Wahl des Lagerortes auf eine gleichmäßige Verteilung in den verschiedenen Schlaflaboren zu achten.

Neuverkauf und Einlagerung nach Neukauf

Zur Optimierung der Therapie und des Verfahrens der Einweisung und Einstellung der CPAP- bzw. Auto CPAP-Geräte bei Versicherten der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland sowie zur Realisierung einer wirtschaftlichen Handlungsweise kauft die AOK Rheinland-Pfalz/Saarland CPAP- bzw. Auto CPAP-Geräte in größerer Stückzahl bei den Leistungserbringern an, die in den jeweiligen Schlaflaboren eingelagert werden.

Die im Eigentum der AOK stehenden CPAP- bzw. Auto CPAP-Geräte sind von den jeweiligen Leistungserbringern unter Angabe der Seriennummern durch den Vorgang der Einlagerung im MIP-System zu erfassen und vor der Einlagerung im jeweiligen Schlaflabor mit der durch den Vorgang der Einlagerung vergebenen Registernummer zu kennzeichnen.

Die CPAP- bzw. Auto CPAP-Geräte der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland sind deutlich als AOK Rheinland-Pfalz/Saarland-Geräte zu kennzeichnen.

Bei der Abgabe im Schlaflabor muss ein Lieferschein oder eine Empfangsbestätigung von dem Mitarbeiter bzw. der Mitarbeiterin des Schlaflabors unterschrieben werden. Diese Lieferscheine bzw. Empfangsbestätigungen müssen mindestens 12 Monate aufbewahrt und auf Verlangen der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland übergeben werden.

Die Leistungserbringer haften für verlorengegangene Geräte, wenn die Geräte nicht ausreichend als Eigentum der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland gekennzeichnet waren und/oder eine Empfangsbestätigung bzw. Lieferschein fehlt.

Anlage 17 des Vertrages über die Lieferung von Rehabilitationsmitteln

Versichertenerklärung zur Hilfsmittelnutzung (Folgevergütungspauschale)

Vertragspartner (Name/ IK-Nummer):

Hilfsmittel (genaue Bezeichnung/Hersteller):

Angaben zum Versicherten:

Name, Vorname: _____

Krankenversichertennummer: _____

ggf. Vertreten durch (Name, Vorname) _____

- Ich nutze das Hilfsmittel regelmäßig und benötige es auch weiterhin.
- Ich benötige das Hilfsmittel nicht mehr und bitte um Abholung.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Versicherten/Beauftragten

**Kostenübernahme für höherwertigere Hilfsmittel
(Versorgungspauschale)**

Versicherten-Erklärung

Name, Vorname : _____

KV-Nr. _____

Mit Datum vom _____ wurde der/dem o.g. Versicherten das nachfolgend bezeichnete Hilfsmittel

ärztlich verordnet.

Der Leistungserbringer hat der/dem o.g. Versicherten ein Hilfsmittel angeboten, das der ärztlichen Verordnung, dem Krankheitsbild und den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit entspricht, und dem Versicherten im Rahmen der Vergütungspauschale als Sachleistung aufzahlungsfrei zur Verfügung gestellt werden kann.

In Kenntnis dieser Sachlage wünscht die/der Versicherte, dass ihr/ihm das folgende höherwertige Modell

während des vereinbarten Versorgungszeitraums, hier bis zu _____ Monate/ Jahren, zur Verfügung gestellt wird.

Die/der Versicherte ist bereit, die hierfür anfallenden Mehrkosten in Höhe von _____ selbst zu übernehmen. Das Hilfsmittel wird zum Eigentum der/des Versicherten.

Die von der Krankenkasse übernommenen Kosten (Vergütungspauschale) decken während des vereinbarten Versorgungszeitraumes mit der fachgerechten Versorgung im Zusammenhang stehende Dienstleistungen (Auslieferung und Einweisung) ab. Anfallende Kosten für Reparaturen, Wartungen und sonstige Dienstleistungen am Hilfsmittel werden von der/dem o.g. Versicherten getragen. Die gesetzliche Gewährleistungspflicht von zurzeit 24 Monaten wird jedoch eingehalten.

Ort, Datum

Unterschrift der/s Versicherten